

Der Grüne Bericht 2005

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der
Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich



Der Grüne Bericht 2005

Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der
Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich

Im Jahre 2005 war der 20. Juni ein wichtiger Tag für die Landwirtschaft, denn die Landwirtschaftsminister der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union einigten sich über die Förderung für den Ländlichen Raum. Damit wurde für Österreich und somit für Niederösterreich das Umwelt- und Bergbauernprogramm gesichert. Dies ist auch als klares Bekenntnis zum Ländlichen Raum zu werten, dessen Sicherung und Entwicklung zu den zentralen politischen Herausforderungen zählt. Ursprünglich vorgesehene Kürzungen für die ländliche Entwicklung konnten nach harten Verhandlungen verhindert werden.

Natürlich ändert dieser Verhandlungserfolg nichts daran, dass die Landwirtschaft weiterhin von Strukturänderungen betroffen sein wird. Neben der grundsätzlichen Orientierung zu einer umweltgerechten Landwirtschaft ist es umso wichtiger für unsere Landwirte, die Herausforderungen anzunehmen und die Entwicklung in Richtung Unternehmer und Dienstleister weiter zu führen. Innovative und wettbewerbsstarke Betriebe garantieren einen starken ländlichen Raum, sichern Arbeitsplätze in den Regionen und stärken somit den gesamten ländlichen Raum.

Die Zauberworte lauten Qualität, Veredelung und Marktorientierung. Auch der Biolandbau kann mit seiner breiten Palette an Produkten seinen Markt behaupten und sogar ausbauen. In Niederösterreich wurde alles unternommen, um in vielen Bereichen (Milch, Fleisch, Wein etc.) hochqualitative Produkte sicherzustellen, die von den Kunden mehr und mehr gewünscht werden. Studien haben ergeben, dass 60 Prozent der Bevölkerung heimische regionale Produkte bevorzugen. Mit dem Kauf dieser Produkte können allein in Niederösterreich an die 6.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Neben der Produktion, Veredelung und Vermarktung von Lebensmitteln bietet der Energiesektor Chancen für unsere Landwirte. Aufgrund der Entwicklungen auf den internationalen Energiemärkten kommt dem Ausbau der erneuerbaren Energie immer größere Bedeutung zu. Viele Landwirte haben die Chance ergriffen und sind durch Bereitstellung von Biomasse und Produktion von Biogas für Wärme und Strom zu Energiewirten geworden.



Zum Grünen Bericht selber möchte ich anmerken, dass der Produktionswert der heimischen Landwirtschaft im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozent zurückgegangen ist. Dabei standen Einbußen im Pflanzenbau Zuwächse in der tierischen Erzeugung gegenüber. Sehr deutlich haben sich dabei die Rinderpreise verbessert, die im Jahresdurchschnitt 2005 um 9,5 Prozent höher lagen als ein Jahr zuvor. Der Milchpreis blieb nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres, zusätzlich standen EU-Ausgleichszahlungen zur Verfügung. Bei den Schweinen wurde ein deutliches Plus verzeichnet. Bei den forstlichen Erzeugnissen war im Vergleich zu 2004 eine Verbesserung des Gesamtpreises zu verzeichnen. Besonders gestiegen ist die Nachfrage nach Brennholz.

Mit dem Grünen Bericht 2005 liegt wieder die detaillierte Dokumentation der Entwicklung in der niederösterreichischen Landwirtschaft vor uns. Ich danke allen, die an seiner Erstellung mitgearbeitet haben.

Ihr

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'J. Plank'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Landesrat DI Josef Plank

Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bei der Kommission gemäß § 19 NÖ Landwirtschaftsgesetz (2004 - 2008)

Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. Landesrat Dipl. Ing. Josef Plank	Präs. NR Ing. Hermann Schultes
2. Vizepräsidentin Theresia Meier	Dipl.Ing. Marianne Priplata
3. Dir. Dipl.Ing. Wolfgang Weichselbraun	Dipl.Ing. Martin Schildböck
4. Präs.Ing. Andreas Freistetter	Kammerrat Karl Schnitzer
5. KAD Mag. Walter Medosch	Mag. Heimo Gleich
6. Mag. Bernhard Gerhardinger	Dr. Ewald Kloser
7. Mag. Alexandra Mille	Mag. Thomas Petzel
8. Robert Staudinger	Dipl.Ing. Georg Mayer
9. Dipl. Geogr. Thomas Kronister	Mag. Adolf Buxbaum
10. LAbg. Marianne Lembacher	Präsident Dir. Ing. Johann Penz
11. LAbg. Rudolf Friewald	LAbg. Franz Grandl
12. LAbg. Ignaz Hofmacher	LAbg. Karl Moser
13. LAbg. Karl Honeder	LAbg. Friedrich Hensler

Impressum:

Medieninhaber: Land Niederösterreich

Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Landwirtschaftsförderung, Landhausplatz 1, Haus 12, 3109 St. Pölten
Leiter der Abteilung Landwirtschaftsförderung: Mag. Martin Wancata

Redaktion: Mag. Eleonora Pretscher, Werner Maurer

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Graphische Bearbeitung: Living Office Kommunikationsberatung GmbH

Druck: Radinger, Scheibbs

Der Grüne Bericht 2005 kann auch aus dem INTERNET unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/service/LF/LF3/GrueneBericht.htm> oder

<http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Coverbilder: Niederösterreich-Werbung/BMLFUW

Service

Der Grüne Bericht 2005 kann auch aus dem Internet unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/service/LF/LF3/GrueneBericht.htm> oder <http://www.gruenerbericht.at> heruntergeladen werden.

Der Grüne Bericht 2005 ist auch auf CD erhältlich und wird Ihnen auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

Abteilung Landwirtschaftsförderung
Haus 12
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005 DW 12976
Fax: 02742/9005 DW 13535
E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Internet: www.noel.gv.at

Für Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftsförderung gerne zur Verfügung.

Die im Bericht verwendeten Formulierungen gelten sowohl für Männer, als auch für Frauen.

Unser Dank für die Mitarbeit und Hilfe gilt:

der NÖ Landes Landwirtschaftskammer
der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
der Österreichischen Hagelversicherung
der Landarbeiterkammer

sowie beim Amt der NÖ Landesregierung:

den Abteilungen Landwirtschaftliche Bildung, Forstwirtschaft, Veterinärangelegenheiten, Güterwege, Wasserbau, Energiewesen und Strahlenschutzrecht und der NÖ Agrarbezirksbehörde.

1	Die Agrarstruktur in Niederösterreich	10
1.1	Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	11
1.2	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	14
1.3	Verteilung der Kulturarten	15
1.4	Viehhaltung	15
1.5	Produktionsleistung der Landwirtschaft	17
1.6	Gebäudeaustattung und Maschineninvestitionen	18
1.6.1	Gebäudeausstattung	18
1.6.2	Maschineninvestitionen	19
1.7	Zusammenfassung	19
2	Wirtschaftliche Lage	20
2.1	Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2005	21
2.2	Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft	21
2.2.1	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)	21
2.2.2	Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe	24
2.3	Preisindizes	31
2.4	Paritätsvergleich	34
2.5	Zusammenfassung	35
3	Agrarproduktion und Märkte	36
3.1	Pflanzliche Produktion	37
3.1.1	Getreide und Mais	37
3.1.2	Pflanzliche Alternativen	39
3.1.3	Kartoffel	40
3.1.4	Gemüse und Gartenbau	42
3.1.5	Obstbau	46
3.1.6	Zucker	48
3.1.7	Grünland- und Futterbau	48
3.1.8	Biologischen Landbau	49
3.1.9	Weinbau	51
3.2	Tierische Produktion	54
3.2.1	Schweine	55
3.2.2	Rinder	57
3.2.3	Milchwirtschaft	60
3.2.4	Sonstige tierische Produktion	63
3.2.5	Tiergesundheit und Klassifizierung	65
3.3	Forstliche Produktion	71
3.3.1	Preise	71
3.3.2	Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/02	71
3.3.3	Allgemeiner Waldzustand	73
3.3.4	Forstaufschließung	75
3.3.5	Landesforstgärten	76
3.3.6	Waldbauliche Maßnahmen	76
3.3.7	Forstliche Aufklärung und Beratung	77
3.3.8	Waldwirtschaftsgemeinschaften	77
3.3.9	Holz und Energie	78
3.4	Zusammenfassung	79
4	Soziale Lage	80
4.1	Einleitung	81
4.2	Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung	82
4.2.1	Krankenversicherung	82
4.2.2	Unfallversicherung	83
4.2.3	Pensionsversicherung	84
4.2.4	Pflegegeld	86
4.2.5	Ausgleichszulage	86
4.3	Gesetzliche Änderungen	87
4.3.1	Versicherungs- und Beitragsrecht	87
4.3.2	Krankenversicherung	87
4.3.3	Unfallversicherung, Pensionsversicherung	89
4.3.4	Pensionsharmonisierung ab 2005	89
4.4	Zusammenfassung	91

5 Förderung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft	92
5.1 Marktordnungsprämien	94
5.2 Programm Ländliche Entwicklung	95
5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)	95
5.2.2 Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten	96
5.2.3 Investitionsförderung und Erstinieherlassungsprämie	97
5.2.4 Förderung der Berufsbildung	98
5.2.5 Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Artikel 33)	98
5.2.6 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung	99
5.2.7 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	100
5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen	100
5.3.1 Fischereistrukturplan	100
5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	101
5.3.3 LEADER+	101
5.3.4 Erzeugergemeinschaften	101
5.4 Nationale Maßnahmen	102
5.5 Sonstige Landesmaßnahmen	102
5.5.1 NÖ Landschaftsfonds	102
5.5.2 Hagelversicherungsprämie	104
5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft	104
5.5.4 Zuschuss zum Sozialversicherungsbeitrag	105
5.5.5 Katastrophenschäden	106
5.6 Zusammenfassung	107
6 Strukturmaßnahmen	108
6.1 Verbesserungen der Agrarstruktur	109
6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde	109
6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau	111
6.2 Verbesserungen der Infrastruktur	113
6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau	113
6.3 Betriebliche Maßnahmen	114
6.3.1 Landwirtschaftliches Bauwesen	114
6.3.2 Überbetriebliche Zusammenarbeit	115
6.4 Soziale Maßnahmen	116
6.4.1 Dorfhelferinnendienst	116
6.4.2 Soziale Betriebshilfe	116
6.4.3 Landwirtschaftlicher Zivildienst	117
6.4.4 Notstandsunterstützung	117
6.4.5 Konsolidierung	117
6.4.6 Untersuchungskosten BSE-Tests	117
7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung	118
7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	119
7.1.1 Schwerpunkte 2005	120
7.2 Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung – LAKO	123
7.3 Berufsausbildung	126
7.4 Landwirtschaftliches Beratungswesen	128
7.5 Landjugendbetreuung	129
7.6 Bäuerinnen, Haushaltsberatung	130
7.7 Direktvermarktung	131
7.8 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik	133
8 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen	134
8.1 Interessenvertretung	135
8.2 NÖ Landarbeiterkammer	135
8.3 Genossenschaftswesen	136
8.3.1 Entwicklung	136
9 Anhang	138
Begriffsbestimmungen	139

1 Die Agrarstruktur in Niederösterreich



Die Strukturdaten zur NÖ Landwirtschaft wurden bis 1990 durch die in 10-Jahres-Intervallen österreichweite durchzuführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen (Vollerhebungen) gewonnen. Danach wurde die Erhebung auf EU-Normen umgestellt. Die neue Agrarstrukturerhebung fand erstmals 1993 auf Stichprobenbasis statt und wird seitdem in 2 bis 4-jährigen Abständen vorgenommen. Die Ergebnisse der letzten Erhebung mit dem Stichtag 1. Dezember 2005 standen zu Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung. Die im Bericht verwendeten Daten beziehen sich daher auf das Jahr 2003.

Die Mindestkriterien für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wurden ab dem Jahr 1999 wie folgt festgelegt:

- mind. 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (bisher 1 ha Gesamtfläche) oder
- mind. 3 ha Wald (bisher 1 ha Wald) oder
- mind. 15 ar Spezialflächen (Wein, Gemüse, Obst, ... bisher 10 ar) oder
- mind. 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe, Ziegen oder 100 Stk. Geflügel

1.1 Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Im Jahr 2003 wurden in Niederösterreich insgesamt 46.235 Betriebe (24,3 % aller Betriebe Österreichs) gezählt. Seit 1999 ging die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe um 15,2 % (Österreich: -12,5 %) zurück. Von den 46.235 Betrieben wurden 51 % im Haupterwerb und 46 % im Nebenerwerb geführt. Lediglich 1.421 Betriebe (3 %) waren Personengemeinschaften oder befanden sich in der Hand juristischer Personen.

Gründe für den deutlichen Rückgang der Anzahl der Betriebe in Niederösterreich sind u.a. die Betriebsaufgabe von kleinen im Nebenerwerb geführten Einheiten, wie auch die Zusammenlegung früher getrennt geführter Teilbetriebe zu einem Hauptbetrieb. Während die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe im Vergleich zu 1999 um 6,4 % abnahm, verringerte sich jene der Nebenerwerbsbetriebe um 6.730 oder 24 %.

Der Strukturwandel in der niederösterreichischen Landwirtschaft hat sich in den achtziger Jahren etwas verlangsamt. Zwischen 1970 und 1980 ging die Zahl der Betriebe um 15,2 %, zwischen 1980 und 1990 um 12,3 % zurück. Nach 1990 beschleunigte sich die Entwicklung wieder. Allein zwischen 1999 und 2003 sank die Zahl der Betriebe um über 8.300 oder 15,2 %.

Entwicklung der Erwerbsstruktur in NÖ

Erwerbsart	1970		1990		1999		2003	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
Haupterwerb	61.958	66	33.103	47	25.124	47	23.517	51
Nebenerwerb	30.393	32	35.864	51	28.027	51	21.297	46
Jurist. Personen und Personengesellschaften	1.813	2	1.044	2	1.400	2	1.421	3
Insgesamt	94.164	100	70.011	100	54.551	100	46.235	100

Quelle: Statistik Austria; Betriebszählung 1970 und 1990, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Förderungsmaßnahmen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an Förderungsmaßnahmen teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben.

Ein Vergleich der INVEKOS - Daten mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Anzahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung erfasst wurden, wesentlich größer ist als die Zahl der „INVEKOS-Betriebe“. Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Bei der Agrarstrukturerhebung werden hingegen alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2ha LN). Bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebe ab 1 ha LN erhoben.

Anzahl der Betriebe nach Bezirksbauernkammern 1999 bis 2005

Bezirksbauernkammer	Betriebe lt. Agrarstruktur 1999	INVEKOS			Veränderung in % zu 1999
		1999	2004	2005	
Amstetten	3.743	3.417	2.950	2.941	-13,93
Baden - Mödling	2.031	1.347	1.083	1.082	-19,67
Bruck/Leitha	1.540	1.353	1.109	1.080	-20,18
Gänserndorf	3.040	2.654	2.093	2.047	-22,87
Gmünd	2.281	1.748	1.563	1.542	-11,78
Hollabrunn	3.777	2.956	2.364	2.306	-21,99
Horn	2.054	1.801	1.525	1.515	-15,88
Korneuburg	1.434	1.300	1.114	1.118	-14,00
Krems	4.965	3.447	2.615	2.594	-24,75
Lilienfeld	1.010	786	735	733	-6,74
Melk	3.813	3.232	2.752	2.760	-14,60
Mistelbach	3.933	3.481	2.688	2.575	-26,03
Neunkirchen	2.475	1.757	1.576	1.560	-11,21
Scheibbs	2.358	2.078	1.871	1.870	-10,01
St.Pölten	3.861	3.316	2.884	2.954	-10,92
Tullnerfeld	2.364	1.722	1.537	1.440	-16,38
Waidhofen/Thaya	1.961	1.620	1.402	1.392	-14,07
Waidhofen/Ybbs	1.107	978	926	921	-5,83
Wiener Neustadt	2.389	1.739	1.549	1.545	-11,16
Zwettl	4.404	3.744	3.310	3.274	-12,55
Insgesamt	54.551	44.476	37.646	37.249	-16,25

Quelle: Statistik Austria; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Oktober 2005, eigene Auswertungen

Die Zahl der INVEKOS Betriebe, die im Vorjahr den Mehrfachantrag für Flächenprämien abgaben, betrug in Niederösterreich rund 37.200. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 1999 von 7.260 Betrieben oder 16,3 %. Regional ist diese Entwicklung

sehr unterschiedlich. Die stärksten Rückgänge waren in den Bezirksbauernkammern Mistelbach (-26,0 %), Krems (-24,8 %), und Gänserndorf (-22,9 %) zu verzeichnen. In den Bezirksbauernkammern Waidhofen/Ybbs (-5,8 %) und Lilienfeld (-6,7 %) lagen die Betriebsauffassungen deutlich unter dem Länderdurchschnitt.

Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Größenstufe nach der Kulturfläche ¹⁾	1960	1970	1980	1990	1999	2003
unter 5 ha	56.432	35.028	27.563	23.058	13.210	9.322
5 bis unter 10 ha	19.244	14.354	10.882	8.736	6.968	5.262
10 bis unter 20 ha	25.559	22.064	17.166	13.546	10.293	8.668
20 bis unter 50 ha	17.085	19.865	21.033	20.569	17.888	16.167
50 bis unter 100 ha	1.578	1.905	2.302	3.156	4.600	5.347
100 bis unter 200 ha	551	516	519	570	758	988
200 ha und mehr	456	435	400	376	385	370
Betriebe insgesamt	120.905	94.167	79.865	70.011	54.551	46.235

¹⁾ Ab dem Jahr 1999 wurde die Erfassungsgrenze von 1 ha Gesamtfläche auf 1 ha landw. genutzter Fläche bzw. 3 ha Wald geändert
Quelle: Statistik Austria; Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003

In den letzten Jahren war in den Betriebsgrößenstufen bis 50 ha generell eine Abnahme der Betriebe festzustellen. Die stärksten Rückgänge gab es mit minus 29 % bei den Betrieben mit weniger als 5 ha Kulturfläche. Betriebszunahmen gab es nur in den Kategorien zwischen 50 und 200 ha, wobei der größte Zuwachs mit knapp 750 Betrieben in der Größenklasse zwischen 50 und 100 ha zu verzeichnen war.

Des Weiteren wurden erstmals bei der Agrarstrukturerhebung 2003 die Kriterien des Berghöfekatasters (BHK) den Bewertungen der Betriebe zugrunde gelegt. Dieser bietet gegenüber der bisherigen Erschwernisbeurteilung den Vorteil einer umfassenderen und aktuelleren Bewertung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse.

Entwicklung der NÖ Bergbauernbetriebe

	1995		1999		2003 ¹⁾	
	Betriebe	%	Betriebe	%	Betriebe	%
BHK-Gruppe 1	8.482	12,1	7.836	14,4	6.127	13,3
BHK-Gruppe 2	5.537	7,9	5.201	9,5	8.761	18,9
BHK-Gruppe 3	5.477	7,8	5.239	9,6	1.614	3,5
BHK-Gruppe 4	97	0,1	91	0,2	140	0,3
Bergbauernbetriebe	19.593	27,9	18.367	33,7	16.642	36,0
ohne BHK-Gruppe	50.418	72,1	36.184	66,3	29.593	64,0
Betriebe insgesamt	70.011	100	54.551	100	46.235	100

¹⁾ 2003: Umstellung der Bewertung auf Berghöfekatasterpunkte
Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturerhebung 1995, 1999 und 2003

Im Jahr 2003 wurden aufgrund der neuen Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) in Niederösterreich 16.642 (36 %) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen; im Vergleich dazu waren es im Jahr 1999 – nach der alten Zonierung – 18.367 Betriebe. Diese beiden Systeme sind jedoch nicht direkt vergleichbar, da ihnen unterschiedliche Bewertungskriterien zugrunde liegen.

1.2 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft

Nach dem endgültigen Ergebnis der Volkszählung 2001 hat Niederösterreich einen Bevölkerungsstand von 1,545.804 Personen. Gegenüber der Volkszählung 1991 mit 1,473.813 ist die Einwohnerzahl Niederösterreichs somit um knapp 72.000 bzw. 4,9 % überdurchschnittlich gestiegen (Österreich: 3,0 %).

Im Jahr 2003 lebten in Niederösterreich insgesamt 159.824 Personen in den bäuerlichen Haushalten. Der Rückgang um rund 40.900 Personen (-20,4 %) gegenüber 1999 ist vor allem auf die Abnahme der Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zurückzuführen.

Die Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Jahr 2003 betrug 120.273, das entspricht seit 1999 einem Rückgang von 17.160 Personen oder 12,5 %. Der überwiegende Anteil, nämlich 102.105 Personen oder 85 %, waren Familienarbeitskräfte. Davon waren 44.788 als Betriebsinhaber tätig.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte im Zeitvergleich

	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	familieneigene Arbeitskräfte			familienfremde Arbeitskräfte		
		insgesamt	Betriebsinhaber	Familienangehörige	Insgesamt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
1970	226.593	192.637	80.013	112.624	33.956	10.632	23.324
1980	157.266	142.421	65.373	77.048	14.845	6.753	19.527
1990	127.180	114.372	55.299	59.073	12.808	6.609	6.199
1999	137.433	125.063	52.939	72.124	12.370	5.827	6.543
2003	120.273	102.105	44.788	57.317	18.168	6.489	11.679

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Betriebszählung 1970, 1980 und 1990, Agrarstrukturerhebungen 1999 und 2003

Während die Zahl der Familienarbeitskräfte seit 1999 um 22.958 oder um über 18 % abnahm, kam es bei der Anzahl an familienfremden Arbeitskräften zu einem Anstieg von 5.798 Personen oder rund 47 %.



© Niederösterreichische Wirtschaftskultur

1.3 Verteilung der Kulturarten

Im Jahr 2003 bewirtschafteten die rund 46.000 niederösterreichische Betriebe (301 Betriebe waren ohne Fläche) eine Gesamtfläche von 1,627.500 ha. Der größte Teil davon, nämlich 697.400 ha (42,8 %), entfiel auf Ackerland, gefolgt von forstwirtschaftlich genutzter Fläche mit 635.100 ha (39 %) und Dauergrünland mit 204.300 ha (12,5 %).

Kulturartenverteilung in Hektar

Kulturarten	1960	1990	1999	2003
Ackerland	730.803	699.867	700.367	697.422
Mehrmähdige Wiesen ¹⁾	132.095	157.693	165.567	165.318
Einmähdige Wiesen	69.742	24.354	9.840	11.143
Kulturweiden und Hutweiden	49.669	26.664	21.810	27.882
Almen und Bergmähder	4.854	8.066	10.787	7.119
Haus- und Nutzgärten	8.333	6.170	2.172	1.951
Weingärten	21.304	33.769	31.425	29.017
Obstanlagen und Baumschulen	2.987	2.676	3.119	2.949
Landw. gen. Fläche	1,031.545	963.801	941.717	942.831
Forstw. gen. Fläche	652.390	656.602	672.473	635.174
Sonstige Fläche	51.031	49.853	66.974	49.553
Gesamtfläche	1,734.966	1,670.256	1,681.164	1,627.558

¹⁾ inkl. Streuwiesen

Quelle: Statistik Austria; Betriebszählung 1960 und 1990, Agrarstrukturerhebung 1999 und 2003

Die in der Agrarstrukturerhebung ausgewiesene forstwirtschaftlich genutzte Fläche (635.100 ha) weicht von jener der österreichischen Forstinventur (2000/02) merklich ab. Sie weist für Niederösterreich eine (tatsächliche) Waldfläche von rund 764.000 ha aus. Der Grund für den Flächenunterschied liegt darin, dass durch die Anhebung der Erfassungsuntergrenze auf drei Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche seit der Agrarstrukturerhebung 1999 nicht die gesamte Waldfläche erfasst wurde. Weiters ist in Hinblick auf den Wald das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, d.h., dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters ermittelt und ausgewiesen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, kommt es zwischen den betroffenen Gemeinden bzw. politischen Bezirken – in Einzelfällen sogar auf Bundesländerebene – zu entsprechenden Flächenverschiebungen.

1.4 Viehhaltung

Die Rinder- und Schweinebestände sind seit den 90er Jahren rückläufig. So nahm in Niederösterreich die Zahl der Schweine von 1990 bis 2004 auf 861.503 (-25 %) und die Zahl der Rinder auf 459.572 (-27 %) kontinuierlich ab. Im Jahr 2005 konnte sich der Rinderbestand in Niederösterreich entgegen dem anhaltenden bundesweiten Abwärtstrend stabilisieren. Der Schweinebestand stieg nach deutlichen Rückgängen in den letzten Jahren wieder um 2,1 % an. Eine besonders starke Abnahme war im Vorjahr bei den Betrieben mit Ziegenhaltung (-23,9 %) und bei den Betrieben mit Schafhaltung (-11,4 %) zu verzeichnen.

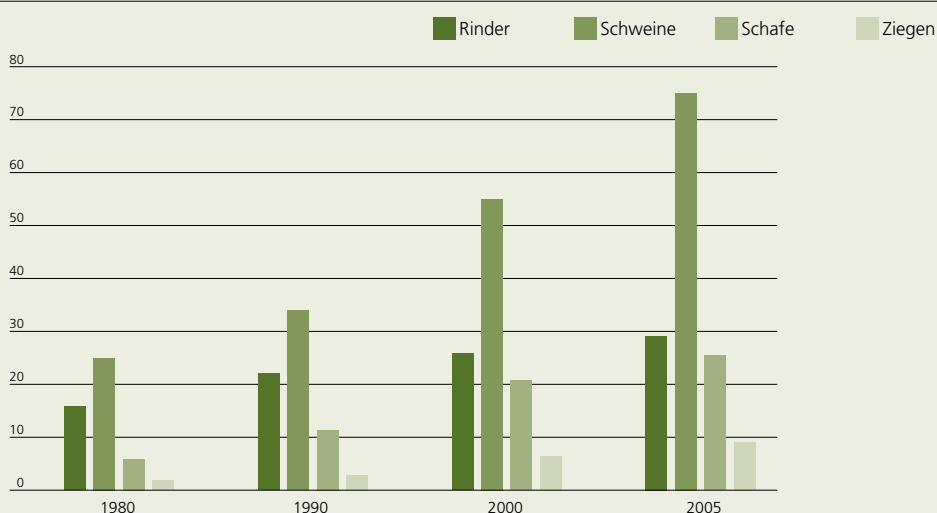
In der Viehhaltung setzte sich der Trend zu einer Spezialisierung weiter fort. Die Zahl der Schweinehalter sank in den letzten fünf Jahren um ein Drittel, die Zahl der Rinderhalter ging um 18 % zurück. Durchschnittlich hält nun in Niederösterreich jeder Schweinebauer knapp 75 Stück, das sind um 45 Schweine mehr als im Jahr 1990.

Viehhalter und Viehbestand im Zeitvergleich

Tiergattung	1980	1990	2000	2004	2005	2005:04 in %
Rinder (in 1.000)	622,2	629,4	496,1	459,6	459,6	0
Rinderhalter	39.417	28.488	19.227	16.494	15.810	-4,1
Schweine (in 1.000)	1.277,90	1.151,40	970,4	861,5	879,8	2,1
Schweinehalter	51.120	33.978	17.643	11.782	11.734	-0,4
Einhufer (in 1.000)	9,3	11,4	-	-	-	-
Halter von Einhufern	3.210	2.930	-	-	-	-
Schafe (in 1.000)	22,7	47,9	59,3	58,2	55,4	-4,8
Schafhalter	3.858	4.198	2.860	2.450	2.171	-11,4
Ziegen (in 1.000)	8,3	6,6	12,2	13,3	12,3	-7,5
Ziegenhalter	4.560	2.249	1.891	1.783	1.357	-23,9
Hühner (in 1.000)	4.988,10	4.428,60	3.105,00	-	-	-
Hühnerhalter	55.685	33.211	17.678	-	-	-

Quelle: Statistik Austria - Allgemeine Viehzählungen

Entwicklung der durchschnittlichen Bestandesgrößen in Niederösterreich



Quelle: Statistik Austria; Allgemeine Viehzählungen.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sind die durchschnittlichen Bestandesgrößen aber nach wie vor gering. Bei den Rinderherden führt Zypern mit durchschnittlich 195 Tieren je Betrieb, gefolgt von Luxemburg mit 116 und Großbritannien mit 96 Tieren je Betrieb. Die kleinsten Rinderherden der EU stehen mit durchschnittlich 4 Tieren je Betrieb in Litauen. Österreich liegt mit durchschnittlich 23 Rindern je Betrieb im unteren Drittel.

Bei der Schweinehaltung ist dieser Trend ebenfalls zu beobachten. Österreich liegt mit durchschnittlichen 52 Tieren je Betrieb deutlich unter dem EU 25-Durchschnitt von 71 Schweinen. Die höchsten durchschnittlichen Schweinebestände gibt es in Irland (1.443 Schweine) und Dänemark (1.167 Schweine).

1.5 Produktionsleistung der Landwirtschaft

Die niederösterreichische Landwirtschaft spielt in der Erzeugung von Nahrungsmitteln eine sehr bedeutende Rolle. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die natürlichen Produktionsbedingungen und der Größe des Bundeslandes.

Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft 2005

	Österreich	Niederösterreich	Anteil NÖ in %
Kartoffeln	763.165 t	637.625 t	84%
Zuckerrübe ¹⁾	3.083.792 t	2.322.645 t	75%
Roggen	163.653 t	109.434 t	67%
Weizen	1.453.072 t	913.122 t	63%
Wein	2.264.018 hl	1.378.200 hl	61%
Gerste	879.628 t	486.860 t	55%
Feldgemüse	510.713 t	240.437 t	47%
Hafer	128.432 t	58.363 t	45%
Schafe	102.821 Stk.	36.993 Stk.	36%
Körnermais	1.724.778 t	491.454 t	28%
Rinder	565.698 Stk.	135.102 Stk.	24%
Schweine	5.239.428 Stk.	1.138.193 Stk.	22%
Milch	3.113.658 t	630.679 t	20%
Obst	739.706 t	115.623 t	16%
Kälber	88.540 Stk.	10.965 Stk.	12%

¹⁾Vorschätzung
Quelle: Statistik Austria, NÖ LK

Im Jahr 2005 erzeugten die niederösterreichischen Bauern und Bäuerinnen Nahrungsmittel mit einem Gehalt von 26.033 Mrd. Kilojoule (bzw. 6.228 Mrd. Kilokalorien). Bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Tagesverbrauch von 12.807 Kilojoule (3.061 Kilokalorien) hätte die niederösterreichische Agrarproduktion im Jahr 2005 für die Ernährung von 5,6 Mio. Menschen gereicht.



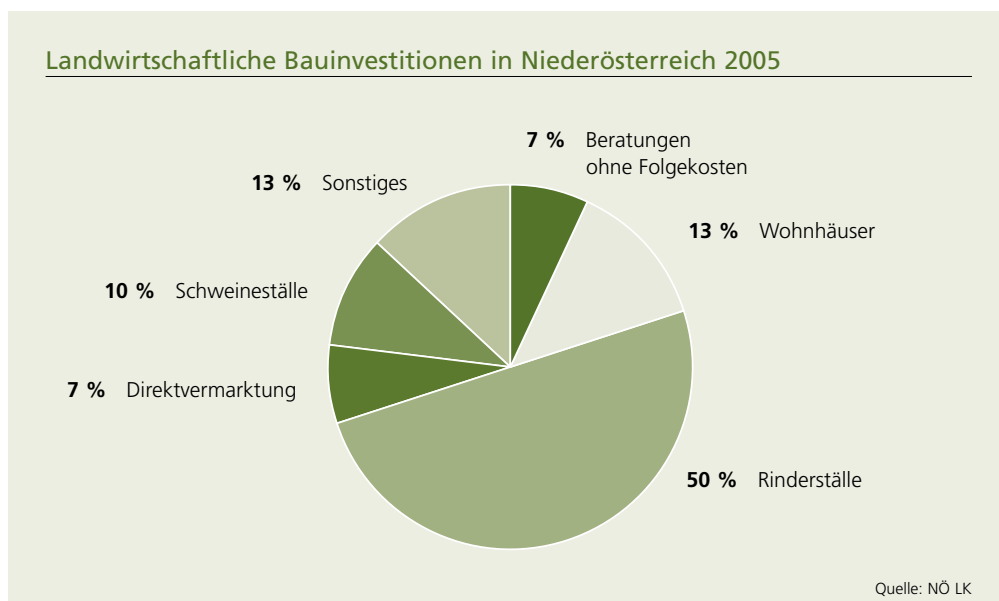
© Niederösterreich - Werbung/Thomas Apoit

1.6 Gebäudeausstattung und Maschineninvestitionen

1.6.1 Gebäudeausstattung

An baulichen Investitionen wurden 2005 ca. EUR 78 Mio. inkl. MwSt. vorgenommen, welche sich wie folgt in Prozent verteilen (Beratungsfälle):

Der Baukostenindex ist gegenüber 2004 um ca. 2,0 % gestiegen.



Die Wohnungen in den Bauernhäusern liegen hinsichtlich der Größe deutlich über dem Landesdurchschnitt aller Wohnungen in Niederösterreich, in Bezug auf die Ausstattung zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Hinsichtlich der Ausstattung der bäuerlichen Wohnungen ergeben sich im Vergleich zu allen Wohnungen in NÖ nachstehende Unterschiede:

Ausstattung in Niederösterreich	bäuerliche Wohnungen	in %	Wohnungen insgesamt	in %
KAT. A mit Bad, WC und Zentralheizung	19.600	86,1	553.800	87,2
KAT. B mit Bad, WC und Einzelofenheizung	2.800	12,5	66.600	10,5
KAT. C mit WC und Wasserentnahmestelle in der Wohnung	200	0,7	4.700	0,7
KAT. D nur Wasserentnahmestelle oder keine Wasserinstallation in der Wohnung	200	0,7	10.300	1,6

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2004



1.6.2 Maschineninvestitionen

Nach einem Zuwachs im Jahr 2004 ist im Jahr 2005 die Zahl der Neuzulassungen bei Traktoren um 312 auf insgesamt 5.961 zurückgegangen (-5,0 %).

1.7 Zusammenfassung

Laut der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2003 wurden in Niederösterreich 46.235 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich nach wie vor kleinstrukturiert. Mehr als 31 % aller Betriebe bewirtschafteten weniger als 10 ha Kulturfläche. Knapp 16.650 Betriebe (36 %) weisen eine Erschwerniszone auf. 2003 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 159.800 Personen von denen 102.100 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in der Landwirtschaft angegeben haben.

An der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs hat Niederösterreich mit 942.831 ha einen Anteil von rund 29 %. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 74 %, die Grünlandflächen 22 % und die sonstigen Kulturflächen (Gartenland, Weingärten, Obstanlagen und Baumschulen) 4 %. In Niederösterreich wurden im Jahr 2005 rund 459.600 Rinder gehalten, davon 106.800 Milchkühe. Der Schweinebestand betrug 879.800 Stück. Der Bestand an Schafen machte 55.360 Stück aus.

Die agrarstrukturelle Entwicklung ist bestimmt durch die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, durch die Verschiebung in der Erwerbsart, durch eine Konzentration sowohl bei den Flächen als auch in der Tierhaltung und einer Verringerung der agrarischen Wohn- und Erwerbsbevölkerung.

2 Wirtschaftliche Lage



2.1 Wirtschaftsentwicklung in NÖ im Jahre 2005

Nach Angaben des WIFO verlor die Konjunktur im ersten Halbjahr 2005 in Österreich etwas an Schwung. Der vom Export ausgelöste Impuls übertrug sich nicht auf die Binnennachfrage. In der zweiten Jahreshälfte erholte sich die Wirtschaft aber wieder. Einen großen Wachstumsbeitrag lieferten dabei die Sachgüterproduktion sowie die Energiewirtschaft. Der Handel und die öffentlichen Dienste konnten keinen nennenswerten Beitrag zum österreichischen Wirtschaftswachstum beisteuern. Insgesamt nahm im Jahr 2005 die heimische Bruttowertschöpfung um 2,2 % zu.

In Niederösterreich lag das Wirtschaftswachstum mit rund 2,0 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Die kräftigen Steigerungen in der Sachgüterproduktion sowie die dynamische Entwicklung am Energiesektor konnten die Stagnation in der Bauwirtschaft und im Handel nur begrenzt wettmachen. Im niederösterreichischen Tourismus konnten die guten Ergebnisse des Vorjahres gehalten werden (+0,1 %). Die rückläufige Nachfrage aus dem Inland wurde durch den Anstieg an ausländischen Gästen (+3,1 %) kompensiert.

Dank der lebhaften Arbeitskräftenachfrage in den marktorientierten Dienstleistungen stieg die Beschäftigung in Niederösterreich mit 1,3 % etwas stärker als im Bundesdurchschnitt (1,0 %) an. Trotz dieser guten Beschäftigungsentwicklung nahm die Zahl der Arbeitslosen bedingt durch einen Anstieg des Arbeitskräfteangebotes (+1,6 %) zu. Die Arbeitslosenquote in Niederösterreich war im Jahresdurchschnitt 2005 auf Registerbasis mit 7,4 % des Arbeitskräftepotentials um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Die Zunahme der Arbeitslosenquote betraf vor allem Jugendliche (+7,9 %) sowie Frauen (+6,6 %).

2.2 Einkommenssituation in der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft

Die Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft kann grundsätzlich aus zwei verschiedenen Ansätzen heraus beschrieben werden:

- Die **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)** ist ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und stellt die Grundlage für die Beurteilung und Analyse der Entwicklung des Einkommens im Agrarsektor dar (makroökonomische Analyse).
- Für die mikroökonomische Betrachtung hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die **Buchführungsergebnisse** als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden.

2.2.1 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)

Die LGR stellt eine Grundlage für die Beurteilung und Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Im Jahre 2000 kam es zu wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Berechnungsmethodik. Die Berechnungen erfolgen nunmehr EU-konform und wurden rückwirkend (bis 1990) entsprechend überarbeitet, um konsistente und international vergleichbare Zeitreihen zu schaffen.

Sie umfassen neben der Produktion des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nun auch bestimmte („nicht trennbare“) nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten der Betriebe, wie Urlaub am Bauernhof oder Direktvermarktung.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2005

Laut ersten Berechnungen der Statistik Austria ist das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr 2005 um 3,4 % zurückgegangen. Die vorläufigen Zahlen weisen für das Berichtsjahr einen Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft von rund EUR 5,4 Mrd. aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang von 6,9 %. Dabei standen Einbußen im Pflanzenbau Zuwächse in der tierischen Erzeugung gegenüber.

Überlagert wurde die Entwicklung der Erzeugungsmengen und Preise im Jahr 2005 jedoch von den starken Veränderungen des Förderungssystems für die Landwirtschaft, welche im Zuge der Umsetzung der GAP-Reform erfolgten. So ist der Rückgang des landwirtschaftlichen Produktionswerts insgesamt primär auf die Implementierung des Betriebsprämiensystems zurückzuführen. Durch die Entkoppelung der meisten Flächenprämien und eines Teils der Tierprämien, sowie deren Überführung in eine gemeinsame Betriebsprämie, werden diese Zahlungen im Rahmen der LGR nicht mehr als Teil des landwirtschaftlichen Produktionswerts (wohl aber als Teil des Faktoreinkommens) erfasst. In Summe nahmen die im Rahmen der LGR berücksichtigten Förderungszahlungen an die Landwirtschaft um 1,1 % ab.

Auf der Kostenseite stiegen die Vorleistungen geringfügig (+0,4 %) an, die Abschreibungen erhöhten sich um 2,3 %. Dass der Anstieg bei den Vorleistungen vor dem Hintergrund der erheblichen Verteuerungen bei Energie und Treibstoffen nicht stärker ausfiel, ist auf die Einführung der Mineralölsteuervergütung für Agrardiesel im Jahr 2005 zurückzuführen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Jahr 2005¹⁾

	2000	2004	2005	2005/2004
	in Mio. Eur	in Mio. Eur	in Mio. Eur	in %
Pflanzliche Produktion ²⁾	2.559	2.639	2.184	-17,3
Tierische Produktion ²⁾	2.395	2.614	2.655	1,6
Landw. Dienstleistungen & nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	521	529	543	2,6
Produktionswert Landwirtschaft²⁾	5.553	5.783	5.382	-6,9
- Vorleistungen	2.869	3.016	3.027	0,4
= Bruttowertschöpfung²⁾	2.684	2.767	2.354	-14,9
- Abschreibungen	1.351	1.405	1.438	2,3
= Nettowertschöpfung²⁾	1.332	1.362	917	-32,7
- Sonst. Produktionsabgaben	94	99	106	7,1
+ Sonstige Subventionen (Ausgleichszahlungen)	959	1.204	1.583	31,4
= Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.198	2.467	2.394	-3,0

¹⁾ Netto – ²⁾ zu Herstellungspreisen
Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte (Stand: Jänner 2006)

Aus den genannten Entwicklungen der Einzelposten in der LGR resultierte ein Rückgang des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens um 3 %. Da auch der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz 2005 weiter rückläufig war (-1,3 %), fällt der Einkommensrückgang je Arbeitskraft etwas geringer aus (-1,7 %). Real entspricht dies einem Rückgang von 3,4 %.

Wert der pflanzlichen Erzeugung stark gefallen

In der Pflanzenproduktion war einerseits ein niedrigeres Produktionsvolumen als 2004 zu verzeichnen, gleichzeitig lagen auch die Erzeugerpreise unter dem Vorjahresniveau (-2,3 %). Hinzu kam die Entkoppelung der meisten Flächenprämien, welche den Rückgang des Produktionswerts noch deutlich verstärkte. In Summe verringerte sich der Wert der pflanzlichen Erzeugung damit um 17,3 % auf rund EUR 2,2 Mrd.

Rinderproduktion: Zuwächse bei Preis und Volumen

Demgegenüber konnte die tierische Erzeugung trotz Entkoppelung eines Teils der Tierprämien wertmäßige Zuwächse erzielen (+1,6 %). Die Rinderproduktion wurde gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % ausgedehnt, gleichzeitig zogen die Preise kräftig an (+13,3 %). Die Entkoppelung eines Teils der Rinderprämien schwächte jedoch den Anstieg des Produktionswerts auf nur 0,6 % stark ab.

Preisbedingte Zuwächse wurden in der Schweinehaltung erzielt (+3,1 %), das Produktionsvolumen blieb hier praktisch unverändert (+0,2 %). In der Milchproduktion stagnierten Erzeugungsvolumen (-0,1 %) und Erzeugerpreise (-0,2 %). Infolge der Anhebung der Milchprämie nahm der Produktionswert von Milch jedoch um 2,7 % zu.

In Summe ergeben die vorläufigen Berechnungen für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich für das Jahr 2005 einen Produktionswert von rund EUR 5,4 Mrd. Die tierische Erzeugung machte davon mit 49 % knapp die Hälfte aus (gegenüber 45 % im Jahr 2004). Der Anteil der pflanzlichen Produktion war mit 41 % (2004: 46 %) rückläufig. Rund 7 % des Produktionswerts entfielen auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten wie Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung und die restlichen 3 % auf landwirtschaftliche Dienstleistungen.



© NÖ LK

Produktionswertvergleich NÖ mit Österreich (in Mio. EUR)¹⁾

	Niederösterreich			Österreich		
	2004	2005	2005:04	2004	2005	2005:04
			in %			in %
Pflanzliche Erzeugung	1.128,6	844,0	-25,2	2.665,0	2.219,2	-16,7
davon Getreide	335,4	171,4	-51,6	724,5	396,4	-45,3
Ölsaaten	42,7	26,4	-38,2	88,1	66,3	-24,4
Eiweißpflanzen	16,1	5,8	-64,0	27,9	9,9	-64,2
Zuckerrüben	99,6	93,8	-5,8	132,3	125,7	-5,0
Futterpflanzen	106,3	120,5	13,4	490,5	542,0	10,5
Gemüse	45,9	33,5	-27,0	163,3	144,6	-11,5
Pflanzen und Blumen	55,1	54,9	-0,4	199,3	192,2	-3,6
Kartoffeln	46,6	41,1	-11,8	56,2	48,7	-13,3
Obst	74,1	64,4	-13,1	298,6	284,0	-4,9
Wein	286,1	231,3	-19,2	474,6	402,9	-15,6
Tierische Erzeugung	643,2	642,4	-0,1	1.035,7	1.052,9	1,7
davon Rinder	187,0	182,5	-2,4	742,2	746,3	0,6
Schweine	179,0	189,4	5,8	658,8	679,2	3,1
Schafe und Ziegen	4,9	3,9	-20,4	28,6	23,3	-18,5
Geflügel	39,1	34,4	-12,0	124,9	124,3	-0,5
Milch	174,1	175,9	1,0	858,7	876,8	2,1
Eier	48,0	46,4	-3,3	138,4	140,3	1,4
Erzeugung landw. Güter	1.771,8	1.486,5	-16,1	5.279,3	4.868,0	-7,8

Anmerkung: Der starke Rückgang des landwirtschaftlichen Produktionswerts ist primär auf die Implementierung des Betriebsprämienystems zurückzuführen. Durch die Entkoppelung der meisten Flächenprämien und eines Teils der Tierprämien sowie deren Überführung in eine gemeinsame Betriebsprämie werden diese Zahlungen im Rahmen der LGR nicht mehr als Teil des landwirtschaftlichen Produktionswerts erfasst.

¹⁾ zu Herstellungspreisen
Stand: April 2006
Quelle: Statistik Austria

2.2.2 Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe

Die Buchführungsergebnisse vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben unterhalten.

Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufarbeitung ihrer Daten, ist der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgt im Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Der Auswahlrahmen umfasst bäuerliche Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen EUR 6.000,- und EUR 120.000,-, wobei Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche aufgrund der geringen Betriebsanzahl und der Heterogenität ausgeklammert werden.

Insgesamt wurden bundesweit für das Jahr 2005 die Buchführungsdaten von 2.344 Betrieben, die im Rahmen des „Grünen Berichtes“ des Bundes freiwillig Aufzeichnungen führen, ausgewertet. Für Niederösterreich wurden die Buchhaltungsergebnisse von 810 Betrieben herangezogen.

Anzahl der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Produktionsgebiet	Jahr 2004	Jahr 2005	2005:2004 in %
Voralpengebiet	91	89	-2,2
Alpenostrand	29	34	+17,2
Waldviertel	166	160	-3,6
Alpenvorland	141	149	5,7
Nö. Flach- und Hügelland	365	378	3,6
NÖ Betriebe insgesamt	792	810	2,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Den Auswertungen der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft ist zu entnehmen, dass die freiwillig buchführenden Betriebe Niederösterreichs im Schnitt 22,3 ha Ackerland bewirtschaften und somit deutlich über dem Bundesmittel von 13,0 ha liegen. Je Betrieb werden durchschnittlich 5,9 ha Dauergrünland und 7,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet, das entspricht etwa 8,5 ha Grünland bzw. 4,5 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche weniger als im Bundesmittel. Der durchschnittliche Bestand an Rindern liegt mit 15,5 unter, der an Schweinen mit 33,5 etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Betriebsdatenvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt 2005



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Ertrag

Der Ertrag eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- dem Ertrag aus der Bodennutzung
- dem Ertrag aus der Tierhaltung
- dem Ertrag aus der Forstwirtschaft
- dem mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand (ohne Investitionszuschüsse)
- den Erträgen des landw. Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit (z.B. Gästebeherbergung)
- der erhaltenen Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Ertrags (z. B. im eigenen Betrieb erzeugtes und verbrauchtes Futtermittel)

Im gewichteten Bundesmittel der buchführenden Testbetriebe lag der Ertrag mit EUR 68.885,- um 2,5 % über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen war der Anstieg auf höhere Erlöse in der Schweine- und in der Rinderhaltung zurückzuführen. Die erfreuliche Entwicklung im Forstbereich konnte ebenfalls einen Anteil an der Ertragssteigerung beisteuern.

Ertrag je Betrieb (in Euro)

Betriebsgruppen	2004	2005	2005:2004 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	46.380	45.455	-1,99
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	49.620	51.712	4,20
Futterbaubetriebe	65.962	69.588	5,50
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	79.745	79.058	-0,86
Marktfruchtbetriebe	81.569	77.352	-5,17
Dauerkulturbetriebe	73.707	60.208	-18,31
Veredelungsbetriebe	144.012	149.202	3,60
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	59.251	62.239	5,04
Nichtbergbauernbetriebe	86.545	81.685	-5,62
Produktionsgebiete			
Voralpengebiet	63.158	70.129	11,04
Alpenostrand	48.883	46.016	-5,87
Waldviertel	62.864	67.261	6,99
Alpenvorland	79.520	78.592	-1,17
Nordöstliches Flach- und Hügelland	88.568	81.390	-8,10
Niederösterreich	75.563	74.265	-1,72
Österreich	67.211	68.885	2,50

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der durchschnittliche Ertrag 2005 lag in Niederösterreich bei EUR 74.265,- je Betrieb. Betrachtet man den Ertrag nach den Betriebsformen so ist festzustellen, dass er sich im Einzelnen sehr unterschiedlich entwickelt hat. Während der Ertrag bei den Futterbaubetrieben und Veredelungsbetrieben um 5,5 % bzw. 3,6 % anstieg, mussten die Dauerkulturbetriebe nach einem guten Vorjahresergebnis einen Rückgang um 18,3 % auf EUR 60.208,- verkraften. Die höchsten durchschnittliche Erträge je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) wurden im Alpenvorland mit EUR 3.377,- und im Alpenostrand mit EUR 3.080,- erzielt. Im Nordöstl. Flach- und Hügelland war der Ertrag je ha RLF mit EUR 2.215,- am geringsten.

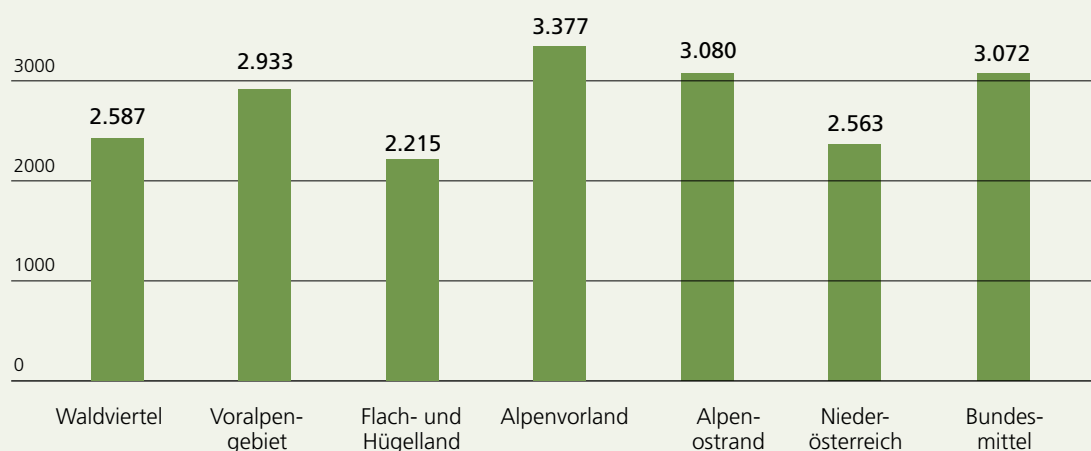
Aufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgüter. Er setzt sich zusammen aus:

- den Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand
- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte
- der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
- den Fremdkapitalzinsen
- den Pacht- und Mietaufwand
- den Aufwand für den landw. Nebenbetrieb bzw. der Nebentätigkeit
- der geleisteten Umsatzsteuer
- abzüglich des internen Aufwands (Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag)

Ertrag je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in EUR) nach Produktionsgebieten

4000 Beträge in EUR/ha RLF



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

Der durchschnittliche Aufwand 2005 lag in Niederösterreich bei EUR 53.656,- je Betrieb. Der entsprechende österreichische Durchschnitt betrug EUR 49.042,- je Betrieb und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %.

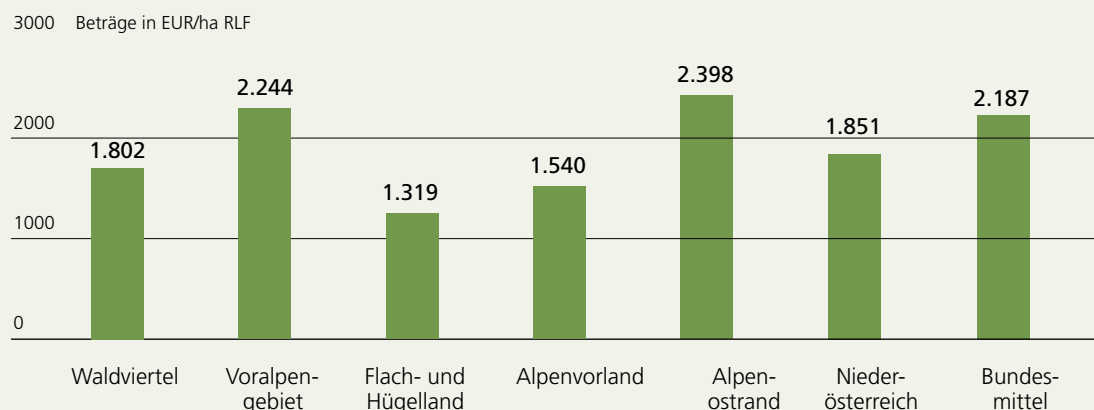
Im Jahr 2005 gab es bei den einzelnen Betriebsformen unterschiedliche Entwicklungen beim Aufwand. So stieg der Aufwand bei den Forstbetrieben und den Futterbaubetrieben gegenüber dem Jahr 2004 um 6,1 % bzw. 1,6 % an. Hingegen konnte der Aufwand bei den Dauerkulturbetrieben um 3,3 % auf EUR 46.920,- je Betrieb verringert werden.

Aufwand je Betrieb (in EUR)

	2004	2005	2005:2004 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	28.046	29.752	6,08
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	36.063	37.751	4,68
Futterbaubetriebe	48.830	49.607	1,59
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	61.195	61.622	0,70
Marktfruchtbetriebe	54.240	53.599	-1,18
Dauerkulturbetriebe	48.537	46.920	-3,33
Veredelungsbetriebe	112.978	113.493	0,46
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	42.839	44.010	2,73
Nichtbergbauernbetriebe	60.707	59.608	-1,81
Produktionsgebiete			
Voralpengebiet	44.555	48.475	8,80
Alpenostrand	38.015	35.829	-5,75
Waldviertel	45.145	46.850	3,78
Alpenvorland	61.209	59.910	-2,12
Nordöstliches Flach- und Hügelland	59.853	58.554	-2,17
Niederösterreich	53.517	53.656	0,26
Österreich	47.829	49.042	2,54

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Aufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (in EUR) nach Produktionsgebieten



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, eigene Berechnungen

Der durchschnittliche Aufwand je ha RLF lag in Niederösterreich 2005 bei EUR 1.851,-. Nach Produktionsgebieten war der Aufwand im Alpenostrand mit EUR 2.398,- am höchsten. Den niedrigsten Aufwand je ha RLF wurde für das Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 1.319,- ausgewiesen.

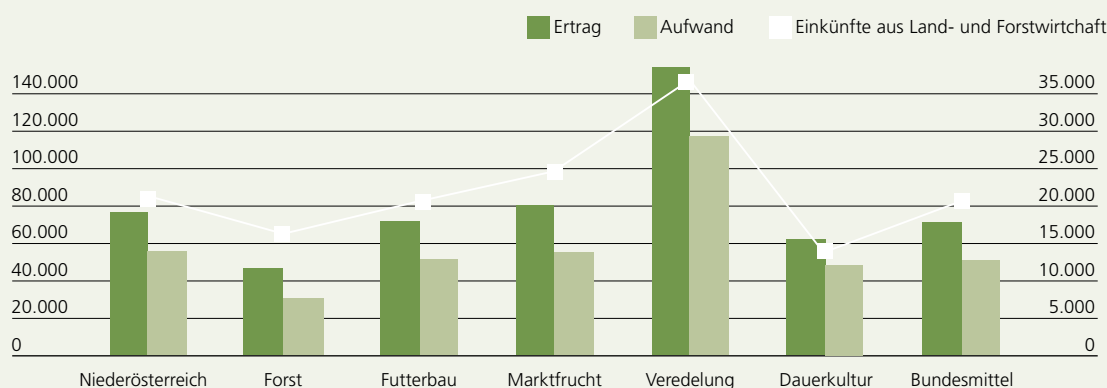
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft ergeben sich aus der Differenz zwischen Ertrag und Aufwand. Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen im Mittel der buchführenden Testbetriebe EUR 19.843,-, das waren um 2,4 % mehr als im Jahr 2004. In Niederösterreich lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich EUR 20.055,- leicht über dem Bundesmittel.

Sowohl nach Betriebsformen als auch nach den niederösterreichischen Produktionsgebieten aufgeschlüsselt entwickelten sich die Einkünfte der Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedlich. Am weitaus besten schnitten 2005 die Veredelungsbetriebe mit EUR 35.710,- und die Marktfruchtbetriebe mit EUR 23.753,- je Betrieb ab. Die höchste Steigerung der Einkünfte gegenüber dem Vorjahr konnten die Futterbaubetriebe mit rund 17 % erzielen. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Dauerkulturbetriebe mit EUR 13.288,- je Betrieb.

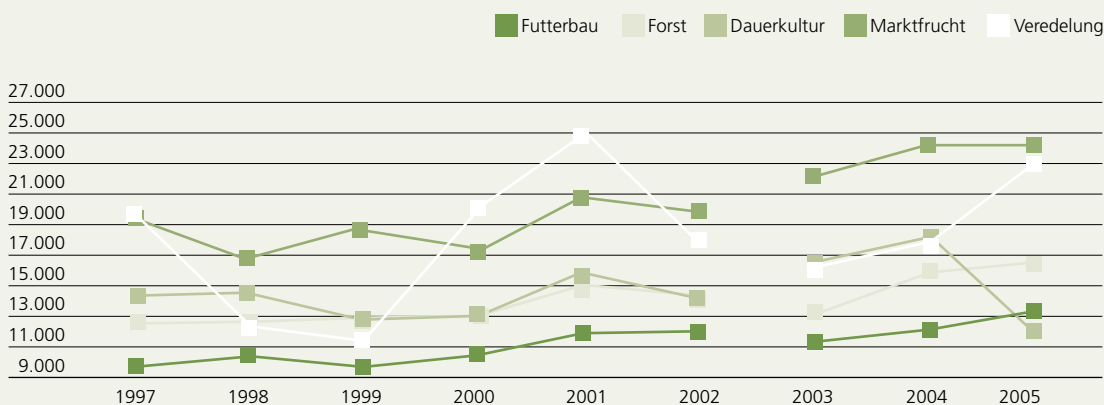
Ertrag, Aufwand und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft 2005 (in EUR) je Betrieb nach Betriebsformen



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

In der Abbildung wird die Entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft in den einzelnen Betriebsformen von 1997 bis 2005 grafisch dargestellt. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe mit EUR 22.858,-, an zweiter Stelle lagen die Veredelungsbetriebe mit EUR 21.282,-. Die Futterbaubetriebe konnten ihr Einkommen um durchschnittlich 12,2 % auf EUR 13.139,- je nAK steigern. Schlusslicht bilden im Jahr 2005 die Dauerkulturbetriebe mit EUR 11.699,-.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft bzw. nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) nach Betriebsformen (in EUR)



Aufgrund eines neuen Streuungsplanes und neuer Kennzahlen ist ein direkter Vergleich der Daten vor 2002 mit den Daten ab 2003 nicht zulässig.
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Bei den Ergebnissen je nAK nach den niederösterreichischen Produktionsgebieten waren die höchsten Einkommenssteigerungen im Waldviertel und im Voralpengebiet gegeben. Je nAK lag das Nordöstl. Flach- und Hügelland mit einem Einkommen von EUR 18.913,- an der Spitze, im Alpenvorland lag das Einkommen je nAK etwas über und im Waldviertel etwas unter dem Bundesmittel von EUR 14.996,-. Im Alpenostrand lag das Einkommen je nAK mit EUR 8.447,- um knapp 50 % unter dem Landesdurchschnitt.

Erwerbs- und Gesamteinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung.

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie auf Grund ihrer Tätigkeit, sei es nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, zur Verfügung steht.

Das durchschnittliche Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit (AK-U) lag 2005 in Niederösterreich bei EUR 19.381,- und somit leicht über dem Bundesmittel von EUR 18.910,-. Nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt lagen im Jahr 2005 die Betriebe im Nordöstl. Flach- und Hügelland mit EUR 21.695,- je Arbeitskrafteinheit voran, gefolgt von den Betrieben im Alpenvorland. Die Betriebe im Alpenostrand verzeichneten beim Erwerbseinkommen mit durchschnittlich EUR 13.551,- je Arbeitskrafteinheit im Jahr 2005 den niedrigsten Betrag.

Das Gesamteinkommen entspricht der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und nicht landwirtschaftlichen Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit) sowie Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Das Gesamteinkommen betrug im Jahr 2005 im Bundesmittel EUR 37.456,- je Betrieb und lag damit infolge des Anstiegs der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit um 3,7 % über dem Vorjahreswert.

Gesamteinkommen je Betrieb (in EUR)

	2004	2005	2005:2004 in %
Betriebsformen			
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	37.223	30.597	-17,80
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	28.780	31.645	-18,40
Futterbaubetriebe	32.871	36.005	9,53
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	32.752	34.281	4,67
Marktfruchtbetriebe	43.448	41.377	-4,77
Dauerkulturbetriebe	42.268	30.745	-27,26
Veredelungsbetriebe	43.789	49.601	13,27
Bergbauernbetriebe und benachteiligte Gebiete			
Bergbauernbetriebe	32.516	34.977	7,57
Nichtbergbauernbetriebe	41.438	38.740	-6,51
Produktionsgebiete			
Voralpengebiet	36.541	39.960	9,36
Alpenostrand	23.945	25.998	8,57
Waldviertel	31.063	33.845	8,96
Alpenvorland	37.793	39.994	5,82
Nordöstliches Flach- und Hügelland	43.953	38.792	-11,74
Niederösterreich	37.848	37.304	-1,44
Österreich	36.136	37.456	3,65

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Beim Gesamteinkommen lagen im Jahr 2005 in Niederösterreich die Veredelungsbetriebe mit EUR 49.601,- je Betrieb voran, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben und Futterbaubetrieben. Betriebe mit 25-50 % Forstanteil und die Dauerkulturbetrieben verzeichneten beim Gesamteinkommen die niedrigsten Beträge.

Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen ist mit 53 % im Vergleich zum Vorjahr um ein Prozentpunkt gesunken, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 30 %, aus Rentenzahlungen, Familienbeihilfe und sonstigen Sozialtransfer knapp 17 %.

Aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch (Sozialversicherungsbeiträge und Privatverbrauch) ergibt sich die Eigenkapitalveränderung. Seine Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten.

Beim durchschnittlichen niederösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betrug im Jahr 2005 die Eigenkapitalbildung EUR 3.922,- oder rund 11 % des Gesamteinkommens. Im Bundesdurchschnitt stieg der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb um EUR 4.863,- oder 13 % des Gesamteinkommens etwas stärker an.

Innerhalb der Betriebsform war die Eigenkapitalbildung der Veredelungsbetriebe mit rund 25 % und innerhalb der Produktionsgebiete das Waldviertel mit 20 % und das Voralpengebiet mit 16,5 % am höchsten.

Weitere wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 2005 nach NÖ Produktionsgebieten

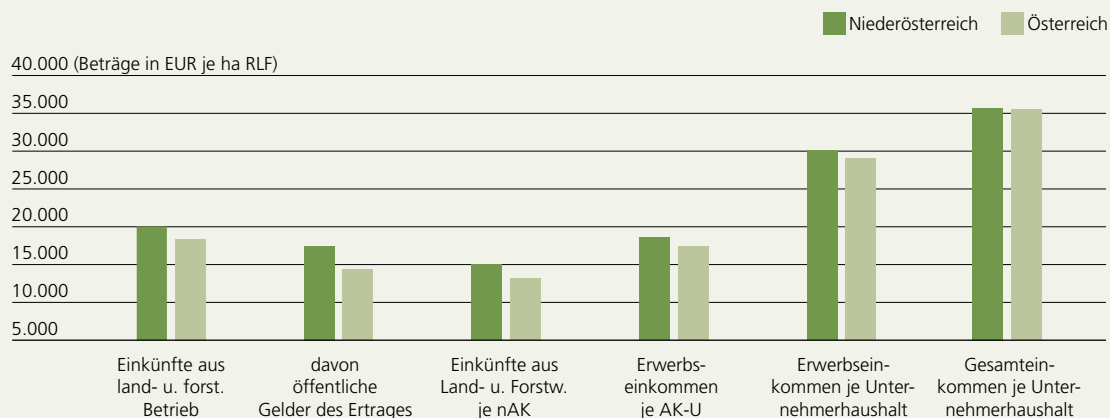
Ergebnisse je Betrieb (in EUR)	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Alpenvor- land	NÖ Flach- u. Hügelland	Nieder- österreich	Bundes- mittel
Einkünfte aus LW u. FW	21.654	10.188	20.411	18.681	22.836	20.609	19.843
Außerbetriebl. Einkommen	11.087	9.957	8.373	15.042	10.124	10.778	11.287
Erwerbseinkommen	32.741	20.145	28.784	33.723	32.960	31.387	31.130
Sozialtransfers ¹⁾	7.219	5.853	5.061	6.271	5.832	5.917	6.326
Gesamteinkommen	39.960	25.998	33.845	39.994	38.792	37.304	37.456
Verbrauch	33.342	24.768	27.086	35.177	37.161	33.382	32.593
Eigenkapitalveränderung	6.618	1.230	6.759	4.817	1.631	3.922	4.863
Erwerbseinkommen je AK-U	17.153	13.551	17.449	20.307	21.695	19.381	18.910

¹⁾Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

2.3 Preisindizes

Die Kostenentwicklung bei Betriebsmitteln und Investitionsgütern bildet für die Landwirtschaft nach wie vor ein entscheidendes Problem. Bedingt durch die starke Verflechtung mit den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen, wirken sich Verteuerungen in diesen Bereichen für die Landwirtschaft in der Regel einkommensmindernd aus. Zwar lassen Preisindizes, da weder Produktions- noch Aufwandsmengen dabei erfasst werden, allein keinen schlüssigen Beweis auf die Einkommensentwicklung zu, doch lässt sich aus diesen Werten durchaus die aktuelle Situation der Landwirtschaft ablesen.

Einkommensvergleich Niederösterreich mit Bundesdurchschnitt je Betrieb und nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK) 2005



Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Während die Gesamtausgaben seit 1986 von 100 (= Basis) auf 122,5 im Jahr 2005 kontinuierlich anstiegen, sind die Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder auf 79,7 gesunken.

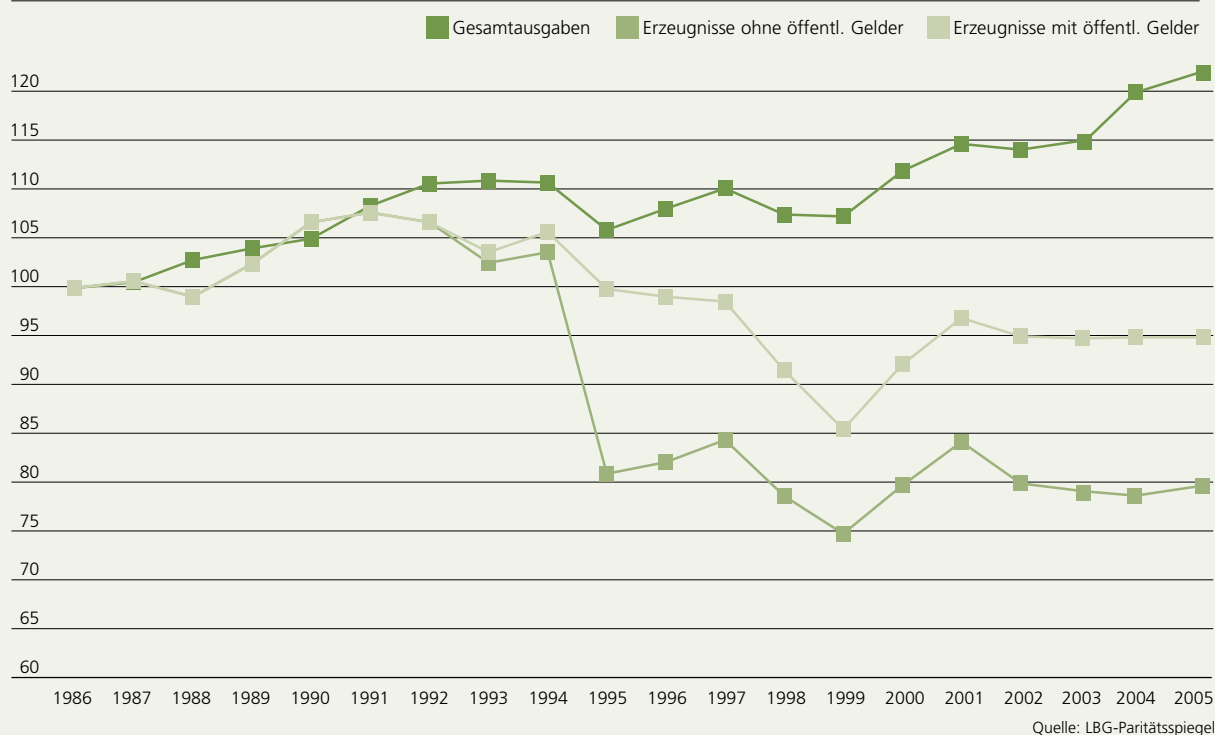
Beim Vergleich des Agrarindex der Einnahmen vom Jahr 2005 zu 2004 gab es einen deutlichen Anstieg von 4,7 %. Ausschlaggebend dafür waren die deutlich höheren öffentlichen Gelder des Jahres 2005, wo zu den im Frühling ausgezahlten Rinderprämien aus dem Jahr 2004 im Dezember die einheitliche Betriebsprämie für 2005, welche auch entkoppelte Tierprämien enthält, dazukam. Außerdem wurde 2005 auch erstmals eine Vergütung im Rahmen der Agrardieselerordnung gewährt. Da der Ausgabenindex im Jahresdurchschnitt 2005 gegenüber 2004 um 2,3 % gestiegen ist, konnte sich die Preisschere (Basis 1995) von minus 19,1 % auf minus 16,3 % verbessern. Die Preisschere errechnet sich als Preisindexdifferenz der Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen, ausgedrückt in Prozent der Betriebseinnahmen.

Betriebseinnahmen

Im Jahresdurchschnitt 2005 ist der Index bei den pflanzlichen Produkten in Summe um 5,4 % niedriger als im Jahr 2004. Ausschlaggebend dafür waren die teilweise deutlichen Indexrückgänge beim Feldbau, welche in Summe zu einem Minus von 7,6 % geführt haben. Innerhalb des Feldbaus gab es im Vergleich der Jahresdurchschnitte niedrigere Preisindizes bei Getreide (-3,2 %), bei Ölsaaten (-1,2 %), bei Erdäpfeln (-26,0 %) und bei Zuckerrüben (-12,0 %). Beim Gemüsebau wurde ein leichter Indexrückgang von 2,8 % verzeichnet, beim Obstbau gab es ein Minus von 7,4 %. Und auch im Weinbau war eine negative Tendenz von 1,0 % zu verzeichnen.

Im tierischen Bereich konnte beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2005 zu 2004 eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. Der Gesamtindex ist um 4,5 % gestiegen. Sehr deutlich haben sich dabei die Rinderpreise verbessert. Diese lagen im Jahresdurchschnitt 2005 in Summe um 9,5 % höher als im Jahr 2004. Schlachtrinder verbesserten sich um 10,7 % und Zuchtrinder um 9,4 %. Der Milchpreis blieb im Jahr 2005 mit 0,2 % nahezu

Entwicklung der Agrar-Indizes (in %), 1986 = 100



unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Schweinen gab es ein deutliches Plus von 7,7 %, ausgelöst von deutlich besseren Ferkelpreisen (+18,8 %). Lediglich bei Geflügel und Eiern gab es in Summe einen Preisrückgang von 3,4 %.

Bei den forstlichen Erzeugnissen war im Vergleich zum Jahr 2004 eine Verbesserung des Gesamtpreisniveaus um 2,0 % zu verzeichnen. Besonders Brennholz hat eine gute Entwicklung vorgelegt, was auch durch die steigende Nachfrage nach Brennholz als kostengünstige Alternative zu den preislich sehr unberechenbar gewordenen fossilen Energieträgern zu erklären ist.

Preisindex für land- und forstw. Erzeugnisse und öffentliche Gelder (1995 = 100)

	2004	2005	2005:2004 in %
Getreide	75,6	73,2	-3,2
Gemüsebau	105,0	102,1	-2,8
Obstbau	125,1	115,9	-7,4
Weinbau	118,0	116,8	-1,0
Zuckerrüben	101,9	89,7	-12,0
Erdäpfel	68,4	50,6	-26,0
Rinder	91,1	99,8	+9,5
Schweine	90,0	96,9	+7,7
Milch ¹⁾	104,1	104,3	+0,2
Geflügel/Eier	119,2	115,1	-3,4
Holz	91,4	93,2	+2,0
Öffentliche Gelder	88,9	101,8	+14,5
Erzeugnisse und öffentliche Gelder	94,9	99,4	+4,7

¹⁾ 4,1 % Fett; 3,3 % Eiweiß
Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Betriebsausgaben

Auf der Ausgabenseite stieg der Index der Gesamtausgaben um insgesamt 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der allgemeine Ölpreisanstieg mit den damit verbundenen Konsequenzen, dass z.B. auch Stahl teurer wurde, hat die Maschinenpreise überaus deutlich um 4,0 % ansteigen lassen. Die Energieausgaben stiegen sogar um insgesamt 8,3 %. Ebenfalls markant teurer waren Tierzukäufe (+12,9 %), wobei sich hier die gestiegenen Ferkelpreise als Kostenfaktor niedergeschlagen haben. Andererseits wurden aber durch den allgemeinen Preisrückgang bei den Feldprodukten die Futtermittel deutlich billiger und zwar insgesamt um 12,6 %.

2.4 Paritätsvergleich

Eine wesentliche Grundlage der europäischen Agrarpolitik stellt der Einkommensvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen (Paritätsvergleich) dar. Der Paritätsvergleich dient in der Regel als wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik.

Das Hauptproblem bei allen Einkommensvergleichen ist die Wahl der Bezugsgrößen. Im gegenständlichen Bericht wird im nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der Brutto-Monatsverdienst der in der Industrie Beschäftigten herangezogen, wobei das Sozialeinkommen unberücksichtigt bleibt. Festzuhalten ist hier, dass mit dem EU-Beitritt der Industriebeschäftigtenlohn in seiner bisherigen Form nicht mehr erhoben wird.

Die Daten der neuen EU-konformen „Konjunkturstatistik im produzierenden Bereich“ umfassen neben den Industriebetrieben auch die Gewerbebetriebe. Für die Landwirtschaft wurde das landwirtschaftliche Einkommen um das zusätzlich erzielte Nebenerwerbseinkommen sowie um die öffentlichen Zuschüsse aufgestockt.

Preisindex der Gesamtausgaben (1995 = 100)

	2004	2005	2005:2004 in %
Handelsdünger	107,3	112,0	+4,4
Tierzukauf	96,8	109,3	+12,9
Saatgut	104,0	105,4	+1,3
Fremdlohnkosten	120,6	123,0	+2,0
Geräteerhaltung	134,1	135,5	+1,0
Gebäudeerhaltung	121,2	124,2	+2,5
Verwaltungskosten	115,9	114,8	-0,9
Sachversicherung	121,0	122,4	+1,2
Baukosten	113,3	115,7	+2,1
Futtermittel	108,2	94,6	-12,6
Maschinen/Geräte	116,7	121,4	+4,0
Tierhaltung	114,0	114,3	+0,3
Energieausgaben	118,6	128,4	+8,3
Pflanzenschutzmittel	86,6	86,5	-0,1
Gesamtausgaben	113,0	115,6	+2,3

Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Das Sozialeinkommen blieb ebenfalls unberücksichtigt. Somit werden die reinen, aus der wirtschaftlichen Tätigkeit resultierenden Einkommen als Vergleichsbasis verwendet. In der nachstehenden Tabelle ist die Einkommensentwicklung in den Jahren 2000 bis 2004 ersichtlich. Der Einkommensabstand der Landwirtschaft zum Industriebeschäftigtendienst im Berichtsjahr kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Zahlen der Industriebeschäftigten für das Jahr 2005 erst frühestens Ende September 2006 vorliegen. Im Jahr 2004 betrug das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen je bäuerlicher Arbeitskraft EUR 1.507,- das sind rund 50,27% des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes eines Industriebeschäftigten.

Entwicklung des Erwerbseinkommens in der Land- und Forstwirtschaft

Tiergattung	Einkommensvergleich in EUR pro Monat			in % des Monatsverdienstes der Industriebeschäftigten		
	2000	2003	2004	2001	2003	2004
Land- und forstw. Betriebe ¹⁾ Bundesmittel	1.262	1.418	1.507	46	49	50
Bergbauernbetriebe Bundesmittel	1.122	1.244	1.309	41	43	44
Industriebeschäftigte ²⁾ Bundesmittel	2.718	2.925	2.998	100	100	100
Arbeitnehmer ³⁾ Bundesmittel	1.922	2.190	2.230	71	75	74
Arbeitnehmer NÖ-Mittel	1.848	1.958	1.994	68	67	66

¹⁾ Erwerbseinkommen (inkl. öffentl. Zuschüsse) je Gesamt-Familienarbeitskraft

²⁾ Bruttoverdienste der unselbständigen Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen, ÖNACE-EU-Systematik

³⁾ Alle Arbeiter und Angestellte ohne Lehrlinge und Beamte (arithmetisches Mittel)

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand

2.5 Zusammenfassung

In Niederösterreich lag das Wirtschaftswachstum dank einer guten zweiten Jahreshälfte bei 2 %. Treibende Kräfte waren die Sachgüterproduktion sowie der Energiesektor. In der Tourismuswirtschaft konnten die guten Ergebnisse des Vorjahres gehalten werden. Die Arbeitslosenrate stieg dennoch um 0,3 Prozentpunkte auf 7,4 % an.

Die Agrareinkommen sind laut vorläufigen Berechnungen der Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um real 3,4 % je Arbeitskraft zurückgegangen. In der Pflanzenproduktion waren sowohl das Produktionsvolumen als auch die Erzeugerpreise unter dem Vorjahresniveau. Die Zuwächse in der tierischen Produktion mit 1,6 % waren primär auf höhere Erlöse in der Rinderhaltung und in der Schweineproduktion zurückzuführen.

Innerhalb der Agrarpreis-Indizes konnte sich der Preis-Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % verbessern. Ausschlaggebend dafür waren die deutlich höheren öffentlichen Gelder. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg im selben Zeitraum um 2,3 %. Dadurch konnte sich die Preisschere (Basis 1995) von minus 19,1 % im Vorjahr auf minus 16,3 % im Jahr 2005 verbessern.

Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Arbeitskraft betrug im Jahr 2004 EUR 1.507,- (2003: EUR 1.418,-), das sind rund 50,27% des durchschnittlichen Bruttolohnes eines Industriebeschäftigten (EUR 2.998,-).

3 Agrarproduktion und Märkte



3.1 Pflanzliche Produktion

Allgemeines

Das Erntejahr 2005 war gekennzeichnet von relativ hohen Niederschlagsmengen und moderaten Temperaturen im Frühjahr und Sommer. Die Ertragsbildung bei den großen Ackerkulturen verlief daher nahezu optimal. Intensive Niederschläge in die bereits reifen Weizenbestände haben in vielen Teilen Niederösterreichs die Qualität der Ernte aber stark beeinträchtigt (Fallzahl), sodass diese teilweise nur mit Abschlägen zu vermarkten waren.

Die Ertragsergebnisse bei Getreide lagen 2005 auf einem hohen Niveau, wenn auch das Ergebnis des Jahres 2004 nicht ganz erreicht werden konnte. Bei Mais wurde in Folge der ausreichenden Wasserversorgung ein absoluter Spitzenertrag erzielt. Allerdings lag die Kornfeuchte im Durchschnitt relativ hoch, was bei den hohen Energiekosten eine entsprechende Belastung der Deckungsbeiträge verursachte. Die Preisentwicklung bei Ölraps war zur Ernte 2005 noch immer von einem Überangebot aus der Vorjahresernte gedämpft. Mittelfristig sollten aber die hohen Energiepreise und die Beimischung von Pflanzenöl zu Diesel für eine Stabilisierung der Erzeugerpreise sorgen.

Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte in EUR/1000 kg ohne MwSt.

Produkt	Jahresdurchschnitt			2005:2004
	1995	2004	2005	in %
Mahlweizen (Weichweizen)	113,41	85,19	79,40	-6,8
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	119,41	96,04	91,93	-4,3
Durumweizen (Hartweizen)	137,20	109,08	102,76	-5,8
Mahlroggen	95,72	74,56	71,29	-4,4
Braugerste	148,04	93,58	90,57	-3,2
Futtergerste	103,63	78,56	81,05	+3,2
Futterhafer	100,40	76,52	68,70	-10,2
Körnermais	137,64	88,17	87,32	-1,0
Kartoffeln				
Festkoch. Sorte (Ditta)	155,52	99,03	70,17	-29,1
Vorw. Fest- u. mehl.	142,44	97,31	68,25	-29,9
Stärkekartoffeln	45,78	41,72	38,39	-8,0
Zuckerrüben ¹⁾	44,75	45,58	40,13	-12,0
Heu, süß, gepresst	107,56	104,69	96,97	-7,4
Stroh	41,42	56,23	55,49	-1,3

Getreidepreise: Jänner bis Juni endgültige Preise
¹⁾ Durchschnittserlös der Ernte: gewogenes Mittel aus A-, B- und C-Rüben
 Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

3.1.1 Getreide und Mais

Anbauflächen und Erträge

In Niederösterreich wurde im Jahr 2005 auf einer Fläche von 411.119 ha Getreide (2004: 420.594 ha) angebaut; dies bedeutet einen Rückgang von 2,3 % gegenüber 2004.

Starke Flächenreduktionen fanden vor allem bei Durumweizen, Triticale und Roggen statt. Diese Verschiebung spiegelt sehr deutlich die Prämien- und Marktsituation wieder. Durch die Entkoppelung der „Hartweizenprämie“ wurde der Durumanbau für

den Landwirt weniger attraktiv. Die schlechte Preissituation bei Triticale und Roggen reduzierte die Anbauwürdigkeit dieser Kulturen. Flächenmäßig zulegen konnte hingegen lediglich Sommergerste.

Die Erträge im Erntejahr 2005 konnten das hohe Niveau des Vorjahres nicht erreichen. Als problematisch für die Qualität stellten sich die ergiebigen Niederschläge im Juli dar. Da viele Getreidebestände in Ostösterreich bereits druschreif waren, führte der Dauerregen zu Auswuchs und zur Minderung der Fallzahl. Solche Partien waren trotz hoher Proteinwerte nur schwierig zu vermarkten.

Getreideanbauflächen und Erntemengen in Niederösterreich

Getreideart	Ertrag NÖ in dt/ha		Anbaufläche NÖ in ha		Änderung der Fläche in %
	2004	2005	2004	2005	
Winterweizen	60,2	50,3	171.199	169.454	-1,0
Durumweizen	50,7	42,9	13.281	11.451	-13,8
Roggen	45,9	36,5	31.783	29.982	-5,7
Wintergerste	59,1	50,6	26.981	26.630	-1,3
Sommergerste	51,2	40,5	84.941	86.941	2,4
Hafer	46,3	42,9	13.844	13.604	-1,7
Triticale	47,3	47,7	18.829	17.085	-9,3
Körnermais	87,1	98,8	53.810	49.742	-7,6
Brotgetreide			220.241	215.331	-2,2
Futtergetreide			200.353	195.788	-2,3
Summe Getreide			420.594	411.119	-2,3

Quelle: Statistik Austria

Maisbau

Im Berichtsjahr wurden in Niederösterreich auf insgesamt 49.742 ha (2004: 53.810 ha) Körnermais angebaut; dies bedeutet eine Flächenreduktion von -7,6 %. Die Flächenverluste spiegeln sehr deutlich die schlechte Preissituation bei Körnermais wieder. Bei Mais gab es aufgrund der günstigen Niederschlagsverteilung deutliche Ertragssteigerungen. So konnten die Körnermaiserträge von 87,1 dt/ha auf 98,8 dt/ha erhöht werden. Dies führte – trotz Flächenreduktion – zu einer Rekordernte von 491.454 t in Niederösterreich.

Nachteilig erwies sich der unterdurchschnittlich kühle August. Der damit verbundene Entwicklungsrückstand konnte nur zum Teil durch den „goldenen“ Oktober wettgemacht werden. So musste sehr oft bei noch hoher Kornfeuchte gedroschen werden. Die dadurch anfallenden Trocknungskosten minderten die Wirtschaftlichkeit dieser Kultur.

Saatgutenerkennung

Im Jahr 2005 wurde in Niederösterreich auf einer Gesamtfläche von ca. 15.595 ha Saatgut produziert. Dies bedeutet eine geringfügige Flächenabnahme im Vergleich zum Vorjahr. Die flächenmäßig größte Abnahme macht Wintergetreide aus. Auffällig ist der starke Rückgang der Rapsvermehrungen. Bisher wurde v.a. in Frühdruschgebieten für den Export zum Anbau im Erntejahr vermehrt. Nach den guten Ernten 2004 und 2005 liegt soviel Saatgut auf Lager, dass nur noch neue Sorten vermehrt werden. Die Maisvermehrungsfläche ist nochmals um knapp 10 % auf 1.635 ha gestiegen.

Vermehrungsflächen der einzelnen Kulturartengruppen

Artengruppe	Fläche in ha
Getreide	12.100
Mais	1.635
Großsamige Leguminosen	1.230
Betarüben	210
Kreuzblütler	40
Sonderkulturen	185
Kleinsamige Leguminosen	135
Gräser	60

Quelle: NÖ LK

3.1.2 Pflanzliche Alternativen

Winterraps

Die Anbaufläche von Winterraps (Konsum- u. Industrieraps) blieb in Niederösterreich auf niedrigem Niveau bei 17.675 ha konstant. Der Flächenanteil an der gesamtösterreichischen Anbaufläche (35.022 ha) lag damit bei 50 %. Die durchschnittlichen Erträge gingen nach der Rekordernte 2004 (33,9 dt/ha) in Niederösterreich auf 27,6 dt/ha zurück.

Ölsonnenblumen

Nach einer deutlichen Flächenausdehnung im Jahr 2004 blieb in Niederösterreich die Anbaufläche von Ölsonnenblumen stabil bei 23.828 ha (2004: 23.921 ha). Aufgrund einer österreichweiten Steigerung des Sonnenblumenanbaus auf 30.179 ha (2004: 28.988 ha) verringerte sich der Anteil auf 79 %. Im Durchschnitt wurden in Niederösterreich zur Ernte 2005 gute 27,2 dt/ha geerntet (2004: 27,4 dt/ha).

Sojabohne

Die Anbaufläche von Sojabohne stieg im Jahr 2005 auf 1.748 ha (2004: 1.578 ha). Der Anteil an der weiter zunehmenden gesamtösterreichischen Anbaufläche (21.429 ha) blieb mit 8 % gering. In Niederösterreich betrug der Durchschnittsertrag 24,1 dt/ha (2004: 21,5 dt/ha).

Körnererbse und Ackerbohne

Der Anbau der Körnererbse ging in Niederösterreich von 23.690 ha (2004) auf 22.856 ha im Jahr 2005 weiter zurück und lag bei einem Anteil von 63 % an der österreichischen Anbaufläche (36.037 ha). Die Anbaufläche der Ackerbohne blieb mit 449 ha im Jahr 2005 auf Vorjahresniveau. Die Durchschnittserträge sanken 2005 in Niederösterreich auf bescheidene 25,5 dt/ha (Körnererbse) bzw. 26,2 dt/ha (Ackerbohne).

Flachs und Hanf

Die Anbaufläche für Flachs und Hanf ist auch im Jahr 2005 weiter reduziert worden. Trotz einer ganzen Reihe von möglichen Verwertungen im technischen und baulichen Bereich scheitert die gewinnbringende Vermarktung nach wie vor an der fehlenden Wettbewerbsfähigkeit gegenüber synthetischen Fasern. Nach wie vor stellt die Kornnutzung die für die Bauern wirtschaftlich interessanteste Verwertung dar (sowohl konventionell wie auch biologisch). Ein Vertrag mit einem Strohverarbeiter ist aber zwingend vorgeschrieben um mit dem Anbau Zahlungen aus der Einheitlichen Betriebsprämie zu erhalten. Aus diesem Grund schlagen die Schwierigkeiten der Faserverarbeiter auch auf Produzenten mit primärer Nutzungsabsicht im Kornbereich durch.

Sonstige Alternativkulturen

Die Fläche der sonstigen Alternativkulturen verzeichnete leichte Zunahmen. Zu diesen Kulturen zählen: Mohn, Ölkürbis, Buchweizen, Heil- und Gewürzpflanzen, Hirse, Kümmel, Mariendistel, Saflor, Lupine, Sudangras, Amaranth, Quinoa, Öllein und Johanniskraut.

3.1.3 Kartoffel

Marktlage

Die Erdäpfelsaison 2005 begann in Erwartung einer großen Kartoffelernte mit einem raschen Sinken der Erzeugerpreise. Nachteilig wirkte sich das gleichzeitige Angebot von Lagerware der Vorjahresernte, importierter Lagerware aus Frankreich und Frühkartoffeln aus Ägypten aus. Die Ernte 2005 brachte bei den Hauptsorten Rekorderträge. Im Herbst konnte sich der Preis daher auch nicht wirklich im Sinne der Erzeuger entwickeln. Infolge von hoher Nachfrage aus Ost- und Südeuropa wurden soviel Erdäpfel wie nie zuvor exportiert, sodass sich gegen Weihnachten erste Anzeichen für eine Erholung der Erzeugerpreise bemerkbar machten, die sich nach dem Jahreswechsel noch verstärkten und zumindest für die Lagerhalter kostendeckende und gewinnbringende Erlöse ermöglichten. Aus der Sicht der Erdäpfelbauern muss im Mittel der Jahre die Erweiterung der EU im Jahr 2005 eindeutig stärker als Chance denn als Bedrohung für die inländische Produktion gesehen werden. Das hohe Ertragsniveau der Erdäpfelernte 2005 spiegelt sich auch im Lieferergebnis der Kartoffelstärkefabrik in Gmünd wieder. Mit 245.000 t Erdäpfeln und einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,3 % wurde in Gmünd soviel Kartoffelstärke wie noch nie zuvor produziert.

Das bedeutet aber eine Überschreitung der österreichischen Quote um ca. 11 %. Im nächsten Jahr muss daher die Vertragsmenge um 5 % reduziert werden. Jene Menge die über 105 % hinausgeht, muss ohne Exporterstattungen in Drittstaaten exportiert werden. Ebenfalls gute Ergebnisse brachte die Ernte von Speiseindustriekartoffeln für die Verarbeitung zu Pommes Frites und Kartoffelfertigprodukten. Die Vertragsmengen wurden auch in diesem Bereich aufgrund hoher Erträge überliefert. Die öster-

Entwicklung der Kartoffelpreise

	Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne MWSt.					
	Frühkartoffeln		vorw. festk. Sorten		festk. Sorten	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005
1. Rodewoche	27,50	27,00				
2. Rodewoche	21,50	18,50				
3. Rodewoche	16,50	12,60				
4. Rodewoche	13,20	8,40				
Ø August	----		5,30	5,40	5,30	6,40
Ø September	----		5,50	5,80	5,50	6,40
Ø Oktober	----		4,60	6,00	4,60	6,00
Ø November	----		4,60	6,00	4,80	6,00
Ø Dezember	----		5,30	6,90	5,50	6,50

Quelle: NÖ LK

reichische Industriekartoffelproduktion wird nahezu zur Gänze mit vorab vertraglich fixierten Preisen und Mengen abgewickelt, sodass Änderungen der internationalen Marktsituation nicht unmittelbar auf die Erzeuger durchschlagen und somit kalkulierbare Bedingungen vorliegen.

Niederösterreich verfügt über ca. 80 % der Kartoffelfläche Österreichs. Die Gesamtfläche in Niederösterreich wurde im Jahr 2005 um 100 ha eingeschränkt. Speisekartoffel wurden dabei um 350 ha reduziert, Industriekartoffel um über 200 ha ausgedehnt.

Verteilung der Kartoffelanbaufläche in Niederösterreich

	2004	2005	2005:04 in %
Pflanzgut	1.292	1.304	1,0 %
Frühkartoffel	616	597	-3,0 %
Speiseerdäpfel	6.980	6.631	-5,0 %
Speiseindustriekartoffel	3.314	3.396	2,5 %
Stärkekartoffel	5.615	5.773	2,8 %
Summe NÖ	17.817	17.702	

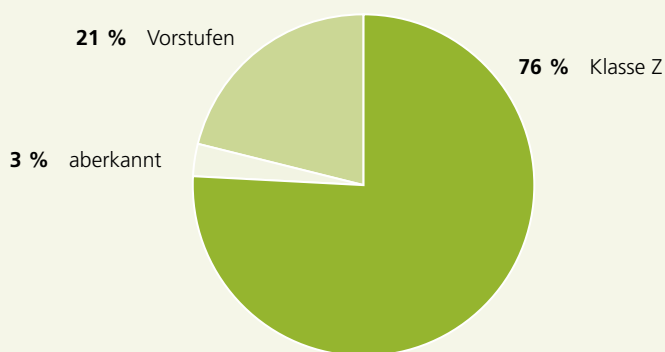
Quelle: NÖ LK

Pflanzkartoffelproduktion

Auf einer Fläche von 1.304 ha wurden im Jahr 2005 Saatkartoffel produziert. Davon wurden 96 % anerkannt (258 ha Basispflanzgut, 981 ha Klasse Z, 52 ha aberkannt).

Die gute Flächenausbeute und hohe Anerkennungsrate bedeutet, dass das Angebot an Kartoffelpflanzgut bei einigen Sorten den Bedarf übersteigen wird.

Pflanzkartoffelanerkennung 2005 in Niederösterreich



Quelle: NÖ LK

3.1.4 Gemüse- und Gartenbau

Die Anbauflächen im **NÖ Gemüsebau** sind stabil. Das Jahr war durch einen späten Saisonstart gekennzeichnet. Mäßige Temperaturen und humider Wettercharakter bremsen die Vegetation. Ein milder Spätsommer und langer Herbst begünstigten die Abreife von Lagergemüse, welches in guten Qualitäten geerntet wurde. Die Erträge waren allgemein im Mittelfeld angesiedelt.

Die Hauptsaisonen im **Zierpflanzenbau** verliefen einigermaßen zufrieden stellend. Der Herbstabsatz war durch die günstige Witterung sehr gut und auch das Weihnachtsgeschäft verlief günstig. Die ständig steigenden Energiekosten machen jedoch den Betrieben immer mehr zu schaffen. Durch die Einstellung der Investitionszuschüsse konnten einige Betriebe auch nicht den geplanten Umstieg auf alternative Brennstoffe vornehmen. Ohne ausreichende Förderung können jedoch viele Betriebe den Umstieg auf die doch sehr teuren Hackschnitzel- oder Pelletsheizungen nicht vornehmen.

Bei den **Baumschulen** begann der Frühjahrsverkauf witterungsbedingt sehr spät, dafür lief die Verkaufssaison aber sehr lange. Der Sommerverkauf entwickelt sich immer mehr zur zweitstärksten Saison. Die Herbstsaison war witterungsbedingt ebenfalls sehr gut, wobei insgesamt der Absatz von Massenware über den branchenfremden Handel ein Problem für die Betriebe wird.

Feldgemüsebau

Die angespannte Marktlage bei **Zwiebel** des Vorjahres setzte sich im Jahr 2005 weiter fort. Bis April konnte Lagerware nur zu extrem gedämpften Preisen (1 bis 2 Cent/kg) verkauft werden. Gegen Saisonende wurden ca. 15.000 t Zwiebel entsorgt. Mit Beginn der neuen Ernte Mitte Juni besserte sich die Preissituation. Auf Grund der europaweit geringeren Ernten bei Zwiebel stellte sich zum Rest der Saison ein stabiles Preisniveau ein.

Entwicklung der Zwiebelerzeugerpreise

Zwiebelerzeugerpreise in EUR/100 kg, sortiert in Kiste, ohne MWSt.

	2003	2004	2005
Juli	17,00	16,10	25,30
August	12,90	6,50	12,50
September	16,05	5,90	12,70
Oktober	17,85	4,50	10,80
November	18,90	3,60	10,00
Dezember	20,50	2,50	9,80

Quelle: NÖ LK

Auf Grund starken Lagerverderbs im Jänner und Februar wurde **Karotte** zur Mangeware und die Preise zogen an. Auch die neuerntige Ware konnte mit zufriedenstellenden Preisen an den Mann gebracht werden. Besonders bei Zwiebeln und Karotten besteht in Österreich ein sehr hoher Anteil an biologischer Produktion. Biologische Ware gewinnt auch weiterhin an Bedeutung und wird zu einem großen Teil exportiert.

Entwicklung der Karottenerzeugerpreise

Karottenerzeugerpreise in EUR/100 kg gewaschen, sortiert, lose, ohne MWSt.

	2003	2004	2005
Juli	14,70	13,00	14,00
August	11,40	9,40	11,60
September	11,50	8,70	10,40
Oktober	14,00	8,00	7,00
November	15,50	5,80	6,30
Dezember	16,50	5,20	7,40

Quelle: NÖ LK

Die **Spargelproduktion** steht weiter unter Preisdruck. Trotz geringer Erträge aufgrund kühler Witterung konnten sich keine preislichen Vorteile für die Erzeuger entwickeln. Zunehmende Konkurrenz entsteht durch Anbieter aus Ländern mit niedrigeren Löhnen. Bei Spargel haben sich in den letzten Jahren die Absatzwege massiv geändert. Derzeit werden ca. 75 % der in Niederösterreich erzeugten Ware an den Lebensmitteleinzelhandel geliefert. Restliche Mengen teilen sich die Gastronomie und der Direktabsatz.

Der Anbau für den Tiefkühlverarbeiter Austria Frost zeigte im Berichtsjahr steigende Tendenz. Mit 25. Oktober meldete der Betrieb mit EUR 26 Mio. Passiva (Lieferverbindlichkeiten) den Konkurs an. Landwirte waren im Ausmaß von EUR 2,6 Mio betroffen. Aufgrund massiver Bemühungen der Landwirte, der NÖ Landesregierung und der NÖ LK konnte erreicht werden, dass mit der Firma Frenzel ein Übernehmer gefunden wurde, der eine Standortgarantie abgab und für die nächsten Jahre zudem eine Ausweitung der Tiefkühlproduktion im Bereich Erbsen, Bohnen und Spinat in Aussicht stellt.

Die Produktion von **Einlegegurken** in Niederösterreich ist auf einem sehr hohen technischen Stand. Aufgrund des hohen Lohnniveaus bei Saisonarbeitskräften, sowie der schlechten Verfügbarkeit von Saisonarbeitern, ist der Anbau in Niederösterreich rückläufig.



© BMFLUW

Anbauflächen und Erträge

Die Anbauflächen für Gemüse in Niederösterreich sind annähernd gleich geblieben. Stärkere Anbauausweitungen gab es bei Erbsen, Flächenrücknahmen waren bei Zwiebel zu verzeichnen. Allgemein war die Ertragslage durchschnittlich. Lediglich bei Zwiebel und Salat kam es krankheitsbedingt zu Mindererträgen.

Die Zwiebelernte 2005 lag in Niederösterreich mit 97.740 t (Österreich: 102.990 t) knapp unter dem Vorjahresergebnis.

Die Karottenproduktion in Niederösterreich stieg 2005 um weitere 4.400 t auf 66.000 t (Österreich: 79.445 t) an.

Gemüseanbaufläche Niederösterreichs im Jahr 2005 in Hektar in Relation zu Österreich (mit Mehrfachnutzung)

	Österreich	NÖ
Industriekraut inkl. Rotkraut	402	195
Frisch- und Lagerkraut (inkl. Rotkraut)	521	190
Kraut insgesamt	923	385
Blattsalate	1.532	181
Chinakohl	545	70
Spinat	437	400
Karotten, Möhren	1.371	1.100
Rote Rüben	182	85
Salatgurken (Freiland u. Gewächsh.)	161	28
Industriegurken	267	70
Paradeiser (Freiland u. Gewächsh.)	184	11
Paprika, Pfefferoni	133	5
Zwiebeln	2.374	2.185
Grünerbsen	1.057	1.050
Pflückbohnen	470	360
Spargel	472	340
Sellerie	270	130
Speisekürbis	231	110
sonstige Gemüsearten	2.171	205
Feldgemüse gesamt	12.780	6.715

Quelle: NÖ LK

Die integrierte Produktion von Gemüse ist für den niederösterreichischen Gemüsebau eine wichtige Produktionsrichtung geworden. Ca. 90 % der Gemüsebetriebe Niederösterreichs nehmen an dieser Produktionsrichtung teil. Aufbauend auf IP Gemüse entwickeln sich immer mehr Programme zur Verbesserung der LM-Sicherheit z.B. EUREP GAP. Die Teilnahme an diesen Programmen soll eine Absicherung von Marktanteilen im Handel gegenüber „no-name“ Ware erreichen.

Der Schwerpunkt der Gemüsebauberatung liegt in der Betreuung der Betriebe, die nach den Richtlinien der integrierten Produktion und biologisch wirtschaften. Mittlerweile wird in Niederösterreich auf ca. 800 ha biologisch Gemüse erzeugt. Vor allem Karotte, Zwiebel und Spargel werden auch in nennenswertem Umfang exportiert.

Gärtnerischer Gemüsebau

Der gärtnerische Gemüsebau konzentriert sich auf den Anbau im Unterglasbereich. Freilandflächen sind zum überwiegenden Teil in den Feldgemüsebau abgewandert. Die Hauptkulturen in der Produktion sind Paradeiser, Paprika und Gurke als Langzeitkultur geführt. Dies bedeutet Kulturbeginn im Jänner und Kulturende im Dezember. Kühles Wetter im Frühjahr, wie auch die enorm gestiegenen Heizkosten brachten eine massive Kostenbelastung dieser Produkte. Aufgrund der geringeren Sonnenscheinstunden im Sommer gab es auch geringere Erträge und vereinzelt Probleme mit Pilzkrankheiten. Auch im Unterglasbereich hat die integrierte Produktion von Gemüse mittlerweile Einzug gehalten. Diese Produktionsrichtung inkludiert Umweltschonung, Nützlingseinsatz, starke Reduktion von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Nachhaltigkeit durch Aufzeichnungen.

Blumen- und Zierpflanzenbau

2005 wurden die Maßnahmen zur Absatzförderung und besseren Kundenbetreuung weiter fortgesetzt und intensiviert. Durch gemeinsame Werbemittel und verstärkte gemeinsame Werbeauftritte soll einerseits das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden aber auch der Auftritt gegenüber den Mitbewerbern verbessert werden.



© BMLFUW

Baumschulen

Aufträge der öffentlichen Hand sind weiterhin unbefriedigend und die Preise im Großhandel sind sehr niedrig. Im Detailverkauf hat die Frühjahrssaison spät begonnen, ist aber lange gelaufen. Der Sommerverkauf entwickelt sich immer mehr zur dritten Saison. Gemeinsam mit der Herbstsaison ist der Umsatz gleich geblieben.

Der Absatz bei Obstgehölzen und kleineren Pflanzen ist weiter rückläufig und bei Solitärpflanzen, Sträuchern und Bäumen, zunehmend. Der rückläufige Umsatz beim Pflanzenverkauf wird von vielen Betrieben durch den Dienstleistungsbereich, z.B. Gartengestaltung, ausgeglichen.

Als Absatz fördernde Maßnahme bewährt sich der gemeinsam organisierte „Tag des Gartens in der Baumschule“ sehr gut. Einige Betriebe beteiligen sich auch im Frühjahr am Tag der offenen Gärtnerei.

Der Feuerbrand tritt in den meisten Bezirken Niederösterreichs auf. Es ist allerdings weiterhin nur ein punktuelles und kein großflächiges Auftreten. Die Verlängerung des Schutzgebiet Status für einige Bundesländer wurde beantragt.

3.1.5 Obstbau

Erwerbsobstbau

Erzeugerpreise ausgewählter Apfel- und Birnensorten

Erzeugerpreise in EUR/100 kg ohne MWSt.

	2003	2004	2005
Äpfel Klasse I:			
Elstar	41	40	22
Gala	41	40	22
Golden Delicious 65+	33	28	15
Idared	35	32	17
Gloster	21	19	15
Jonagold	35	34	21
Birnen Klasse I:			
Bosc's Flaschenbirne	37	29	26
Kaiser Alexander	41	31	23

Quelle: NÖ LK

Marktlage

Ende April traten im Jahr 2005 Temperaturen auf, die unter dem Gefrierpunkt lagen, dadurch kam es bei Äpfeln, Kirschen aber auch lagenbedingt bei **Marillen** zu Blüteschäden. Durch den witterungsmäßig unbeständigen Sommer war die Ernte um ca. eine Woche verzögert.

Bei Marillen im Weinviertel kam es zu einer leicht unterdurchschnittlichen Ernte mit zufrieden stellenden Preisen. In der Wachau, wo es zu keinen Blütenfrosteintrüchtigungen kam, wurde eine hohe Ernte mit guten Preisen erzielt. Durchschnittliche Ernten bei **Erdbeeren** mit weit gestreuter Vermarktung innerhalb der gesamten EU, bei Kirschen eine schwache Erntemenge (Blütenfrost), bei Zwetschken eine unterdurchschnittliche Ernte (zurückzuführen auf die Alternanz – extrem große Ernte 2004). Die Preissituation sowohl für **Kirschen** und **Zwetschken** war zufrieden stellend.

Durchschnittliche Kernobstmengen bei zufrieden stellenden Verkaufspreisen, vor allem ab Hof waren trotz großer Erntemengen innerhalb der Europäischen Union die Apfelpreise akzeptabel.

Die Zusammenarbeit von niederösterreichischen Obstbauern mit der steirischen Erzeuger- und Vermarktungsorganisation „OPST“ wurde auch 2005 weitergeführt, sowohl die Übernahme der geernteten Ware, als auch die Aufbereitung, Sortierung, Lagerung verlaufen zufrieden stellend. Die Abrechnungspreise sind bei Anlieferung von guten Qualitäten akzeptabel. Die Kooperation läuft sehr zufrieden stellend, sodass sie auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden wird bzw. zusätzliche Betriebe in diese Vermarktungsstruktur eingebaut werden. Zusätzlich wurde 2005 begonnen, schwerpunktmäßig den Marillenanbau in Niederösterreich zu forcieren. Die Bestrebungen werden in den nächsten Jahren weitergeführt. Ziel ist es, mittelfristig zwischen 80 und 100 ha zusätzliche Marillenanbaufläche in Niederösterreich auszusetzen. Eine gemeinsame Aufbereitung der Ware sowie eine gebündelte Vermarktung über einen Handelspartner sind erwünscht.

Der starke Zuzug zum **Biologischen Obstbau** ist weiterhin vorhanden. Derzeit liegen 80 % der gesamtösterreichischen Bioobstbauflächen in Niederösterreich, vor allem die Apfelsorte Topaz und die Birnensorte UTA werden von niederösterreichischen Betrieben stark angenommen. Das Referat Obstbau führt seinen Schwerpunkt in der Beratung und Schulung hinsichtlich des Biologischen Obstbaus weiter aus, die kammerübergreifende Beratung Steiermark-Niederösterreich wird fortgesetzt. Es wird danach zu trachten sein, die Rahmenbedingungen (Teilbetriebsregelung ÖPUL) so zu gestalten, dass für die Betriebe ein weiterer Einstieg in die Bioobstproduktion möglich ist.

Verarbeitungsobstbau

Der Blütenfrost Ende April traf auch die **Mostobst**gebiete. Durch den verregneten Sommer und den nachfolgenden langen Herbst kam es zu einer unterdurchschnittlichen Mostbirnenernte mit sehr guter Saftqualität. Die Mostapfelernte war äußerst gering bei hoher innerer Qualität der Früchte. Der Großteil der geernteten Mengen wird bereits von bäuerlichen Betrieben zu Most, Saft und ähnlichen Produkten verarbeitet, wie wohl die Übernahmepreise der Industrie deutlich höher als 2004 gelegen sind. Die gezielte Beratung der Landwirte wird auf hohem Niveau fortgesetzt, die Schulungen in gesetzlicher und technologischer Hinsicht sind notwendig und werden bei großem Interesse der Teilnehmer abgewickelt. Weiterhin werden Marketingaktivitäten, Ausstellungen und Messen, Bewertungen organisiert und publiziert (Ab-Hof-Messe Wieselburg, Gartenbaumesse Tulln etc.).



2005 wurde die Veranstaltung Destillata erneut durchgeführt. Unter Mithilfe des Referates wurde eine internationale Destillatbewertung abgewickelt. Die Verkostung der Produkte wurde in der HBLA Klosterneuburg, die PR-mäßige Aufbereitung mittels der Destillata-Gala im Schloss Grafenegg durchgeführt. Ein starkes Echo im Fernsehen, Rundfunk und den Printmedien war das Ergebnis der Bemühungen. Damit kann sowohl das Image der qualitativ hochwertigen Destillate gehoben bzw. gefestigt werden. Es können andererseits sowohl die Sieger als auch die gut platzierten Teilnehmer der Öffentlichkeit präsentiert werden, sodass über die Schiene hochwertiger Obst- und Weinbrände ein zusätzliches Einkommen für bäuerliche Betriebe zu erzielen ist.

Feuerbrand ist in Niederösterreich im Jahr 2005 an fast 500 Befallsherden nachgewiesen worden. Es waren ausschließlich Zierpflanzen und Streuobstbäume betroffen. Feuerbrand hat sich vom Mostviertel über die Bucklige Welt bis ins Weinviertel verbreitet. Viele der Befallsherde lagen im Gebiet um Mistelbach. Das Monitoringsystem besteht weiterhin und arbeitet zufrieden stellend, massivere Schäden werden durch die Entschädigungsrichtlinie des Landes Niederösterreichs teilweise ausgeglichen.

3.1.6 Zucker

Im Verlauf der Kampagne 2005 haben 6.992 niederösterreichische Landwirte Rüben angebaut (Österreich: 9.312 Landwirte). Die Zuckerrübenanbaufläche betrug in Niederösterreich 33.117 ha (Österreich: 44.211 ha). Insgesamt wurden österreichweit 3.132.604 t Zuckerrüben der Verarbeitung zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Hektarertrag in Niederösterreich mit 70,75 t (Ö: 70,86 t) um 6,08 t (Ö: 5,99 t) höher.

Der Zuckergehalt betrug im Durchschnitt 17,75 %. Von der Gesamternte wurden 1.585.386,92 t zum A-Rübenpreis von EUR 54,08 je t exkl. MwSt. verrechnet.

Das Jahr 2005 stand ganz im Zeichen intensiver Verhandlungen angesichts der, seitens der EU-Kommission, vorgeschlagenen Änderungen der Zuckermarktordnung. Ende November kam es zu einer Einigung mit folgenden Eckpunkten:

- Senkung des Rübenmindestpreises in vier Schritten (2006-2009) um 39,4 %
- Teilweise Kompensation der Rübenpreissenkung durch Einführung einer Ausgleichszahlung (64,2 % in der Endstufe der Preissenkung)
- Einbindung dieser Ausgleichszahlung in die Einheitliche Betriebsprämie
- Vereinheitlichung von A- und B-Quoten zu einer Einheitsquote

Die Umsetzung der Zuckermarktreform mit der Entkoppelung der Zuckerprämie hat bereits im Jahr 2006 zu erfolgen, wodurch kurzfristige Entscheidungen für die Umsetzung zu treffen waren. Es wurde innerhalb des möglichen Spielraumes bei der Umsetzung das sog. Quotenmodell für die Ermittlung der einzelbetrieblichen Zuckerprämie gewählt. Es wird auch differenziert zwischen A- und B-Ausgleich, da die Rübenpreissenkung für die A-Quote höher ausfällt.

3.1.7 Grünland- und Futterbau

Die Futterernte war im Jahr 2005 durch die überdurchschnittliche Regenmenge in der Vegetationsperiode durchwegs reichlich, bis auf einige wenige Ungunstlagen, sodass ein ausreichendes Angebot an Futter bestand. Die Erträge aller Aufwüchse waren gut verteilt.

Für Betriebe mit ertragschwachen oder stark verunkrauteten Wiesen, wo aufgrund bestehender Verpflichtungen aus ÖPUL-Maßnahmen keine Herbizide angewendet werden dürfen, wurden Versuche mit konkurrenzstarken, standortangepassten Wiesenmischungen und neu adaptierten Ertragsmischungen in Einsaatversuchen angelegt. Zweck der Mischungen ist, rasch wachsende Pflanzenbestände zu etablieren, die durch eine rasche und dichte Bodenbedeckung das Unkraut unterdrücken und bald in die volle Ertragsleistung gehen und dabei Spitzenqualität als Futter liefern.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Einsaatversuchen zeigen, dass Erfolge hinsichtlich der Ertragshöhe primär mit den konkurrenzstärksten Edelgräsern und Kleearten erreicht werden können (Knautgras, Englisches Raygras, Rotklee).

Aufgrund ihrer begrenzten Ausdauer ist es aber notwendig, dass sie regelmäßig beim Wieseneggen in arbeitssparender Kombination mit der Gülleausbringung mit je 10 kg/ha - eingesät werden müssen. Aufgrund langjähriger Versuchsbeobachtungen,

lässt sich abschätzen, dass mit dem Verfahren ein um ca. 4 t/ha höherer Trockenmasseertrag und damit niedrigere Grundfutterkosten erreicht werden könnten.

Die giftige Wiesenpflanze Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*), trat 2005 in der ganzen Region weniger stark auf als in den Vorjahren. Mit der Univ. f. Bodenkultur wurde in einem Projekt der Einfluss der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zum Auftreten der Giftpflanze untersucht. Gegen die Erwartungen bei reichlichen Niederschlägen, hat sich der Ampfer 2005 als unerwünschte Pflanzenart weniger durchgesetzt, vermutlich weil die reichlichen Futtermassen ihm weniger Platz ließen.

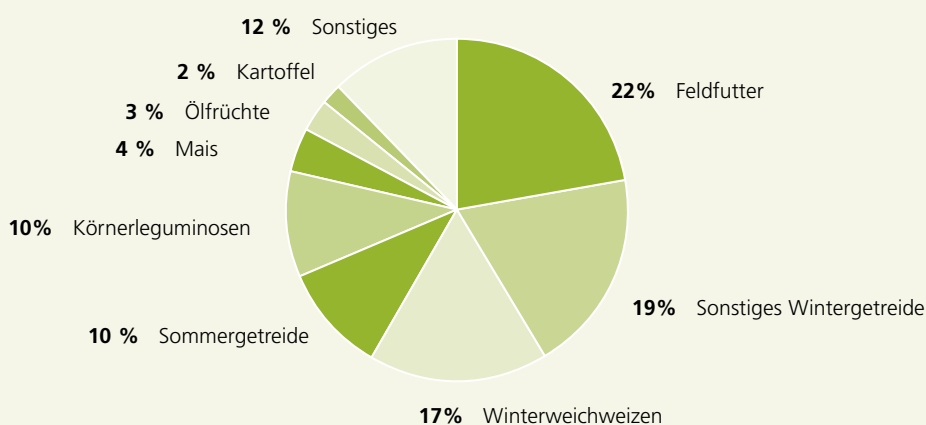
Die Erkenntnisse aus diesen verschiedenen Projekten und Versuchen zeigen die noch beachtlichen Leistungsreserven unserer wertvollsten Edelgräser und Kleearten.

3.1.8 Biologischer Landbau

Die in den letzten Jahren registrierten starken Zuwächse in der Anzahl biologisch wirtschaftender Betriebe und im Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Fläche zeigte sich 2005 nicht mehr. Aktuell wurden 2005 in Summe 110.708 ha geförderte biologisch bewirtschaftete Fläche registriert, die sich in 63 % Bioackerfläche und 35 % Biogrünlandfläche aufteilte.

Die folgende Abbildung zeigt die Anbaubedeutung ausgewählter Bioackerkulturen für das Jahr 2005.

Flächennutzung in Biobetrieben 2005



Quelle: Agrarmarkt Austria

Die Bio-Weizenernte 2005 war überschattet von gebietsweise großen Problemen mit Auswuchsetreide, ca. 1/3 der Bio-Konsumweizenernte erreichte die geforderte Fallzahlmindestnorm von 220 nicht. Aufgrund des sukzessiven Auslaufens von Übergangsfristen für den Einsatz von konventionellen Futtermitteln in der Biofütterung stieg die Nachfrage nach Biofuttergetreide in den letzten beiden Jahren stark an. Insbesondere stiegen auch die direkt von Bauer zu Bauer abgesetzten Mengen an.

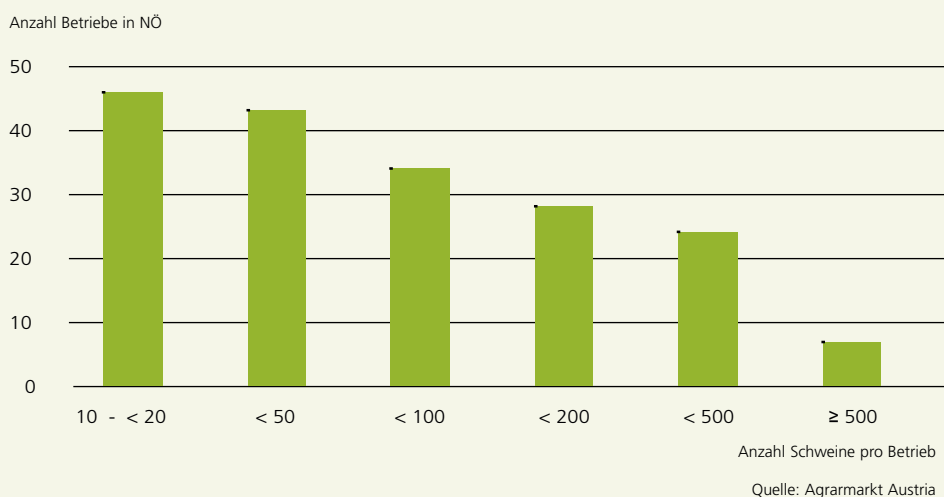
Die insgesamt 2.214 rinderhaltenden Biobetriebe in Niederösterreich weisen eine beachtliche Streuung bei der Betriebsgröße auf. Etwas mehr als die Hälfte der Betriebe liegt in einem Größenbereich von 5 – 20 RGVE pro Betrieb. Knapp 50 Betriebe erreichen die Größenordnung von mehr als 50 RGVE je Betrieb.

Betriebsstruktur der niederösterreichischen Biorinderhalter 2005



Im Gegensatz zu mehr als 2.200 rinderhaltenden Biobetrieben beläuft sich die Zahl der schweinehaltenden Biobetriebe in Niederösterreich auf eine Zahl von knapp 1.200. Als für den Markt relevant können hierbei jedoch nur etwa 200 Betriebe betrachtet werden.

Betriebsstruktur der niederösterreichischen Bioschweinehalter 2005



Die Nachfrage nach Bioschweine- und Biorindfleisch hat sich – nicht zuletzt aufgrund der Marketingaktivitäten seitens Bio Austria - im Laufe des Jahres 2005 sehr positiv entwickelt. Der Markt ist derzeit mit einem deutlichen Nachfrageüberhang konfrontiert.

3.1.9 Weinbau

Regionale Spätfröste und unbeständiges Blühwetter leiteten das Weinjahr 2005 ein. Der Fruchtansatz war dadurch oft deutlich verringert, aber durchaus für ein „Normaljahr“ ausreichend. Es folgten ungünstige feuchte und sonnenarme Sommermonate. Als sich auch im Frühherbst kein stabiles trockenes Wetter einstellte, waren größere Einbußen durch Pilzkrankungen (z.B. Botrytis) unausweichlich.



© BMLFUW/Kern

Netto - Weinpreise in Niederösterreich 2005 (in EUR je Liter)

	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
1. Tafelwein, weiß :													
Niedrigster Preis	0,28	0,28	0,28	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	-	0,38	
Höchster Preis	0,30	0,30	0,32	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	-	0,40	
Jahres-Ø													0,3127
2. Tafelwein, rot :													
Niedrigster Preis	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,29	0,28	0,28	0,28	-	0,28	
Höchster Preis	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,33	0,33	0,33	-	0,32	
Jahres-Ø													0,3168
3. Qualitätswein, weiß :													
Niedrigster Preis	0,30	0,30	0,30	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,38	0,40	
Höchster Preis	0,35	0,35	0,35	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,40	0,50	
Jahres-Ø													0,3496
4. Qualitätswein, rot :													
Niedrigster Preis	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,33	0,33	0,30	0,30	0,35	0,35	
Höchster Preis	0,40	0,40	0,45	0,45	0,40	0,40	0,40	0,38	0,35	0,35	0,40	0,45	
Jahres-Ø													0,3683

Quelle: NÖ LK

Marktlage

Der Jahresdurchschnittspreis des Tafelweines (weiß) betrug netto 2005 EUR 31,30 je 100 l, für Tafelwein (rot) konnten im Durchschnitt EUR 31,70 je 100 l erzielt werden. Für Qualitätswein (weiß) wurden durchschnittlich EUR 35,00 und für Qualitätswein (rot) EUR 36,80 je 100 l bezahlt.

Das Image österreichischer Weine im Ausland ist hoch. Um langfristig auch die Qualität im Export zu sichern, hat das Nationale Weinkomitee die verpflichtende Abfüllung von Qualitätsweinen im Inland beantragt. Eine dafür notwendige Gesetzesnovelle ist bereits in Begutachtung. In der heimischen Gastronomie und auch im Lebensmittel-einzelhandel verteidigte heimischer Wein seine starke Position. Österreichs sinkender Pro-Kopf-Verbrauch konnte erneut durch positive Exportzahlen kompensiert werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 720.000 hl (Hochrechnung) exportiert, wobei der steigende Flaschenweineexport besonders wichtig ist. Der, für die Erhöhung der Wertschöpfung sehr wichtige Flaschenweineexport stieg von 144.910 hl im Jahre 2000 auf 370.000 hl im Jahre 2005, also innerhalb von 5 Jahren um das Doppelte an.

Weinernte

Im Jahr 2005 wurde auf einer Fläche von 45.700 ha eine Weinernte von 2.264.000 hl eingebracht. Die Vorjahresproduktion wurde damit um 17 % und der Fünfjahresschnitt um 11 % unterschritten.

2005 – Ernte in Hektoliter

	Weisswein	Rotwein	Gesamt
Burgenland	293.336	396.732	690.068
Niederösterreich	1.013.955	364.245	1.378.200
Steiermark	127.108	48.560	175.668
Wien	15.331	4.177	19.508
Übrige Bundesländer	337	237	574
Österreich 2005	1.450.067	813.951	2.264.018
Österreich 2004	1.773.780	960.781	2.734.561

Quelle: Statistik Austria

Herkunftsweine - DAC

Intensiv fortgeführt wurden die Diskussionen um die Einführung von DAC Herkunftsweinen in den einzelnen Weinbaugebieten. Das DAC-System soll Österreichs Weine neu positionieren und den in- und ausländischen Kunden durch klare Informationen über Herkunft und spezifischer Qualität die Kaufentscheidung erleichtern.

Vor kurzem wurde zwischen der EU und den USA ein Wein-Abkommen unterzeichnet. Durch dieses Abkommen wird der eingeschlagene Weg einer verstärkten Herkunftsvermarktung - Stichwort DAC - bestätigt. Das Weinviertel hat mit „Weinviertel DAC“ dabei die erfolgreiche Vorreiterrolle eingenommen, weitere Gebiete sollen 2006 folgen. Grundsatzbeschlüsse dazu wurden im Mittelburgenland sowie im Kampthal bereits getroffen, in den anderen Gebieten wird eifrig weiterdiskutiert.

Absatzförderung

Die Durchführung der NÖ Weinmesse 2005, mit den Folgepräsentationen „TOP Wein NÖ“ in St. Pölten und Linz, der Grüne Veltliner Grand Prix und Verkaufsförderungsaktionen für NÖ Wein im Lebensmittelhandel waren Schwerpunkte im Bereich Marketing und Werbung für den NÖ Qualitätswein.

Steuerliche Entlastung

Mit 1. April 2005 wurde die Schaumweinsteuer in Österreich aufgehoben. Die Wettbewerbsgleichheit heimischer Sekte gegenüber Konkurrenzprodukten ist seitdem wiederhergestellt, erste Absatzsteigerungen bei Sekt trugen zur Sicherung der Sektgrundweinproduktion in den Weinbaugebieten Niederösterreichs und somit zur Einkommenserhaltung zahlreicher Weinbauernfamilien wesentlich bei.



© Niederösterreich - Werbung/Lackinger

Schulung und Aufklärung

Vom Weinbaureferat der LK NÖ und den vier Weinbauspezialberatern in den Weinbaugebieten wurden Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Weinbau (Umstellungsaktion) mitbetreut. 3.904 ha Rebfläche wurden in Niederösterreich unter Berücksichtigung des Marktes und der Qualitätsproduktion neu- bzw. wiederbepflanzt. Im Zuge dieser Maßnahme wurden in NÖ 2.510 ha Rebfläche vorher gerodet.

Neubepflanzung und Rodung von Rebflächen 2005

	Umstellung	Rodung	Bewässerung	Fördermittel in Mio. EUR
Niederösterreich	3.904 ha	2.510 ha	563 ha	24
Burgenland	3.035 ha	1.752 ha	2.454 ha	27,7
Steiermark	786 ha	357 ha	46 ha	8,6
Wien	20 ha	14 ha	5 ha	0,2
Österreich	7.745 ha	4.633 ha	3.068 ha	60,5

Quelle: NÖ LK

3.2 Tierische Produktion

Allgemeines

Die Entkoppelung der EU Marktordnungsprämien und die automatische Antragstellung für die Mutterkuhprämie prägten das Jahr 2005. Die 2005 in Kraft getretenen Cross Compliance Umsetzungen betrafen die Tierhaltung sehr stark (z.B. Tierkennzeichnung). Im Bereich des Tiergesundheitsdienstes konnte nach langwierigen Verhandlungen Ende des Jahres eine Weiterentwicklung erreicht werden.

Der Milchbereich war gekennzeichnet durch die Diskussion über die Quotenbörse, wobei als Alternative ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt wurde. Weiters wurde das Modell der Quotenzuteilung aufgrund der GAP-Reform für Österreich beschlossen. Mit 1. Jänner 2005 trat das Bundestierschutzgesetz in Kraft, das vor allem im Geflügelbereich massive Veränderungen brachte.

Gegen Ende des Jahres ging die ÖFK-Datenbank (siehe Seite 66) online, aus der sich Landwirte rasch ihre Klassifizierungsdaten herunterladen können. Intensive Diskussionen über die Gentechnikfreiheit im Futtermittelbereich prägten das Jahr 2005. Eine von der AGES Ende des Jahres vorgestellte Studie konnte viele Fragen zu diesem Thema beantworten.

Erzeugerpreise für tierische Produkte

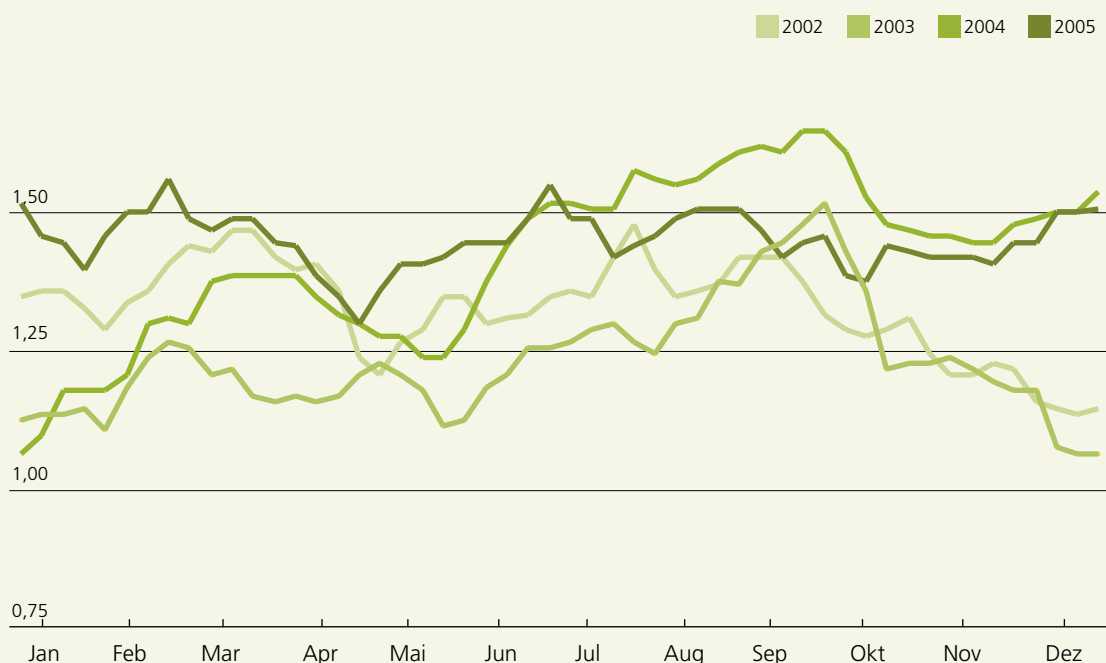
Produkt		Jahresdurchschnitt in EUR netto ohne MwSt.			2005:2004 in %
		1995	2004	2005	
Zuchtkühe	Stk	1.287,62	1.326,98	1.432,60	+8,0
Zuchtkalbinnen, trächtig	Stk	1.381,58	1.357,28	1.473,90	+8,6
Einstellrinder, männlich	kg LG	1,90	2,54	2,49	-2,0
Nutzkälber, weiblich	kg LG	2,92	2,93	3,17	+8,2
Schlachtstiere ¹⁾	kg SG	1,57	2,63	2,96	+12,6
Schlachtkalbinnen ¹⁾	kg SG	1,50	2,27	2,50	+10,1
Schlachtkühe ¹⁾	kg SG	1,15	1,77	2,00	+13,0
Schlachtkälber ¹⁾	kg SG	2,93	4,45	4,55	+2,3
Milch 4,1% Fett, frei Hof	100 kg	26,96	28,73	28,79	+0,2
Zuchteber	Stk	806,01	761,64	801,80	+5,3
Zuchtsauen	Stk	516,27	387,86	399,40	+3,0
Mastschweine geschl.	kg	1,16	1,36	1,40	+3,0
Ferkel	kg	1,91	1,81	2,15	+18,8
Masthühner lebend	100 kg	83,28	80,16	80,45	+0,4
Eier, Landware	100 Stk	9,45	10,93	11,17	+2,2

¹⁾bis 1995 Lebendgewicht, ab 1999 Umstellung auf Schlachtgewicht
Quelle: LBG, Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel

3.2 1 Schweine

Schweinepreise

Schweinepreise der meldepflichtigen Betriebe in NÖ 2002-2005



Quelle: NÖ LK

Marktlage

Im langjährigen Preisvergleich zeigt sich, dass im Jahr 2005 der Schweinezyklus seinen Höhepunkt überschritten hat. Im Jahresvergleich lagen die Erzeugerpreise zwar noch über dem Wert von 2004, das resultiert jedoch aus einem höheren Preisniveau in der ersten Jahreshälfte. Im Durchschnitt der Klassen S-P erzielten die NÖ Schweinemastbetriebe einen Jahresdurchschnittspreis von EUR 1,45 pro kg und damit um drei Cent je Kilogramm mehr als im Jahr zu vor. Abgesehen von einer Tiefpreisphase im Frühjahr bewegten sich die Preise auf relativ stabilem Niveau. Während die Preise in der ersten Jahreshälfte generell über den ansteigenden Preisen von 2004 lagen, konnten sie in der zweiten Jahreshälfte das hohe Niveau aus 2004 nicht mehr erreichen. Erst zu Jahresende kam es wieder zu einer Angleichung. Das im Vergleich relativ gute Preisniveau machte keine Eingriffe durch Marktstabilisierungsmaßnahmen durch die EU-Kommission erforderlich.

Das Jahr 2005 startete mit sehr gutem Preisniveau. Die übliche Jännerschwäche mit schleppender Nachfrage führte zu einem ersten Zwischentief bis zum Ende des Monats. Ab Februar verbesserte sich die Nachfrage und besonders die Exportgeschäfte nach Osten konnten gut zulegen. Mit EUR 1,56 je kg Schlachtgewicht erreichte der Schweinepreis Ende Februar bereits seine Jahresbestmarke. Im Verlauf des Frühjahrs kam es durch schwaches internationales Umfeld und vorösterlicher Ruhe zu einem wochenlangen Abwärtstrend, der Ende April mit EUR 1,30 je kg seinen Tiefpunkt

und damit gleichzeitig den Jahrestiefpunkt erreichte. Von Mai bis Anfang Juli befand sich die Preiskurve bei knappem Angebot und besserer Nachfrage wieder deutlich im Ansteigen. Mit Einsetzen der Urlaubswelle nahm die Nachfrage ab, was auch auf die Preise drückte. Mit den rückkehrenden Urlaubern in Nord- und Westeuropa befestigten sich die EU-Preise und in Folge auch die Preise in NÖ. September bis Mitte Oktober waren von wachsendem Angebot, schleppender Nachfrage besonders bei Edelteilen und insgesamt rückläufigen Preisen gekennzeichnet. Ab Mitte Oktober kam es durch eine erneut gute Exportlage nach Osteuropa, durch Diskussionen um die Vogelgrippe bedingt, größerem Interesse an Schweinefleisch und vorweihnachtlichen Nachfrageimpulsen zu stabilen bis anziehenden Preisentwicklungen. Am Ende des Jahres wurde dann fast wieder das Preisniveau vom Jahresbeginn erreicht.

Schweinezucht in Niederösterreich 2005

Gesamtverkäufe – Ab Hof – Versteigerung - Export

Stückzahl	Art	Ø-Preis
672	Eber	EUR 747,-
2.651	Sauen trächtig	EUR 422,-
930	Sauen unbelegt	EUR 365,-
12.551	ÖHYB-Sauen	EUR 277,-
16.804	Gesamtverkauf	

Quelle: NÖ LK



© BMLFUW/Hopi Media

Künstliche Besamung und Leistungsprüfung beim Schwein

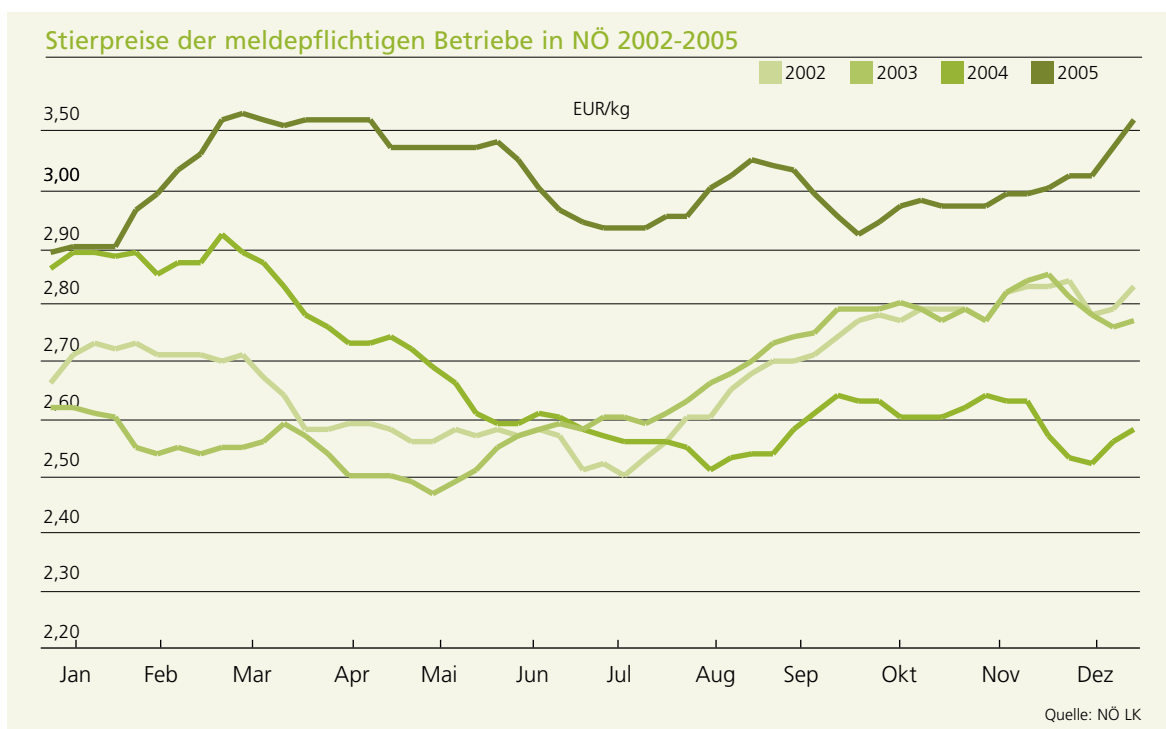
Die Schweinebesamungs- und Genetiktransfer GmbH konnte im Berichtsjahr 165.072 Tuben (2004: 148.072) vermarkten. Qualität, Service und Zuverlässigkeit wurden weiter gesteigert.

Betriebszweigauswertung Schweinehaltung

Im Bereich Schweinehaltung wurden neben den Fachinformationskreisen und Arbeitskreisen drei Seminare zum Thema „Sauen- und Ferkelgesundheit rund um die Geburt“ durchgeführt. 109 interessierte Schweinehalter nahmen daran teil.

3.2.2 Rinder

Stierpreise



Marktlage

Der Schlachtrindermarkt stand 2005 unter dem Eindruck der Umstellung des Tierprämienmodells auf weitgehend von der Produktion entkoppelte Zahlungen. Durch die Umstellung kam es bereits zu Jahresbeginn zu einer deutlichen Preisverbesserung. Im Jahresschnitt konnte mit EUR 3,01 je kg Schlachtgewicht im Durchschnitt aller Klassen ein deutlich besseres Ergebnis als in den Vorjahren erreicht werden. Gegenüber 2004 konnten durchschnittlich 36 Cent mehr erzielt werden, wobei der Mehrerlös im ersten Halbjahr mit 50 Cent deutlich höher ausfiel als im zweiten, wo der Unterschied nur mehr 25 Cent betrug. Lange Zeiträume im Vermarktungsjahr 2005 waren von geringem Angebot geprägt.

Nach dem Preissprung zu Jahresbeginn blieben die Erzeugerpreise im Jänner bei geringem Angebot aber fehlenden Nachfrageimpulsen stabil. Im Februar verbesserte sich die Nachfragesituation und mit Monatsende lief in Deutschland die Übergangsregelung für Schlachtprämien aus. Damit verringerte sich das deutsche Schlachtstierangebot deutlich, was weitere positive Impulse für die Preise brachte. Mit dem Aufbau der Ostervorräte erreichte der Schlachtstierpreis Mitte März mit EUR 3,13 je kg im Schnitt aller Klassen sein absolutes Jahreshoch. Bei weiter knappem Angebot und guten Exportmöglichkeiten nach Italien und Osteuropa konnte sich das hohe Preisniveau bis Ende April halten. In Folge verlief die Markt- und Preisentwicklung weniger günstig. Gründe waren vermehrtes Angebot, das im internationalen Vergleich hohe Preisniveau, wenig Verbraucherinteresse an Rindfleisch durch die einsetzende Grillsaison und deutliche Preisrücknahmen in Deutschland. Die Talsohle dieser Abwärtsbewegung war

im Juli erreicht. Der kühle Sommer und die heimkehrenden Urlauber brachten bis Ende August neue Impulse und bessere Preise. Der September war dann aber wieder von schwachem Absatz, aber steigendem Angebot gekennzeichnet, sodass zu Monatsende mit EUR 2,92 je kg der tiefste Schlachstierpreis des Jahres erzielt wurde. Nach diesem Minimum verbesserten sich die Preise bei geringem Angebot, was im Inland gut aufgenommen wurde. Eine stabile Preissituation in Deutschland, unterstützte diese Marktentwicklung. Gute vorweihnachtliche Nachfrage gab in den letzten Wochen des Jahres noch zusätzliche Impulse.

Zum zweiten Mal in Folge konnten sich die Preise bei Schlachtkühen 2005 deutlich verbessern. Im Jahresschnitt wurden EUR 2,19 je kg erzielt. Das waren um 38 Cent mehr als 2004 und um 50 Cent mehr als 2003. Ausschlaggebend ist das anhaltend knappe Angebot an Schlachtkühen. Mit einem Jahresdurchschnittspreis von EUR 2,63 je kg konnten sich auch Schlachtkalbinnen gegenüber 2004 (2,32 EUR/kg) stark verbessern.

Kalbinnenankaufsaktion

Gegenstand der Förderungen ist die Gewährung von Zuschüssen beim Ankauf von weiblichen Zuchtrindern. Im Rahmen dieser Aktion wurden in Niederösterreich im Jahr 2005 für 1.467 Kalbinnen Ankaufprämien in der Höhe von EUR 322.740,- ausbezahlt.

Verbandstätigkeiten: Rindermast, Kälbermast und Kälberabsatz

Von Seiten des Verbandes wurden die Interessen der Rindermäster im Rahmen der Umsetzung der GAP-Reform und in der Weiterentwicklung des TGD vertreten. Weiters wurde in der Entwicklung von neuen Qualitätsprogrammen in Zusammenarbeit mit der Rinderbörse mitgearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Zusammenarbeit mit der LK NÖ in der Betriebszweigauswertung Rindermast.

Betriebszweigauswertung

Arbeitskreise	Anzahl der Arbeitskreise	Anzahl der Veranstaltungen	Mitglieder der Arbeitskreise	Teilnehmer im Jahr 2005
MK – Fachinformationskreis	9	21		988
BZA Mutterkuhhaltung	6	21	44	121
BZA Rindermast	7	29	83	370
BZA Ferkelproduktion und Schweinemast	11	45	137	532
Fachinformationskreise Schweinehaltung	5	18		1.050

Quelle: NÖ LK

Fütterungsberatung

Ringberatung für Milchviehhalter

Im Rahmen von 83 Kursen in der Ringberatungsperiode November 2004 bis März 2005 wurden insgesamt 2.497 Milchviehhalter über die Themen Transitperiode, Fruchtbarkeit und Kostenfaktoren in der Milchproduktion informiert.

Vortragstätigkeiten

Im Rahmen von 17 Vorträgen wurden insgesamt 1.155 Tierhalter über die Themen Futterhygiene, Grundfutterqualität, Fütterungseinsatz von Ölkuchen und Futtermittelrecht (Schwerpunkt: Futtermittelhygiene-VO) beraten. Für Schafhalter wurde das Thema „Mutterschaf- und Lämmerfütterung“ behandelt

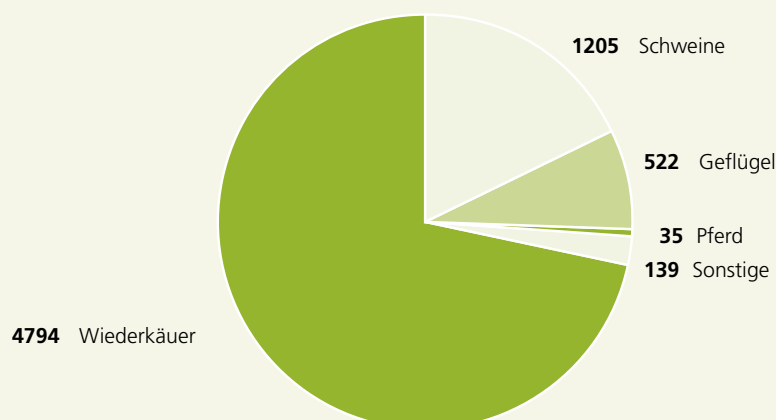
Seminar der Arbeitsgemeinschaft für Tierernährung und Veredelungswirtschaft

Das 14. Seminar wurde am 30. November 2005 in der HBFLA Raumberg/Gumpenstein in Irnding durchgeführt und hatte das Generalthema „Extensive Rinderhaltung“ zum Inhalt. Es nahmen 67 Personen teil.

Futtermittellabor Rosenau

Auslastung: Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 6.694 Futterproben untersucht.

Aufgliederung des Probenumfangs nach Analysearten



Quelle: NÖ LK

Im Rahmen der Untersuchungsaktion – verbilligte Futteranalysen für viehhaltende Betriebe und landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen in Niederösterreich wurden – 2005 rund 570 Grundfutterproben untersucht. Diese Anzahl an Futterproben bezieht sich auf den Zeitraum Jänner bis Februar sowie September bis Ende Dezember 2005.

Am Projekt „Österreichweites Projekt für Silageuntersuchungen“ nahmen schwerpunktmäßig die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich teil. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Projektes 773 Silagen (Dauergrünland, Feldfutter und Mischungen) auf ihren Nährstoffgehalt und größtenteils auch auf ihre Gärqualität überprüft. Mit diesem Projekt, sollten wie bereits 2003 in einem ersten Projekt, Einflussfaktoren auf die Silagequalität herausgefunden und präzisiert werden.

Zu diesem Zweck wurden zu jeder Silageprobe auch Erhebungen über die Ernte- und Siliertechnik durchgeführt und an der HBLFA Raumberg/Gumpenstein statistisch ausgewertet.

Mutterkuhhaltung

Für den Bereich Mutterkuhhaltung wurden im Berichtsjahr 11 Seminare abgehalten. Die Themenschwerpunkte reichten vom Grundlagenwissen über Stallbau bis hin zur Zucht von Fleischrindern. 151 interessierte Mutterkuhhalter aus Niederösterreich nahmen daran teil.

Im Jahr 2005 fanden zwei Exkursionen für Mutterkuhhalter statt. Die große Fleischrinderschau in Clermont-Ferrand interessierte 15 Züchter aus Niederösterreich. Es wurden auch Betriebsbesichtigungen und Exkursionen zu Spitzenzüchtern in Frankreich organisiert. Weiteres Interesse weckte die Bundesfleischrinderschau vom 21. bis 23. Oktober 2005, wobei 48 Mutterkuhhalter aus Niederösterreich diese Schau besuchten.

Alm- und Weidewirtschaft

Die Vollversammlung des NÖ Alm- und Weidewirtschaftsvereines wurde am 19. März 2005 in Lunz am See unter der Leitung von Obmann ÖKR Josef Schrefel und Geschäftsführer Dipl.-Ing. August Bittermann abgehalten. Bei der Wahl wurde der gesamte Vorstand in seiner Funktion bestätigt. An der Veranstaltung nahmen ca. 140 Almbäuerinnen und -bauern teil.

Der Almwandertag am 15. August 2005 auf der Rehbergweide in der Gemeinde Lunz/See, die Exkursion zur Österreichischen Almwirtschaftstagung ins Almenland Steiermark (Region Fladnitz) und die NÖ Almfeste waren weitere Höhepunkte.

Künstliche Besamung beim Rind

In der NÖ Genetik Rinderbesamungs Ges.m.b.H. erhöhte sich der Absatz von Samenportionen im Berichtsjahr um ca. 0,5 %. Das Geschäftsergebnis kann als ausgeglichen bezeichnet werden.

3.2.3 Milchwirtschaft

Milchlieferanten – Milchlieferung

Zum 31. Dezember 2005 lieferten 8.430 (-475) NÖ Milchlieferanten 521.174 t Milch (+3.497 t) an sechs zugelassene Molkereiunternehmen in Niederösterreich und Oberösterreich. Die MGN (Milchgenossenschaft Niederösterreich) übernimmt im Berichtsjahr die Milch von 4.086 NÖ Milchlieferanten (49 %) und verwertet die Milch über die NÖM AG.

Nach der Fusion der Molkereigenossenschaften Horn und Gmünd mit der Genossenschaft Molkerei im Mostviertel übernimmt diese nun die Milch von 3.156 NÖ Milchbauern (37 %). Die Milch wird über die Berglandmilch reg. Gen.m.b.H. vermarktet.

697 Milchlieferanten liefern zur Gmundner Molkerei und die 1. Waldviertler Molkereigenossenschaft Waidhofen/Thaya reg. Gen.m.b.H übernimmt die Milch von 396 Milchbauern. 41.063 t oder 8 % wurden als Biomilch im Berichtsjahr übernommen.

Milchpreis

Der Auszahlungspreis/kg ohne MwSt. bei 4,1 % Fett und 3,3 % Eiweiß betrug im Durchschnitt von Jänner bis November 2005 bei der Berglandmilch: 27,86 Cent, bei der NÖM AG: 28,30 Cent, Waidhofen/Thaya: 28,44 Cent und Gmundner Milch: 28,62 Cent.

Zusätzlich wurde im Kalenderjahr 2005 eine Milchprämie in der Höhe von 2,36 Cent pro kg Quote ausbezahlt. In NÖ wurden EUR 12,5 Mio. an Milchprämie überwiesen. Insgesamt wurden 2005 an NÖ Milcherzeuger EUR 154,1 Mio. an Milchgeld ausbezahlt.

Milchleistungskontrolle

Im Berichtsjahr wurden beim LKV auf 4.309 Mitgliedsbetrieben fast 39.000 Betriebsbesuche im Rahmen der Milchleistungskontrolle bzw. diverser Zusatzaufgaben absolviert. Der Jahresabschluss erbrachte ein Minus von 33 kg Milch. Die durchschnittliche Milchleistung der Mitgliedsbetriebe ergab damit 6.585 kg Milch.

Der LKV erbrachte für die folgende Anzahl an Betrieben Leistungsprüfung bzw. andere Dienstleistungen:

Tabelle:

Anzahl	Art
11	Milchschaftbetriebe
8	Milchziegenbetriebe
259	Fleischrinderbetriebe
300	Kalbinnenaufzuchtbetriebe
19	Lämmertätowierbetriebe
67	Erhaltungszuchtbetriebe in NÖ
14	Erhaltungszuchtbetriebe in OÖ

Quelle: NÖ LK

Milchqualität

Die Milchqualität der NÖ Rohmilch lag mit 98,76 % (+0,12 %) in der I. Qualität im Spitzenfeld Österreichs. Am Programm „Qualitätssicherung im Milchbereich“ des NÖ Tiergesundheitsdienstes beteiligten sich 3.703 Milcherzeuger oder 43 % der Milcherzeuger (+6%) mit 65.924 oder 61 % aller Milchkühe (+9 %). 2.103 erhielten einen Zuschuss zur Melkanlagenüberprüfung.

2005 wurde zum 21. Mal das Milchgütesiegel der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer an 4.200 Milchbauern verliehen.

In drei regionalen Labors (Wien, Gmünd und Böheimkirchen) wurden über 12.767 bakteriologische Milchproben analysiert und Behandlungsempfehlungen erarbeitet. In 5.600 Milchbetrieben mit eigener Wasserversorgungsanlage wurden Beratungen über den baulichen Zustand einer Wasserspende durchgeführt und Untersuchungsergebnisse analysiert. In zahlreichen Wasserseminaren wurde auf die Bedeutung des baulichen Zustandes von Wasserversorgungsanlagen hingewiesen.

Milchquoten, Milchquotenbewegungen, Reform der Milchmarktordnung

Im Frühjahr 2005 wurde intensiv die Einführung einer Quotenbörse nach Vorbild Deutschland diskutiert. Nach Vorliegen einer Studie und mangels einer österreichweiten Mehrheit wurde letztlich die Milchquotenbörse nicht eingeführt. Mit 1. August 2005 trat eine Novelle zur Milchgarantiemengen-Verordnung in Kraft, wo die Handelbarkeit von Milchquoten verkürzt, das Leasing von Milchquoten eingeschränkt, eine proportionale Saldierung eingeführt und Regelungen betreffend Kürzung von Milchquoten aktualisiert wurden. Im Herbst wurde beschlossen, die dreimalige A-Quotenzuteilung 2006, 2007 und 2008 durchzuführen. Zum 1. April 2006 sollen demnach 20.000 t A-Quote und 10.000 t D-Quote an alle Milcherzeuger zur Verteilung gelangen.

Die A-Quote betrug 2004/05 für NÖ 531.018 t (20,18 %). Im Durchschnitt verfügte ein Milcherzeuger über 57.003 kg A-Quote. Die Überlieferung der NÖ Milchlieferanten betrug 7.223 t, sodass EUR 2,4 Mio. an Zusatzabgabe (= 19,47 % von EUR 12,6 Mio.) entrichtet werden mussten.

Bäuerliche Schulmilchversorgung

Im Kalenderjahr 2005 wurden 125.000 Kinder in NÖ und Wien von 45 bäuerlichen Schulmilchlieferanten versorgt. Die Betreuung erfolgte durch 2 Schulmilchtagungen und zahlreiche Präsentationen vor Ort und in Schulen. Im September 2005 unterstützten der ORF und das Land NÖ die Schulmilchaktion. Jeder Schüler erhielt einen Schlüsselanhänger und an die Schulmilchverteiler wurden Taschenrechner verteilt. Zahlreiche neue Schulen konnten als Kunden gewonnen werden.

Betriebszweigauswertung

150 Milcherzeuger haben im Projekt Betriebszweigauswertung Milchproduktion die Produktionsdaten erhoben und analysiert. Die produzierte Milch je Kuh betrug im bereits neunten Auswertungsjahr im Durchschnitt 6.834 kg, die Direktkostenfreie Leistung je Kuh betrug EUR 1.616,- (1.226 – 2.002 im Viertelvergleich).

Die Leistungen (Erlöse) betragen EUR 2.826,- oder 41,4 Cent/kg Milch und die Direktkosten (variable Kosten) EUR 1.211,- je Kuh oder 17,8 Cent/kg Milch. In zahlreichen Veranstaltungen wurden über die Kennziffern der Milchproduktion sowie die Verbesserung der Rentabilität und Teilnahme an der Arbeitskreisberatung schwerpunktmäßig informiert.

Information und Beratung

Diese erfolgte strukturiert und zielgruppenorientiert: Landjugend, Agrarkreise, Milchwirtschaftliche Bäuerinnenberatung, Fachkurse, Arbeitskreisberatung, Seminare und Tagungen. Beim Berufswettbewerb wurde Johannes Teufl aus Purgstall Landessieger.

3.2.4 Sonstige tierische Produktion

Schafzucht

Im Schafbereich wurden ca. 6.000 Lämmer erfolgreich an heimische Handelsketten und diverse andere Abnehmer vermittelt. Insgesamt stand das Jahr 2005 im Zeichen der neuen Tierkennzeichnungsverordnung für Schafe und Ziegen. Der NÖ Landes-zuchtverband für Schafe und Ziegen ist offizielle Ohrmarkenvergabestelle und hat 2005 ca. 45.000 Ohrmarken versandt und zahlreiche Informationen zu diesem Thema weitergegeben.

Im Jahr 2005 wurden drei Bewertungen durchgeführt. Die NÖ Schafzüchter konnten beim Österreichischen Widderchampionat in Öblarn Spitzenplätze erreichen. Bei der Schaf- und Ziegenkäseprüfung anlässlich der Wieselburger Messe erreichten die NÖ Schaf- und Ziegenbauern nicht nur das Goldene Kasermandl, sondern auch zahlreiche Spitzenplätze. Die Käseproduzenten belieferten wie in den Vorjahren regionale Billa-Filialen mit ihren Spezialitäten. Im zweiten Halbjahr 2005 wurden Weiterbildungsveranstaltungen und Kurse zum Thema Schafschur, Klauenpflege und Parasiten-Pro-Seminare abgehalten.

Pferdezucht

Dem Verband NÖ Pferdezüchter gehören 1.085 Mitglieder an.

Pferdezucht in Niederösterreich

Rasse	absolut	relativ
Haflinger	432	39,8 %
Warmblut	461	42,5 %
Noriker	153	14,1 %
Araber	14	1,3 %
Spezialrassen	25	2,3 %
	1.085	100,0 %

Quelle: NÖ LK

Insgesamt sind 1.857 Zuchtstuten eingetragen, davon allein 864 Haflingerstuten. Der Verband NÖ Pferdezüchter organisierte vom 6. – 7. Mai seine 28. Zentrale Stutbucheintragung in Amstetten. Insgesamt wurden 47 Haflingerstuten, 31 Warmblutstuten und eine Araberstute zur Bewertung vorgestellt und alle eingetragen.

Geflügelwirtschaft

Es erfolgten Informationen der praktizierenden Geflügelhalter über die einzuhalten- den Regelungen auf Grund der neuen Gesetzeslage durch Inkrafttreten des Bundes- tierschutzgesetzes. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit lag in der Information für bestehende Käfighennenbetriebe als auch für Neueinsteiger in die Legehennenhaltung über die Alternativlegehennenhaltung. Einen weiteren Schwerpunkt stellten Neuein- steiger in die Wassergeflügelhaltung mit dem Schwerpunkt Weidegänse dar. Außer- dem wurde bei der Erstellung des Handbuchs zur Tierschutzselbstevaluierung und bei diversen Informationsbroschüren mitgearbeitet.

Teichwirtschaft

Absatz- und Preissituation: Am **Karpfenmarkt** veränderten sich die Erzeugerpreise auf Großhandelsebene mit ca. EUR 1,75 pro kg netto gegenüber dem Vorjahr kaum. Auch im Bereich der Direktvermarktung blieb das Preisniveau mit EUR 4,40 bis EUR 5,00 pro kg brutto konstant. Insgesamt war wieder ein starker Trend in Richtung Direktvermarktung feststellbar. Dabei konnte vor allem der Absatz an küchenfertig vorbereiteten Fischen einen Zuwachs verbuchen. Besonders beliebt war wieder das grätenfreie Karpfenfilet.

Die Karpfenernte lag bei etwa 400 t und brachte damit ein durchschnittliches Ergebnis. Es wurden wieder zahlreiche Werbe- und Marketingmaßnahmen für den Waldviertler Karpfen durchgeführt. Das große Abfischfest am Bruneiteich in Heidenreichstein war wieder gut besucht, etwa 1.000 Personen konnten dabei das Schauspiel des Abfischens miterleben.

Die Arbeitsgemeinschaft Biofisch, welche sich mit der Produktion und der Vermarktung von Bio-Fischen befasst, hat sich weiter gut entwickelt. Es konnten ca. 7 t Bio-Fische am Markt abgesetzt werden, wobei die Nachfrage nach diesen Fischen höher war als das Angebot.

Der **Forellenmarkt** stand auch im Jahr 2005 durch Billigimporte unter Druck. Auf Großhandelsebene wurden importierte Speiseforellen zu Preisen von unter EUR 2,18 angeboten. Die heimischen Forellenzuchtbetriebe haben sich deshalb bemüht, die Direktvermarktung weiter auszubauen. Mit diesem Absatzweg kann eine interessante Marktnische genutzt werden. Die Preise bewegten sich dabei zwischen EUR 5,80 und EUR 7,30 pro kg brutto.

Fischereischädlinge: Auch im Jahr 2005 waren in den Teichen und Fließgewässern relativ hohe Schäden an den Fischbeständen durch Fischotter, Kormorane und Fischreiher zu verzeichnen.

Bienenhaltung

Die Honigernte fiel im Jahr 2005 insgesamt gut aus. Der Absatz des in Niederösterreich produzierten Honigs war bedingt durch den hohen Anteil an Direktvermarktung größtenteils ohne wesentliche Probleme möglich. Die Preise für Honig bewegten sich beim Direktverkauf an die Konsumenten zwischen EUR 5,80 und EUR 7,30 pro kg, Spezialsorten kosteten bis zu EUR 10,20 pro kg.

Größere Probleme im Gesundheitsbereich bereitete das verstärkte Auftreten der Varroa-Milbe. Dies war die Hauptursache für zum Teil hohe Verluste an Bienenvölkern im Jahr 2005.

Wildtierhaltung

Es erfolgten Beratungen der praktizierenden Wildtierhalter über die einzuhaltenden Regelungen durch das Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes. Kursunterlagen für die erforderlichen Sachkundenachweise für die Wildtierhalter wurden erstellt. Weiters erfolgten zahlreiche Beratungen für Neueinsteiger in die landwirtschaftliche Wildtierhaltung.

Bei der Jagdgesetz-Novelle lag die Aufgabe bei der Erstellung von Informationsunterlagen und Beratungen für Entscheidungsträger zur Wahrung der Interessen der Wildtierhalter.

3.2.5 Tiergesundheit und Klassifizierung

Tiergesundheit und Tierschutz

Das Jahr 2005 war durch sehr langwierige Verhandlungen und Gesprächsrunden bzgl. Veränderung der Tiergesundheitsdienstverordnung geprägt. Schließlich konnte gegen Ende des Jahres 2005 doch die neue Tiergesundheitsdienstverordnung mit Veränderungen im Bereich der Visiten im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes verabschiedet werden. Ein Mitarbeiter des Referates arbeitete intensiv in folgenden Arbeitsgruppen mit, welche teilweise themenübergreifend vom Tierschutz bis hin zu Cross Compliance reichten:

- Redaktionsteam zur Erstellung von Schulungsunterlagen zum Tierschutzgesetz
- Redaktionsteam zur Erstellung der Tierschutzbrochure (LFI)
- Arbeitsgruppe „Selbstevaluierung Tierschutz“: Erstellung von Checklisten und Handbüchern
- Arbeitsgruppe Pharmakologie: Weiterentwicklung der Tierarzneimittelanwendungsverordnung
- Arbeitsgruppe Wiederkäuer im österreichischen Tiergesundheitsdienst
- Steuerungsgruppe Cross Compliance: Ausarbeitung von Schulungsunterlagen

Bioberatung

Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Arbeit vor allem auf Umstellungskurse und Einzelberatungen für tierhaltende Biobetriebe.

Viehvermarktung

Das Jahr 2005 brachte zwei neue Markenprogramme im Bereich der Rindervermarktung hervor.

1. Unter der Marke „Premium-Rind“ gelang es der österreichischen Rinderbörse exklusiv für eine große österreichische Handelskette Jungtiere zu produzieren. Durch entsprechende Logistik und zusätzliche Garantien konnte eine ansehnliche Menge an Jungtieren vermarktet werden. Die Nachfrage in diesem Bereich war so groß, dass gegen Ende des Jahres sogar Engpässe in der Lieferung vorkamen.
2. Ein weiteres neues Markenprogramm im Bereich der Rindervermarktung ist die Marke „M-Rind“. Es handelt sich dabei um Schlachtkühe über 30 Monate, welche speziell für die Restaurantkette Mc Donald's geliefert und geschlachtet wurden.

Diese beiden Markenprogramme stellen eine interessante Vermarktungsschiene für die heimischen Rinderbauern dar und bewirkten auch zusätzliche Erlöse für rinderhaltende Betriebe.

STN und ÖFK

Im Jahr 2005 erfolgte das erste Audit der STN (Servicestelle für Tierproduktion in Niederösterreich Ges.m.b.H.) durch die Qualitätsmanagementsachverständigen. Es war dies der erste Schritt in Richtung Akkreditierung des Unternehmens als Überwachungsstelle. Ebenfalls erfolgten derartige Audits in den anderen Bundesländern bzw. anderen Unternehmen der ÖFK (Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H). Die Audits sind insgesamt sehr gut verlaufen. Man kann daher davon ausgehen, dass die ÖFK und somit auch die STN im 1. Halbjahr 2006 akkreditiert werden.

web →

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Jahr war die Umstellung der Erfassungs-EDV auf den Schlachtbetrieben. Es konnten im Jahr 2005 zwei nö. Schlachtbetriebe mit dem klassifizierungsdienstseigenen EDV-System ausgerüstet werden. Gegen Ende des Jahres wurde weiters die zentrale Datenbank der ÖFK freigeschaltet und die Homepage (www.oefk.at) hat ihren Betrieb aufgenommen. Durch die Zentrale und die Homepage ist es ab 2006 möglich, dass Landwirte direkt kurz nach der Schlachtung auf die Schlachtdaten ihrer Tiere über Internet zugreifen können.

Veterinärmedizinische Maßnahmen

Zum Aufgabenbereich der Abteilung Veterinärangelegenheiten zählen Förderungsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit:

ERHALTUNG DER SEUCHENFREIHEIT

Die Tierseuchen verursachen fatale Schäden in der Landwirtschaft. Regelmäßige Überwachungsprogramme, deren Kosten den Tierhaltern gefördert werden, schützen den Viehbestand und die wirtschaftliche Grundlage der Landwirte. Durch die Überwachungsprogramme, die das gemeinsame Veterinärrecht der EU vorschreibt, werden Tierseuchen rasch erkannt und getilgt. Die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Markt setzt die Freiheit von Tierseuchen voraus.

BRUCELLOSE, LEUKOSE, IBR/IPV DER RINDER

Im Jahr 2005 wurden in 20 % der niederösterreichischen Rinderbestände alle Rinder über 2 Jahre auf Brucellose und Leukose untersucht. Bei keinem der untersuchten Rinder konnten diese Krankheiten festgestellt werden. Die IBR/IPV-Untersuchung erfolgt nach einem statistischen Stichprobenschlüssel. Die Kosten für diese Untersuchungen müssten die betroffenen Landwirte tragen. Durch Fördermittel in der Höhe von EUR 249.936,17 wurde das Überwachungsprogramm zur Gänze vom Land Niederösterreich finanziert.

AUJESZKYSCHES KRANKHEIT DER SCHWEINE

Die Blutuntersuchung von 10 % aller Zuchtsauen und aller Zuchteber pro Jahr auf Aujeszky'sche Krankheit (Pseudowut) dient zur raschen Erkennung von Seuchenherden. Nach einem Stichprobenschlüssel wurden in NÖ im Berichtsjahr ca. 2.800 Zuchtschweine (Sauen und Eber) bei der Schlachtung, im Zuge des innergemeinschaftlichen Verbringens und des Exportes in Drittstaaten untersucht und keine AK-positiven Tiere festgestellt. Damit wird auch die von der EU vorgegebene Untersuchungsfrequenz erfüllt, um als Aujeszky-freie Region zu gelten. Nach Niederösterreich dürfen nur Schweine mit dem gleichen Gesundheitsstatus eingeführt werden. Für das Überwachungsprogramm zahlte das Land Niederösterreich im Vorjahr EUR 16.600 und verbesserte damit die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter.

BOVINE SPONGIFORME ENZEPALOPATHIE (BSE) DER RINDER UND TRANSMISSIBLE SPONGIFORME ENZEPALOPATHIE DER SCHAFE UND ZIEGEN

Im Jahr 2005 wurden 39.630 Proben (Rinder, Schafe und Ziegen) aus Niederösterreich auf BSE/TSE untersucht. Es war kein Krankheitsfall festzustellen.

BEKÄMPFUNG DER DASSELBEULENKRANKHEIT

Durch die konsequente Bekämpfung der Dassellarven, ein Hautparasit der Rinder, konnten Verluste des Zuchtwertes, der Milch- und Fleischqualität sowie der Rinderhaut vermieden werden. Im Jahr 2005 wurden rund 26.000 Rinder in das Bekämpfungsprogramm eingebunden. Dafür standen EUR 31.166,38 an Fördermitteln zur Verfügung.

TOLLWUTBEKÄMPFUNG

In den östlichen Bezirken Niederösterreichs wurden die Füchse wie auch schon in den vorhergehenden Jahren durch eine Schluckimpfung (orale Immunisierung) gegen die Wutkrankheit geschützt. Die Auslegung der Impfköder erfolgte in bewährter Weise mittels Flugzeug, wobei das Land die Kosten für die Ausbringung übernommen hat. Pro Quadratkilometer wurden 25 Köder ausgelegt. Die Tollwutbekämpfung wurde im vergangenen Jahr mit EUR 23.424,- vom Land Niederösterreich gefördert. Durch die konsequente Tollwutbekämpfung der letzten Jahre gibt es in Niederösterreich kein Tollwutgeschehen mehr. Die Immunisierung der Füchse in den östlichen Verwaltungsbezirken muss als Barriere zu den Nachbarländern, in denen noch Tollwutfälle auftreten, fortgesetzt werden.

NÖ TIERGESUNDHEITSDIENST

Der Tiergesundheitsdienst wurde durch das Tierarzneimittelkontrollgesetz und die daraus resultierende Tiergesundheitsdienst-Verordnung österreichweit auf eine neue einheitliche gesetzliche Basis gestellt. Ende 2005 sind bereits wieder 8.400 Landwirte und 250 Tierärzte dem „neuen“ Tiergesundheitsdienst beigetreten.

Die Produktion tierischer Lebensmittel hat in Österreich einen sehr hohen Standard erreicht. Um dieses Niveau halten zu können, ist ein System von schlagkräftigen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes notwendig.

Die angeführten Programme des Tiergesundheitsdienstes wurden 2005 mit EUR 111.867 vom Land Niederösterreich gefördert. Für das „Programm zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung“ wurden zusätzlich EUR 1.200.000 bereitgestellt und im Rahmen des Wasseraktionsprogramms Untersuchungen im Wert von EUR 197.558,40 vom Land Niederösterreich bezahlt.

Nähere Informationen zum Tiergesundheitsdienst sind auf der Homepage unter www.noe-tgd.at zu finden.



PROGRAMME DES NÖ TGD

EUTERGESUNDHEIT

Der NÖ Tiergesundheitsdienst fördert Maßnahmen zur Vorbeugung und Sanierung von Euterkrankheiten. Nur durch gesunde Euter kann qualitativ erstklassige Rohmilch erzeugt werden, die in hochwertige Produkte weiter verarbeitet wird.

2005 wurden Milchproben von 10.172 Kühen bakteriologisch untersucht und 6.891 Antibiotogramme befundet. Die Auswertung der Proben ermöglicht eine gezielte Behandlung.

Sauberes Wasser ist eine weitere Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Milcherzeugung. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Wasseruntersuchung für Milcherzeugerbetriebe“ wurden im Berichtsjahr 2.575 hauseigene Wasserversorgungsanlagen kostenlos untersucht, ob sie der Milchhygieneverordnung entsprechen. Die Kosten von EUR 59,- je Untersuchung werden vom Land Niederösterreich getragen.

Im Zuge des „Programms zur Erhaltung der Eutergesundheit und Qualitätssicherung in der Milcherzeugung“ wurden weiters 2.103 Melkmaschinenüberprüfungen gemäß ÖNORM-Vorgaben gemacht.

BEKÄMPFUNG DER BOVINEN VIRUSDIARRHOE (BVD)

Die BVD ist eine weit verbreitete Viruskrankheit der Rinder, die Schäden zwischen EUR 5,- bis EUR 20,- pro Rind einer Herde verursacht. Verseuchte Herden in denen sich sog. Virusstreuer befinden haben mit Durchfall- und Lungenerkrankungen, Euterentzündungen, Umrindern, Verwerfen sowie Nachgeburtverhalten zu kämpfen.

Virusstreuer sind chronisch kranke Rinder mit defektem Immunsystem, die das Virus lebenslänglich in großen Mengen ausscheiden. Sie sind die Hauptüberträger der BVD-Krankheit. Um die Herden von der Krankheit zu befreien, müssen die Virusstreuer erkannt und ausgeschieden werden.

Der Niederösterreichische Tiergesundheitsdienst hat deshalb im Herbst 1996 ein freiwilliges Bekämpfungsprogramm begonnen. Mit 1. August 2004 wurde die BVD-Bekämpfung jedoch auf eine österreichweite gesetzliche Basis gestellt. Jeder österreichische Rinderbetrieb ist seither verpflichtend in die Bekämpfung dieser Erkrankung eingebunden.

Die Kosten für die Laboruntersuchungen werden für Mitglieder vom Tiergesundheitsdienst übernommen. Das TGD-Labor in Herzogenburg hatte im Jahr 2005 ein Untersuchungsaufkommen von rund 122.000 Proben (Blut- und Milchproben) zu bewältigen.

ÜBERWACHUNG UND BEKÄMPFUNG DER PROGRESSIVEN RHINITIS ATROPHICANS (PAR) DES SCHWEINES

Die PAR ist eine weltweit verbreitete Infektionskrankheit der Schweine, deren Bekämpfung das Wohlbefinden der Tiere und den wirtschaftlichen Erfolg der Schweinehaltung sicherstellt. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse hat ein Großteil der 85 teilnehmenden Betriebe einen PAR-unverdächtigen Status erreicht, sodass im Jahr 2005 mit der Zertifizierung dieser Betriebe begonnen werden konnte. Im Berichtsjahr wurden Tupferproben von 4.449 Schweinen untersucht.

PROGRAMM ZUR ÜBERWACHUNG VON PRRS IN ÖSTERREICHISCHEN HERDEBUCHZUCHTBETRIEBEN

Durch dieses Programm ist es möglich, PRRS-positive von wahrscheinlich negativen Tieren zu unterscheiden. Dadurch kann der Zukauf von Tieren spezifisch nach dem PRRS-Status erfolgen. Mit den durch dieses Programm unterstützten Quarantäneuntersuchungen wird die weitere Ausbreitung von PRRSV auf ein Minimum eingeschränkt. Der wirtschaftliche Verlust, der durch PRRSV verursacht wird, ist erheblich und kann durch dieses Programm wesentlich reduziert werden.

Mit dem momentan hohen Anteil an PRRS-positiven Tieren kann außerdem der Markt nicht genutzt werden, da der Export weitgehend eingeschränkt ist. Das heißt, dass die Durchführung dieses Programms einen großen Marktvorteil für Österreich schaffen könnte.

In 457 Betrieben wurden im Berichtsjahr Untersuchungen auf PRRS durchgeführt. Dabei wurden 3.817 Schweine beprobt. 327 Proben wurden positiv beurteilt.

TIERGESUNDHEIT UND MANAGEMENT BEIM SCHWEIN

Im Zuge der Programmbeschreibung wird eingehend erläutert welche grundsätzlichen Managementmaßnahmen in der Schweinehaltung notwendig sind, um die Gesunderhaltung eines Bestandes zu gewährleisten. Der NÖ Tiergesundheitsdienst unterstützt daher anfallende Kosten im Bereich Futtermittelanalyse, Laborkosten, parasitologische Untersuchungen, Stallklimamessungen, Sektionen etc.

MAEDI/VISNA-BEKÄMPFUNG DER SCHAFE UND BEKÄMPFUNG DER CAPRINEN ARTHRITIS-ENZEPHALITIS DER ZIEGEN

Der Krankheitserreger verursacht chronische und unheilbare Krankheitserscheinungen bei Schafen und Ziegen. Deshalb hat der NÖ Tiergesundheitsdienst die anfallenden Untersuchungskosten von EUR 86.572,37 zu 50 % gefördert.

PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG UND KONTROLLE DER DERMATITIS DIGITALIS DES RINDES

Dermatitis digitalis (in weiterer Folge kurz DD) verursacht vor allem in der österreichischen Milchproduktion große wirtschaftliche Schäden. Das Programm zur Bekämpfung und Kontrolle von DD soll eine weitere Verbreitung der Erkrankung in gesunde Bestände verhindern sowie die wirtschaftlichen Verluste in bereits erkrankten Rinderherden bestmöglich reduzieren. Geeignete Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Erkrankung sind jedenfalls die Kontrolle des Tierverkehrs einerseits, sowie die Aufklärung/Ausbildung von betroffenen Personengruppen (Tierärzte, Klauenpfleger, Landwirte) andererseits.

TIERGESUNDHEIT UND FRUCHTBARKEIT BEIM RIND

Bei Fruchtbarkeitsstörungen im Rinderbereich ist eine systematische Vorgangsweise bei Diagnose- und Behandlungsverfahren eine Voraussetzung für die erfolgreiche Betriebsbetreuung. Das Programm bietet eine systematische Optimierung der Herdenfruchtbarkeit.

Der NÖ Tiergesundheitsdienst unterstützt daher anfallende Kosten im Bereich Futtermittelanalyse und Laboruntersuchungen.

PARASITENBEKÄMPFUNG

Die Entdasselungsaktion der Rinder wurde 2005 genutzt, um gleichzeitig eine umfangreiche Parasitenbekämpfung (Magen-, Darm- und Lungenwürmer, Rädemilben etc.) durchzuführen. 26.000 Rinder wurden in die Behandlung einbezogen.

In 610 landwirtschaftlichen Betrieben wurde die Möglichkeit einer geförderten Kotprobenuntersuchung des Tierbestandes in Anspruch genommen.



© BMLFUW

BEKÄMPFUNG VON FISCHKRANKHEITEN

Die Produktionsmenge an Nutzfischen (Forellen, Karpfen, u. a.) in Niederösterreich betrug im Jahr 2005 ca. 600 t. (Quelle: NÖ Landwirtschaftskammer). Für den Bereich Aquakultur (Teichwirtschaften und Forellenzuchten sowie landesweite Untersuchungen) erfolgt seit dem Jahr 1998 ein Betreuungsprogramm als Fachabteilung Fischgesundheitsdienst des NÖ Tiergesundheitsdienstes.

Vor allem für die professionellen Zuchtanstalten hat sich diese Einrichtung bewährt, da diese die Spitze einer Produktionspyramide darstellen. 2005 wurden 128 Wasseruntersuchungen und 171 pathohistologische Untersuchungen durchgeführt.

Weiters werden für jeden Betrieb individuelle Vorsorgeprogramme zur Vermeidung eventueller Krankheiten während der kritischen Zeit des Umsetzens und Überwinterns zusammengestellt.

Ein seit 1999 laufendes Impfschutzprogramm gegen die in der Karpfenproduktion gefürchtete Viruserkrankung SVC (Spring viraemia of carp) wurde bereits mehrfach auf internationalen Fachtagungen präsentiert.

AUSBLICK

Ein konsequentes Tierseuchen-Überwachungssystem ist auch in Zukunft von eminenter Bedeutung. Die Einbindung der Landwirtschaft in einen gut funktionierenden Tiergesundheitsdienst sichert durch regelmäßige tierärztliche Betriebsbesuche sowohl den hohen Standard der Tiergesundheit in niederösterreichischen Betrieben, als auch die bestmögliche Überwachung der tierischen Lebensmittelproduktion. Es gilt, den Wettbewerbsvorteil, den sich niederösterreichische Landwirte über Jahre hinweg erarbeitet haben, auch in Zukunft zu erhalten.

3.3 Forstliche Produktion

3.3.1 Preise

Blochholzpreise in EUR/fm, Fi/Ta, 2b, ab Straße,
gewogenes Mittel aus Groß- und Kleinwald

Quartal	2003	2004	2005	2005:04 in %
1.Quartal	73,00	65,00	65,00	0,0
2.Quartal	70,00	65,00	65,00	0,0
3.Quartal	65,33	65,00	67,00	+3,1
4.Quartal	64,00	65,00	69,67	+7,2

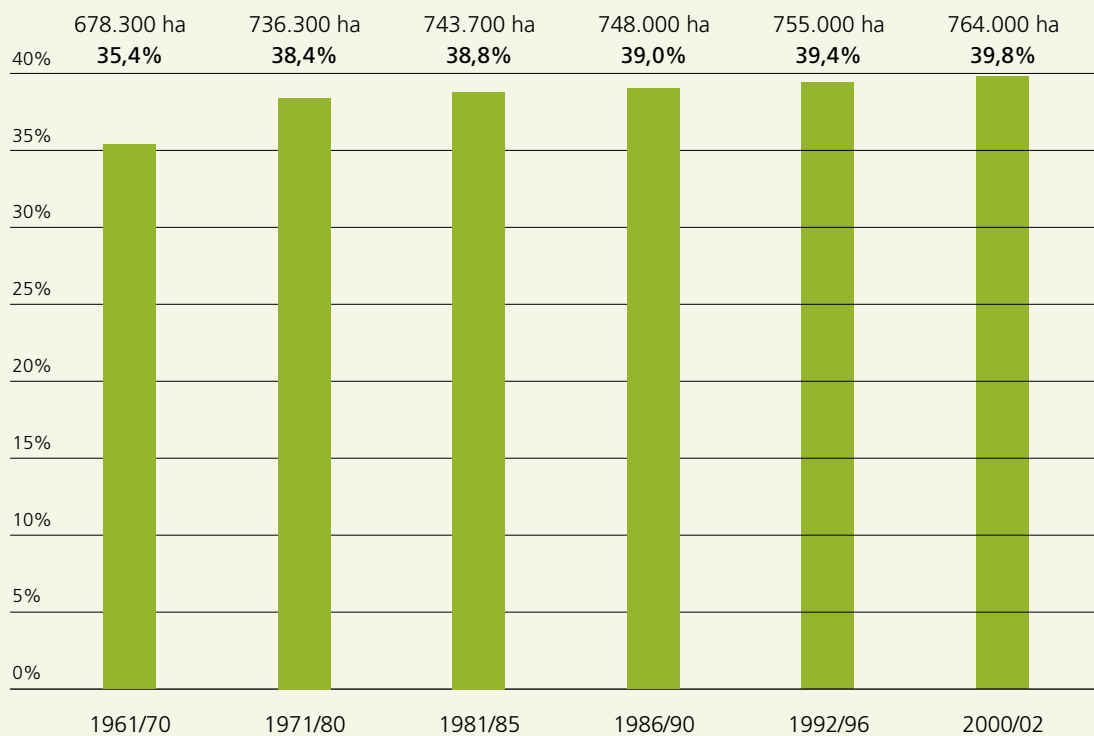
Quelle: NÖ LK

3.3.2 Ergebnisse der österreichischen Waldinventur 2000/2002

Waldfläche

Die Waldfläche hat seit der letzten Erhebungsperiode 1992/96 um 7.000 ha zugenommen und beträgt zur Zeit 764.000 ha oder 39,8 % der Landesfläche.

Waldflächendynamik NÖ (Inventurperiode, Bewaldungsprozent)

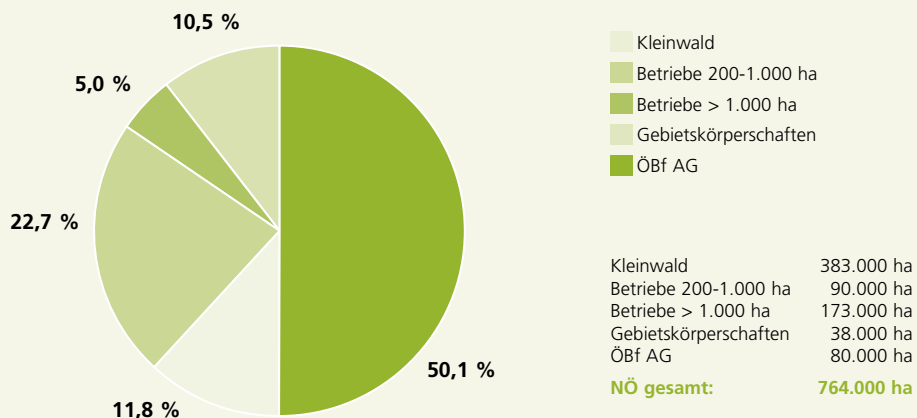


Quelle: ÖWI 2000/02

Eigentumsverhältnisse

Die Hälfte des Waldes (50,1 % oder 383.000 ha) sind Betriebe unter 200 ha, 39,4 % oder 301.000 ha sind beförsterte Betriebe und Gebietskörperschaften und 10,5 % oder 80.000 ha sind im Besitz der ÖBf AG. Die Veränderungen zur letzten Inventurperiode sind ausgesprochen gering und erfolgten beim Kleinwald.

Waldflächenverteilung in Niederösterreich

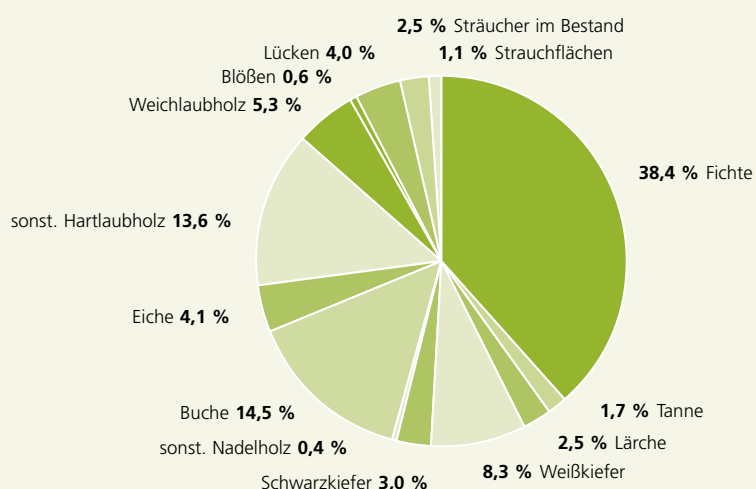


Quelle: ÖWI 2000/02

Bewirtschaftungsformen

95,3 % der Waldfläche Niederösterreichs ist bewirtschafteter Wald und nur 2,4 % oder 18.000 ha sind der Kategorie Schutzwald außer Ertrag zuzuordnen. Insgesamt stocken 216,8 Mio. Vfm in den Wäldern, was einem Vorrat von rd. 298 fm/ha entspricht. Dieser Vorrat wächst weiter, da landesweit im Durchschnitt einem Zuwachs von 8,9 fm/ha eine Nutzungsmenge von ca. 5,6 fm/ha gegenübersteht. Es werden also nur rd. 63 % des jährlichen Zuwachses genutzt.

Baumartenverteilung in Niederösterreich



Quelle: ÖWI 2000/02

Baumartenverteilung

Nadelholz ist mit mehr als der Hälfte der Waldfläche immer noch die bedeutendste Waldform in NÖ. Die wichtigste Baumart ist die Fichte mit 38,4 % Anteil, gefolgt von der Rotbuche, sonstigem Laubholz wie Esche und Ahorn und an der 4. Stelle die Weißkiefer.

Die Veränderung gegenüber der letzten Inventurperiode zeigt einen Flächenverlust für die Nadelhölzer von 12.000 ha während der Laubholzanteil um ca. 13.000 ha zugenommen hat. Dieser Trend dürfte auch im Zusammenhang mit den Aufforstungen nach den katastrophalen Borkenkäferschäden zu sehen sein. Die größten Zuwächse verzeichnet dabei die Kategorie "Sonstiges Hartlaub" (Esche, Ahorn) mit beinahe +11 % und die Buche mit +3 %.

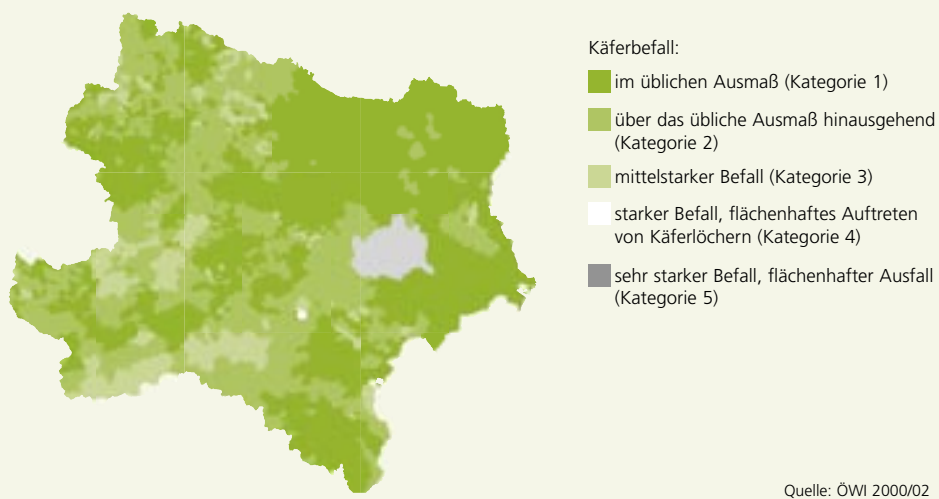
3.3.3 Allgemeiner Waldzustand, Forstschutz

Borkenkäfer

Aufgrund der relativ ungünstigen Witterungsbedingungen im Frühjahr 2005 konnte sich die Borkenkäfervermehrung nicht so dramatisch weiterentwickeln, wie zu befürchten war. Die Käferschadholzsumme ist im Jahr 2005 auf etwa 250.000 fm gegenüber dem Vorjahr mit ca. 400.000 fm zurückgegangen.

Auf Initiative des Niederösterreichischen Forstaufsichtsdienstes gemeinsam mit dem Waldschutzinstitut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald (BFW) wurde eine für ganz Österreich beispielgebende Borkenkäfermonitoringaktion durchgeführt. Auf 13 Standorten über das gesamte Bundesland verteilt, wurde die Borkenkäferentwicklung auf Fichte und Kiefer im gesamten Jahresablauf beobachtet, gemeinsam mit den Klimawerten dokumentiert und vom BFW im Internet präsentiert.

Borkenkäferintensität 2005

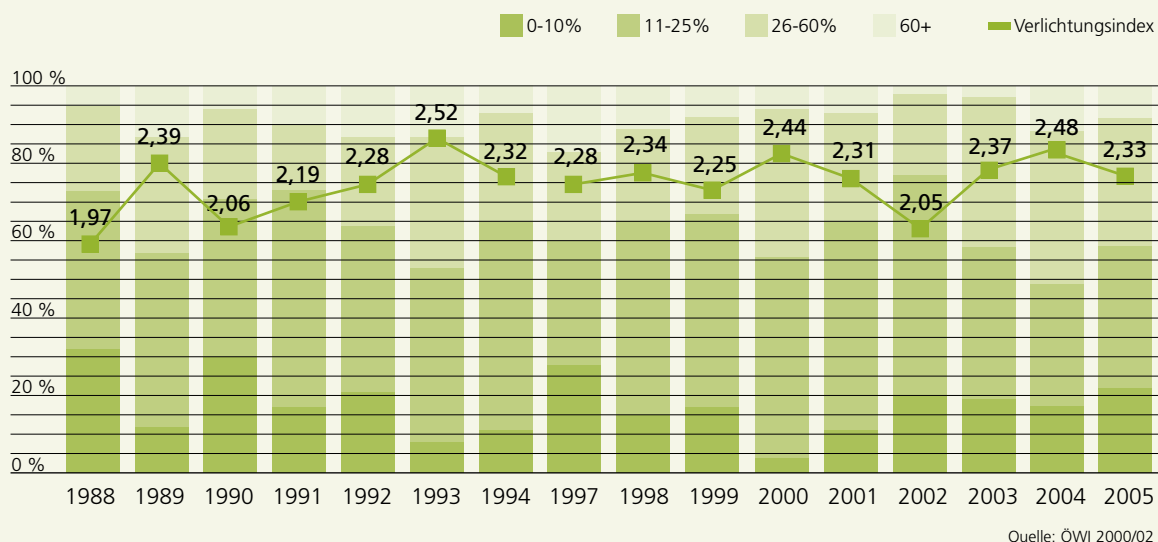


Die Vorlage von Fangbäumen wurde im Jahr 2005 wieder gefördert. Insgesamt wurde die Vorlage von 10.266 Stück Fangbäume gefördert. Weiters wurde zur Verhinderung von Massenvermehrungen der Borkenkäfer das Mulchen und Verhacken von käferbefallenem Ast- und Wipfelmaterial mit EUR 52.124,- aus Nationalen Mitteln gefördert.

Eichenschwammspinner

Die Population hat sich offensichtlich ausgebreitet. Befallsschwerpunkte waren der Raum östlich (Fischamend) und nördlich von Wien (Weinviertel - Kettlasbrunn). Diese Entwicklung lässt für die nächsten Jahre steigende Tendenz erwarten. Größere Kahlfraßflächen in Eichenwaldbeständen im Frühsommer der nächsten 2-3 Jahre – bei günstiger Witterung für den Schädling – könnten prognostiziert werden.

Eichenverlichtungserhebung NÖ (Verteilung der Verlichtungsklassen)



Eichenzustandsinventur 2005

Der Kronenzustand der Eiche im Jahr 2005 ist auf gleich bleibend schlechtem Niveau. Mehr als 1/3 der Eichen in NÖ sind deutlich verlichtet (starker Blattverlust).

Kieferntriebsterben

Massive Verschlechterung der Situation bei Schwarzkiefernbeständen im Weinviertel (besonders Marchfeld) sowie im Steinfeld (Raum Wiener Neustadt, Neunkirchen). Ursache sind *Sphaeropsis sapinea* bzw. *Cennangium ferruginosum* bei Weißkiefer. Großflächige Schutzwaldsanierungsmaßnahmen sind besonders in den Maria Theresianischen Schutzwaldflächen des Marchfeldes (Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor extremer Bodenerosion – Sandstürme) erforderlich.

Feuerbrand

Die Quarantänekrankheit Feuerbrand, die durch ein schwer zu bekämpfendes, hochinfektiöses Bakterium verursacht wird, breitet sich in Österreich immer weiter aus. In Vorarlberg ist bereits von einem Flächenbrand die Rede, in der Steiermark sind erste Intensivobstanlagen befallen und auch in Niederösterreich wurden 441 Feuerbrandfälle diagnostiziert - im Berichtsjahr wurden in NÖ 569 Befallsherde gerodet. Befallsfrei waren die Bezirke Lilienfeld und Bruck/Leitha.

Salzschäden

Salzschäden entlang Waldviertler Bundesstraßen sind weiterhin aktuell. Es sind bereits über 40 Stellen bekannt, an denen Waldschäden vorliegen. 2005 wurden 62 Bäumen Nadelproben entnommen und auf Chlor untersucht. An rund 53 % aller eingesandten Nadelproben wurden die Grenzwerte von Chlor überschritten. Seitens der Gruppe Straße wurden wieder Entschädigungen ausbezahlt.

Förderung Forstschutz für die Entwicklung des Ländlichen Raumes

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2005 ausbezahlt

Förderungssparte	Richtlinienpunkt	Förderung in EUR
Fangbaumförderung	6.2.8-2.1.0.0	225.868
Höhlenbäume	6.2.8-2.1.1.1	146.600
Totholz	6.2.8-2.1.1.2	34.600
Ameisenschutz	6.2.8-2.1.0.9	155
Vogelschutz	6.2.8-2.1.1.0	7.189
Eichenentmistelung	6.2.8-2.1.1.7	3.732
Biberschutz	6.2.8-2.1.0.8	4.774
Summe		422.918

Quelle: NÖ LF4

Nationale Förderung von Hacken und Mulchen zur Verhinderung von Borkenkäfermassenvermehrungen

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2005 ausbezahlt

Förderungssparte	Förderung in EUR
Hacken und Mulchen	52.124

Quelle: NÖ LF4

3.3.4 Forstaufschließung

Planung neuer Forststraßen

2005 wurden ca. 180 Projekte mit einer Gesamtlänge von ca. 155 km in der Natur fixiert, vermessen und der Behörde angezeigt. In dieser Zahl sind neben Förderungsprojekten auch jene Bauvorhaben enthalten, bei denen als „Bürgerservice“ die Projektierung und die Bauaufsicht durch den Landesforstaufsichtsdienst durchgeführt wurde.

Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen: 2005 wurden 104 Projekte mit ca. 165 km Länge abgerechnet. Das entspricht einem Brutto-Bauvolumen von EUR 3,7 Mio. und einem durchschnittlichen Laufmeterpreis von EUR 24,-.

Förderung Forstlicher Wegebau für die Entwicklung des Ländlichen Raumes

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2005 ausbezahlt

Förderungssparte	Richtlinienpunkt	Förderung in EUR
Forstwegebau	6.2.4	914.702

Quelle: NÖ LF4

Nationale Förderung Wegebau

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2005 ausbezahlt

Förderungssparte	Förderung in EUR
Forstwegebau	180.360

Quelle: NÖ LF4



© BAL-Gumpenstein/Buchgraber Gumpenstein/rdning

3.3.5 Landesforstgärten

- Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten heimischer Herkunft (Pflanzenbestand der beiden Landesforstgärten ca. 8 Mio. Stück)
- Verstärkte Produktion von Edellaubbaumarten (Eiche, Ahorn, Esche, Kirsche) sowie Douglasie, Weißtanne und Lärche als Ersatzbaumarten für die Fichte in Borkenkäferkalamitätsgebieten.
- Verstärkte Saatgutbeerntung von Laubhölzern (besonders seltene Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Wildapfel und Wildbirne) und Nadelhölzern (Weißtanne, Fichte) aufgrund eines guten Samenjahres.
- Befriedigung des Marktes mit Forstpflanzen geeigneter Herkunft.

3.3.6 Waldbauliche Maßnahmen

Umsetzung der Förderungsprogramme gemäß EU-Verordnung 1257. Die Abteilung Forstwirtschaft hat dabei einerseits die Rolle der Bewilligungsstelle für die Förderung der Wiederaufforstung nach Katastrophen, andererseits erfolgt eine Koordinierung der Förderungsberatung der Forstabteilungen der Bezirkshauptmannschaften.

- Koordinierung der gemeinsamen Beratung der waldbaulichen Förderung mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.
- Beratungsschwerpunkt Laubwaldpflege: Die Broschüre „Laubholz – Der richtige Weg“ wird interessierten Waldeigentümern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Förderung der Wiederaufforstung von Katastrophenflächen nach Borkenkäfer-, Pilz-, Sturm- sowie Schneebruchschäden.
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich und Sanierung bzw. Pflege von Windschutzanlagen schwerpunktmäßig im sommerwarmen Osten Niederösterreichs.
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975.
- Förderung von Einzelschutzmaßnahmen zur Mischwaldbegründung aus Mitteln des NÖ Landesjagdverbandes.
- Kontrolle von Forstgärten gem. Forstlichem Vermehrungsgutgesetz 2002.
- Mitarbeit im Fachbeirat und Koordinationskreis sowie an diversen fondsinternen Informationsveranstaltungen des Landschaftsfonds (LAFO)

- Abwicklung von Förderungsprojekten im Rahmen des Arbeitskreises „Wald“ wie „Birkwild-Biotop-Verbesserung im Waldviertel“, „Pflege und Erhaltung von Kopfweiden“, „Moratorium Biosphärenpark, „Waldrandgestaltung, Rückbringung und Förderung seltener Baumarten“.
- Konzeption, Organisation und Einrichtung eines bundesweit abgestimmten Wildeinflussmonitorings (WEM)

Förderung Waldbau für die Entwicklung des Ländlichen Raumes

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2005 ausbezahlt

Förderungssparte	Richtlinienpunkt	Förderung in EUR
Waldbau	6.2.1	788.980
Erholungswald	6.2.2	7.367
Schutzwaldverbesserung	6.2.3	340.932
Summe		1.137.279

Quelle: NÖ LF4

Nationale Förderung

Folgende Förderungsmittel (in EUR) wurden im Jahr 2005 ausbezahlt

Förderungssparte	Förderung in EUR
Strukturverbesserung	4.360
Schutzwaldsanierung und Hochlagenaufforstung	66.605
Ersatzaufforstungen § 18	42.137
Summe	113.102

Quelle: NÖ LF4

3.3.7 Forstliche Aufklärung und Beratung

Organisation und Durchführung der 18. NÖ Waldjugendspiele zum Thema „Dreh-scheibe Wald“. Mit der Teilnahme von rund 12.000 12-jährigen Kindern ist dies wiederum die größte Veranstaltung forstlicher Öffentlichkeitsarbeit gewesen.

Betreuung der Projekte WWW (Waldviertler Walderlebnis Waldreichs), Waldpädagogikzentrum (WP) Waldreichs, WP Waidhofen/Ybbs, WP Weinviertel und WP Zentrum Hohenberg", welche allen Interessierten den Wald näher bringen sollen. Ziel dieser Projekte ist, dass jedes Kind in Niederösterreich einmal in seiner Schulzeit den Wald unter kundiger Führung besuchen soll.

Waldservice Niederösterreich, Holzmobilisierung

Im Rahmen der Berufsausbildung konnten 2005 in Niederösterreich 123 Kandidaten die Forstfacharbeiterprüfung sowie 22 Kandidaten die Forstwirtschaftsmeisterprüfung erfolgreich ablegen. An 14 Waldarbeitswettbewerben beteiligten sich 396 Teilnehmer.

3.3.8 Waldwirtschaftsgemeinschaften

Per Ende 2005 bestehen 69 Waldwirtschaftsgemeinschaften mit insgesamt 4.999 Waldbesitzern als Mitglieder und einer Waldfläche von rd. 221.000 ha. Im EU-Jahr 2005 wurden für Waldwirtschaftsgemeinschaften insgesamt EUR 375.877,- ausgegeben. Der NÖ Waldverband ist die Dachorganisation aller Waldwirtschaftsgemeinschaften und vertritt gebündelt deren Interessen

3.3.9 Holz und Energie

Im Jahr 2005 hat sich der positive Trend zu den modernen Holzheizungen eindeutig fortgesetzt. Die Entwicklung der jährlich neu errichteten Anlagen der letzten 15 Jahre – österreichweit – ist in der folgenden Tabelle dargestellt; ein Viertel davon wurde in NÖ installiert.

Um den von der EU fixierten Ökostromanteil von 6 % bis 2010 anheben zu können, ist der Ausbau von Biomasse und Biogas besonders wichtig. Entsprechende Einspeisetarife für Ökostromanlagen bieten den Landwirten über den klassischen Bereich der Urproduktion und Veredelung hinausgehende zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Die Befristung des Ökostromgesetzes 2002 mit den erforderlichen Bewilligungen bis zum Jahresende 2004 hat einen Boom bei Planungsfirmen und bei der Bewilligungsbehörde ausgelöst.



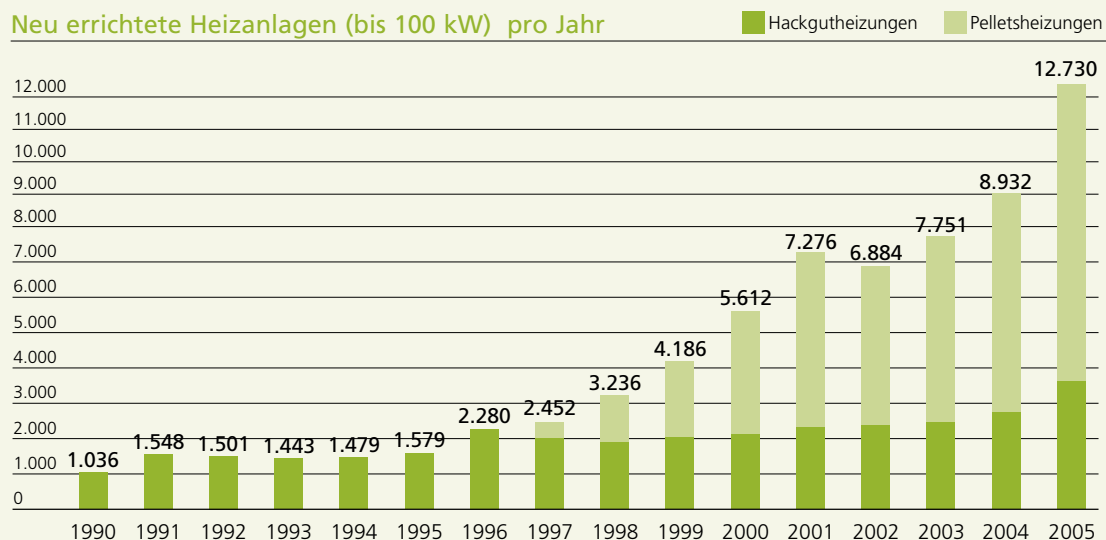
Mehr Informationen zum Thema Energie bietet auch der NÖ Energiebericht, im Internet unter www.noel.gv.at/service/bd/bd1/Energie/Energiebericht.htm zum Herunterladen.

Anzahl der Hackschnitzel- und Pelletsheizungen, österreichweit, drei Leistungskategorien, 1990 - 2005

Jahr	1990-1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW)	15.518	4.186	5.615	7.276	6.884	7.751	8.932	12.730	68.892	2.147
davon Pellets-ZH	1.748	2.128	3.466	4.932	4.492	5.193	6.077	8.874	36.910	
Mittlere Anlagengrößen (über 100 bis 1.000 kW)	1.537	159	223	301	223	332	369	653	3.797	1.095
Großanlagen (über 1 MW)	215	42	27	54	26	36	43	78	521	1.567
Gesamtanzahl	17.270	4.387	5.865	7.631	7.133	8.119	9.344	13.461	73.210	4.809

Quelle: NÖ LK

Neu errichtete Heizanlagen (bis 100 kW) pro Jahr



Quelle: NÖ LK

3.4 Zusammenfassung

Im Jahr 2005 wurde in Niederösterreich die Gesamtanbaufläche bei Getreide (rund 411.100 ha) geringfügig eingeschränkt. Starke Flächenreduktionen fanden vor allem bei Durum und Roggen statt. Die Erträge im Erntejahr 2005 waren im langjährigen Vergleich zwar gut, erreichten aber nicht jene des Vorjahres. Durch Niederschläge zur Haupternte wurde in manchen Regionen die Qualität negativ beeinflusst. Beim Mais konnten überdurchschnittliche Erträge, allerdings mit hohem Feuchtegehalt eingebracht werden. Die Erdäpfelernte brachte für die Industrie eine Rohstoffmenge in hoher Menge und Qualität. Die vertragsfreien Speiseerdäpfel waren daher zur Haupternte unter Preisdruck, der sich aber durch eine erfreuliche Entwicklung der Exportmengen gegen Jahresende auflöste. Die Weinernte lag mit knapp 2,3 Mio. hl deutlich unter jener des Vorjahres. Die Vegetation war durch Spätfröste und unbeständiges Blühwetter beeinträchtigt. Der dadurch reduzierte Fruchtansatz wurde in Folge der feuchten und sonnenarmen Sommerwitterung teilweise in Mitleidenschaft gezogen. Durch besonders hohen Leseaufwand (mehrere Lesedurchgänge) konnten aber hohe Qualitäten sichergestellt werden. Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Niederösterreich hat sich auf hohem Niveau stabilisiert (110.000 ha). Aufgrund der sehr guten Marktperspektiven für Biorindfleisch und Bioschweinefleisch sollte durch den Bedarf an biologischen Futtermitteln der Markt auch in nächster Zeit stabile Verhältnisse bieten.

Die Tierhaltung nimmt in der niederösterreichischen Landwirtschaft eine bedeutende Stellung ein. Der Rindermarkt verzeichnete 2005 eine positive Preisentwicklung bei gleichzeitig etwas rückläufigen Schlachtzahlen. Auch die Zuchtviehpreise entwickelten sich im abgelaufenen Jahr besonders positiv. Die Milchanlieferung war bei sinkenden Kuhzahlen und sinkender Leistung/Kuh etwas geringer als ein Jahr zuvor. Die Milchqualität lag österreichweit an der Spitze. Der Export von Molkereiprodukten entwickelte sich sehr erfreulich. Der Milchpreis konnte aufgrund der guten Marktlage stabil gehalten werden. Die Molkereien zahlten EUR 154 Mio. an Milchgeld aus. Die Milchprämie betrug EUR 12,5 Mio. Die Preislage am Mastschweinemarkt zeigte sich 2005 insgesamt erfreulich. Trotz des positiven Angebot-Nachfrage-Verhältnisses im Inland konnten jedoch entsprechende Preise aufgrund des Preisdrucks aus anderen EU-Ländern nicht immer realisiert werden. Auf dem Ferkelmarkt herrschte 2005 ebenfalls ein gutes Preisniveau, nicht zuletzt bedingt durch marktentlastende Ferkelexporte von NÖ nach Kroatien.

Mit rund 40 % Anteil an der Landesfläche leistet der Wald in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rund 37.000 Betriebe) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag blieb gegenüber dem Vorjahr etwa gleich. Die Blochholzpreise sind in der zweiten Jahreshälfte 2005 deutlich gestiegen.

4 Die Soziale Lage



4.1 Einleitung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für ihre Versicherten durch. Dies bedeutet, dass Bauern in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen Ansprechpartner haben. Ein wesentlicher Vorteil für die bäuerlichen Versicherten sind vor allem auch die bauernspezifischen Leistungs- und Serviceangebote der SVB. Eines dieser Angebote ist die Sprechtagsberatung vor Ort. Sprechtagsberatung bedeutet umfassende, auf die betreffende Person abgestimmte Beratung in allen Belangen der bäuerlichen Sozialversicherung. So wurden insgesamt 943 Sprechtage in Niederösterreich abgehalten und rund 30.000 Beratungen durchgeführt. Diese Zahlen belegen, dass sich dieses SVB-Angebot bei den Versicherten großer Beliebtheit erfreut

Auch die Beratung in allen sicherheitstechnischen Belangen durch die SVB-Sicherheitsberater ist ein wichtiger Bestandteil der bäuerlichen Sozialversicherung. Neben der Vermittlung des Wissens über Arbeitssicherheit in Haus und Hof durch Vorträge und Tagungen sowie die Information auf Messen gewinnt besonders die Beratung direkt auf den Bauernhöfen immer mehr an Bedeutung. So werden den bäuerlichen Versicherten direkt vor Ort – also am eigenen Betrieb – diverse Gefahrenquellen aufgezeigt und wichtige Sicherheitstipps gegeben. So gab es im Jahr 2005 in Niederösterreich 976 Betriebsbesuche.

Nach einer Krankheit oder einem Unfall sind oft Rehabilitationsmaßnahmen notwendig, um einem Bauern den Wiedereinstieg in seinen Beruf zu ermöglichen und ihn dabei bestmöglich zu unterstützen. Die Betreuung durch SVB-Mitarbeiter beginnt bereits am Krankenbett und wird – falls notwendig – auch am Bauernhof fortgesetzt. Im Jahr 2005 fanden allein in Niederösterreich 1.535 Spitalsbesuche und 3.806 Hausbesuche statt. Zusätzlich gehören auch Vorsprachen bei Ämtern, Sozialstellen und Ärzten sowie die entsprechende schriftliche Aufarbeitung zum Aufgabengebiet der Rehabilitationsberater.

Alle bäuerlichen Versicherten – vom Kind bis hin zum Pensionisten – erhalten von der SVB aber auch eine optimale Betreuung in Sachen Gesundheit. Neben Kur- und Genesungsaufenthalten gibt es eine Reihe von weiteren maßgeschneiderten Angeboten. Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Problemen können spezielle Gesundheitsmaßnahmen in Anspruch nehmen. So gibt es in den Ferien Aufenthalte mit legasthenischer oder logopädischer Behandlung und mit orthopädischem Schwerpunkt. Des Weiteren werden Fit- und Schlankwochen sowie meeresklimatische Aufenthalte für Kinder mit Haut- oder Atemproblemen angeboten.

Zudem gibt es Erholungsaufenthalte für pflegende Angehörige sowie für Frauen bzw. Männer in besonderen Situationen. Die Gesundheits-Aktiv-Wochen und die Arbeitsmedizinischen Wochen komplettieren das Gesundheitsangebot der SVB.

4.2 Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

4.2.1 Krankenversicherung

In der Krankenversicherung gem. BSVG sind Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes pflichtversichert, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

Versichert sind auch der Ehegatte, Kinder, Enkel-, Wahl- und Stiefkinder, sofern sie hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind. Hofübergeber können sich mit der halben Beitragsgrundlage in der Kranken- und Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigter Angehöriger versichern lassen. Darüber hinaus sind auch die Bauern-Pensionisten nach dem BSVG krankenversichert.

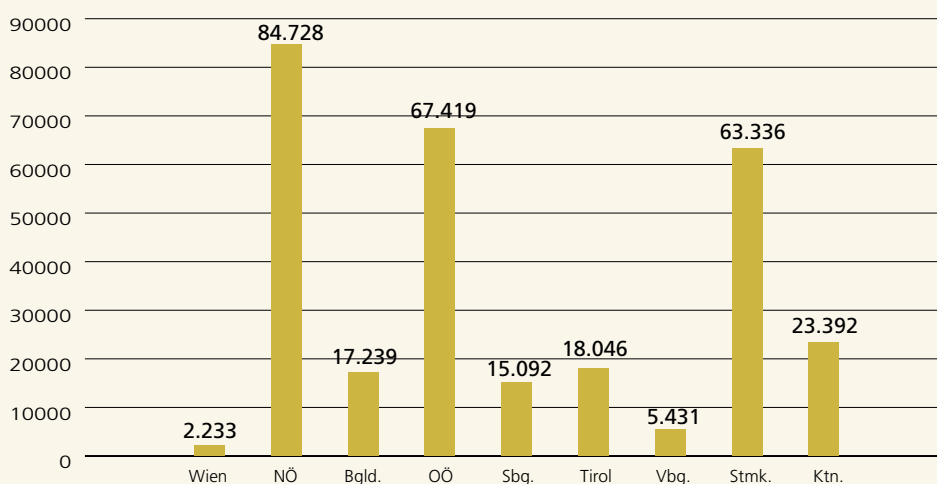
Versichertenstand in der Krankenversicherung NÖ

	2004	2005
Pflichtversicherte Selbstständige	36.087	40.025
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	904	968
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	67	78
Pflichtversicherte Kinder	2.038	2.043
Freiwillig Versicherte	41	38
Kinderbetreuungsgeld-Bezieher	571	648
Pflichtversicherte Pensionisten	43.748	40.928
Gesamt	83.456	84.728

Quelle: SVB

Der Anstieg der Zahlen der pflichtversicherten Selbstständigen, der hauptberuflich beschäftigten Ehegatten, der hauptberuflich beschäftigten Übergeber und der Kinder gegenüber dem Vorjahr ist auf die weitgehende Aufhebung der Ehegatten-Subsidiarität ab 01.10.2004 zurückzuführen. Der Rückgang der pflichtversicherten Pensionisten ist auf die Änderung der Zuordnung zwischenstaatlicher Fälle zurückzuführen. Bis Ende

Versichertenstände 2005 gegliedert nach Bundesländern



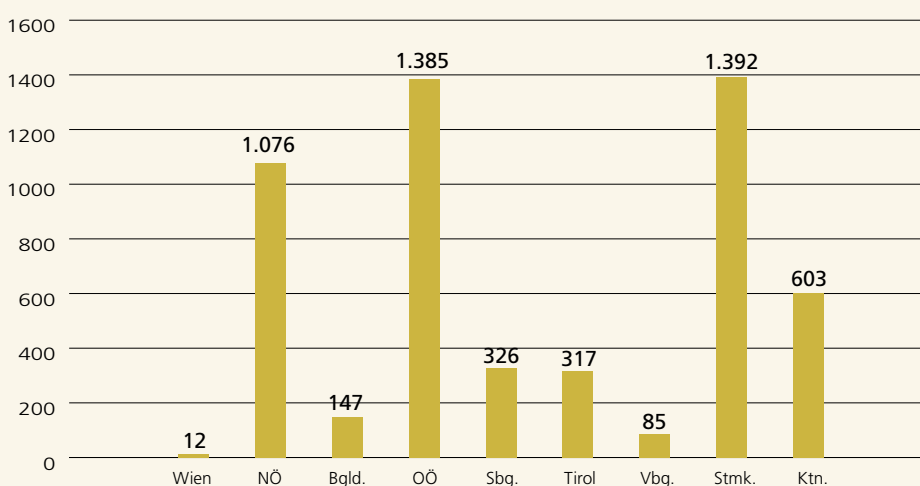
Quelle: SVB

2004 waren diese – weil zentral von der Hauptstelle erledigt statistisch unabhängig vom Wohnort des Pensionisten – komplett Niederösterreich zugeordnet – ab 2005 werden sie bei den entsprechenden Bundesländern erfasst.

4.2.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes EUR 150,- erreicht bzw. übersteigt oder wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d.h. der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich neben dem Betriebsführer auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen, wie z.B. die mittätigen Geschwister des Betriebsführers.

Vergleich Anerkannte Versicherungsfälle pro Bundesland (2005)



Quelle: SVB

Im Jahr 2005 waren durchschnittlich 67.245 niederösterreichische Betriebe unfallversichert – im Vergleich zum Vorjahr um 1,99 % weniger (68.609 Betriebe). Auch hier lässt sich also der Trend eines Rückgangs bei den land(forst)wirtschaftlichen Betrieben feststellen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist die primäre Aufgabe der Unfallversicherung. Ganz kann das aber nie gelingen. Im Jahr 2005 gab es in Niederösterreich 1.076 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Davon nahmen 25 einen tödlichen

Versichertenstand in der Pensionsversicherung in NÖ

	2004	2005
Pflichtversicherte Selbstständige	45.239	44.222
Hauptberuflich beschäftigt. Ehegatten	963	1.001
Hauptberuflich beschäftigt. Übergeber	78	84
Pflichtversicherte Kinder	2.073	2.028
Freiwillig Weiterversicherte	59	51
Gesamt	48.412	47.386

Quelle: SVB

Verlauf. Bei den Arbeitsunfällen war die häufigste Unfallursache Sturz und Fall von Personen. 916 Versicherte mussten sich nach Arbeitsunfällen einer Behandlung im Spital unterziehen.

4.2.3 Pensionsversicherung

In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber als hauptberuflich beschäftigte Angehörige in der Pensionsversicherung versichern lassen. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von EUR 1.500,- erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

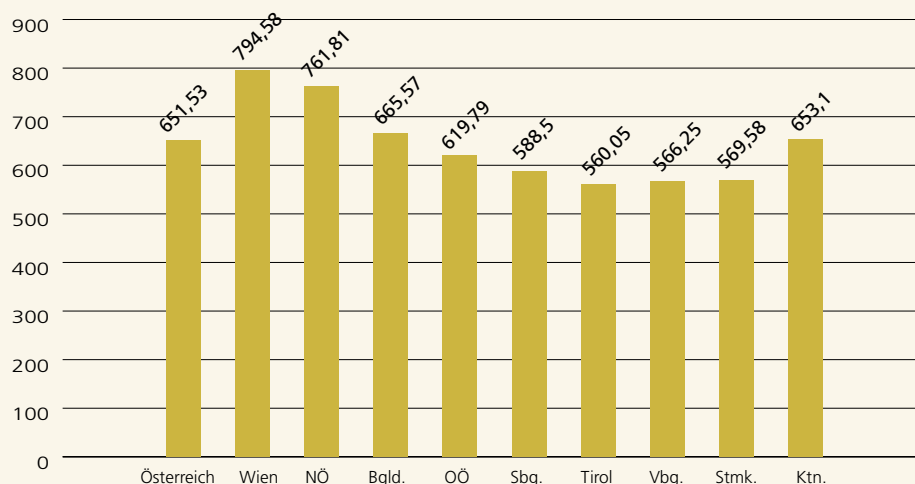
Zahl der Pensionsempfänger (Dauerscheck und Übergangsrecht) in NÖ

	2004	2005
Erwerbsunfähigkeitspension	12.438	12.595
Alle Alterspensionen	26.017	25.582
Davon vorz. Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit	1.082	601
Davon vorz. Alterspension bei langer Versicherungsdauer	1.442	1.193
Witwen(r)pension	12.331	12.169
Waisenpension	1.292	1.280
Gesamt	52.078	51.626

Quelle: SVB

Die Zahl der Betriebsführer ist im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % gesunken und entspricht somit dem allgemeinen Trend. Auch die Zahl der pflichtversicherten Kinder nimmt kontinuierlich ab. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der hauptberuflich beschäftigten Ehegatten von 963 auf 1.001 gestiegen – dies entspricht

Durchschnittliche Alterspension pro Bundesland in EUR (Stand: Dez. 2005)

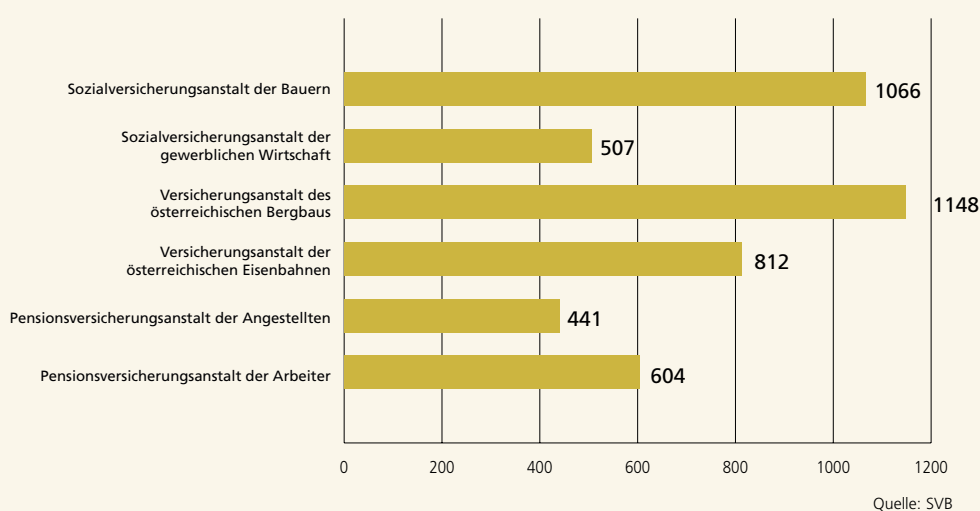


Quelle: SVB

einer Zunahme von beinahe 4 %. Seit 2001 gibt es zudem das neue Modell der Hofübergaberversicherung. Dabei kann sich der Übergaber als hauptberuflich beschäftigter (Groß)Elternteil in der Kranken- und Pensionsversicherung versichern lassen und somit Versicherungszeiten erwerben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei der Gesamtzahl der Pensionsempfänger in Niederösterreich ein Rückgang festzustellen. Besonders bei den vorzeitigen Alterspensionen ist dieser Trend auffällig – allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass es bei der bereits aufgehobenen vorzeitigen Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit naturgemäß keine Neuzugänge mehr gibt. Insgesamt gab es im Jahr 2005 in Niederösterreich 51.626 Pensionsempfänger.

Pensionsbelastungsquote 2005



Vergleicht man die durchschnittliche Pensionsleistung der Bauern (EUR 652,-) mit anderen Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden im Bereich der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus ausbezahlt (EUR 1.499,-). An zweiter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem Betrag von EUR 1.218,-. Die niedrigsten Pensionen haben Arbeiter (EUR 721,-) und Bauern (EUR 652,-). Die Versicherten der SVA der gewerblichen Wirtschaft liegen mit einem Betrag von EUR 1.135,- im Mittelfeld.

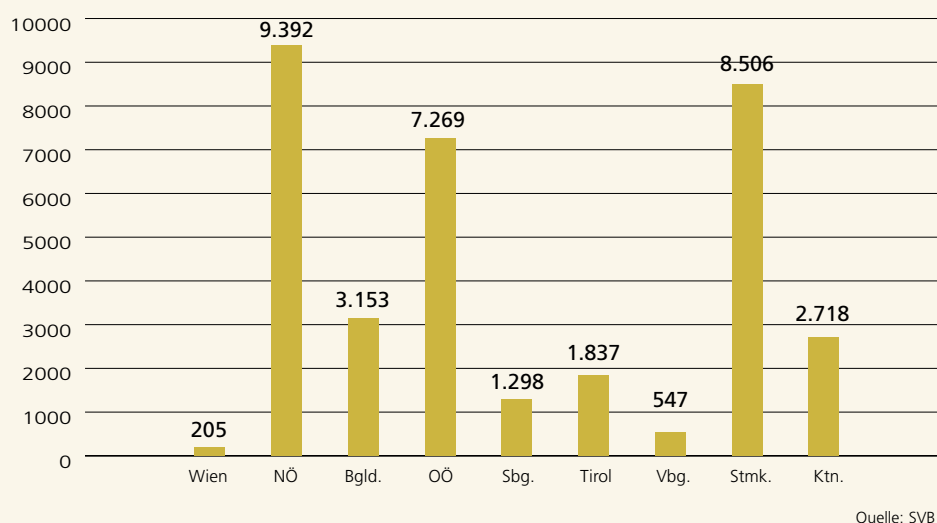


Interessant ist auch ein Vergleich der Pensionsbelastungsquote – also wie viele Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen. Sie zeigt deutlich den hohen Anteil an Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich.

4.2.4 Pflegegeld

Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einteilung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Pflegegeldbezieher pro Bundesland (Stand: Dez. 2005)



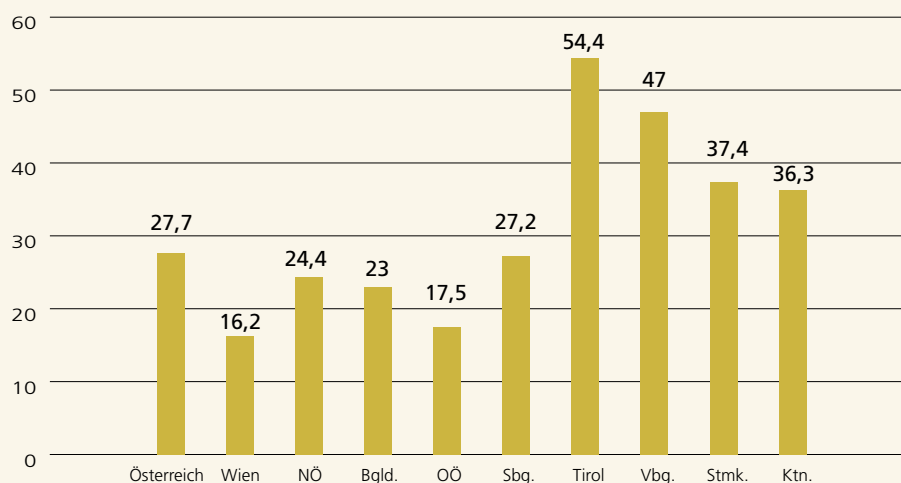
4.2.5 Ausgleichszulage

Erreicht die Summe aus Bruttopension, sonstigem Nettoeinkommen des Pensionisten (und dessen/deren Gattin/Gatte) sowie etwaiger Unterhaltsansprüche nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Dadurch soll für Pensionisten mit sehr geringen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt werden. Die Ausgleichszulagen haben daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Niederösterreich liegt in diesem Vergleich relativ knapp unter dem österreichweiten Durchschnitt.

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit denen anderer Berufsgruppen, erkennt man sehr deutlich die Bedeutung der Ausgleichszulagen für den bäuerlichen Bereich. Im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung liegt der Wert bei 27,7 % – also zu 100 Pensionen gebührt in 27,7 Fällen eine Ausgleichszulage. Die günstigsten Werte haben die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 7,1 % und die Pensionsversicherungsanstalt mit 9,3 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft liegt mit 11,4 % im Mittelfeld.

Ausgleichszulagenbezieher auf 100 bäuerliche Pensionen pro Bundesland (Stand: Dez. 2005)



Quelle: SVB

4.3 Gesetzliche Änderungen

4.3.1 Versicherungs- und Beitragsrecht

Höchstbeitragsgrundlage

Im Zuge der Pensionsharmonisierung wurde eine für alle Versicherten einheitliche Höchstbeitragsgrundlage festgelegt: Die um EUR 90,- erhöhte Höchstbeitragsgrundlage des ASVG. Diese ist für Bauern und Selbstständige – wie bisher – um ein Sechstel anzuheben (aufgrund der Sonderzahlungen im Bereich der Unselbstständigen). Das bedeutet für die bäuerlichen Versicherten ab 1.1.2005 eine Höchstbeitragsgrundlage von EUR 4.235,-.

Wahlmöglichkeit für die Zurechnung der Nebentätigkeiten

Ab dem Beitragsjahr 2005 kann der Betriebsführer bestimmen, dass Einkünfte, die aus einer bäuerlichen Nebentätigkeit resultieren, einem im Betrieb beschäftigten Angehörigen zugerechnet werden – z.B. dem Ehepartner, einem Kind oder einem Elternteil. Damit wird dessen Beitragsgrundlage für eine zukünftige Pension verbessert.

4.3.2 Krankenversicherung

Krankenversicherungsbeitrag 7,5 %

Der Beitrag zur Krankenversicherung wird um 0,1 % erhöht und beträgt ab 1.1.2005 somit 7,5 % der Beitragsgrundlage.

Brillen und sonstige Sehbehelfe

Ab 1.1.2005 beträgt der Mindestkostenanteil der Versicherten für Brillen und Kontaktlinsen (als Leistungen der Krankenversicherung) 60 % der täglichen Höchstbeitragsgrundlage. Das ergibt einen Mindestkostenanteil von EUR 72,60 (bisheriger Mindestkostenanteil: 20 % der täglichen Höchstbeitragsgrundlage, das waren EUR 23,- im Jahr 2004).

Wie bisher ist kein Kostenanteil einzuheben:

- Bei Versicherten bzw. Angehörigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Bei Versicherten bzw. Angehörigen mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe,
- Bei einer Rezeptgebührenbefreiung.

Die Brillen- und Kontaktlinsenversorgung für alle als Angehörige geltende Kinder ist nicht von der Anhebung des Kostenanteils betroffen. Damit beträgt der Mindestkostenanteil für Kinder über 15 Jahre weiterhin 20 % der Höchstbeitragsgrundlage.

Verteilung der e-card

Seit 13. Dezember 2004 ist die e-card das erste Mal tatsächlich im Einsatz. Die Österreichweite Verteilung im Jahr 2005 erfolgte Bezirksweise. Bis Ende November konnte schließlich jeder Österreicher seine e-card in Händen halten. Für die bäuerlichen Versicherten ändert sich hinsichtlich des Behandlungsbeitrages bei der Inanspruchnahme eines Vertragsarztes nichts. Dieser beträgt auch nach Einführung der e-card EUR 7,30 – (Wert 2005) und zwar nur dann, wenn auch tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen werden.

Chefärztliche Bewilligung vereinfacht

Seit 1.1.2005 gibt es den Erstattungskodex, der neben den frei beziehbaren Medikamenten auch jene Arzneimittel enthält, die in Österreich nur gegen vorherige Bewilligung abgegeben werden. Um die Erlangung einer Bewilligung des Krankenversicherungsträgers muss sich von nun an nicht mehr der Patient bemühen, sondern der verordnende Arzt selbst. Für den Übergangszeitraum bis zur flächendeckenden Einführung der e-card sind abweichende Regelungen vorgesehen.



© SVB

4.3.3 Unfallversicherung

Rentenanpassung

Laufende Anpassung der Unfallrenten zum 1.1.2005: Erhöhung um 1,5 %.

Versehrtengeld

Ab 1.7.2005 ist für ein Versehrtengeld kein Antrag mehr notwendig – es wird von Amts wegen gewährt. Darüber hinaus wird das Versehrtengeld für Schwerversehrte erhöht und zwar von bisher 40 % der Bemessungsgrundlage auf 60 %.

Betriebsrente trotz Pension

Versehrte, die vor dem Regelpensionsalter in Pension gehen oder ihren Betrieb aufgeben, erhalten ihre Betriebsrente weiter, wenn der Pensionsanspruch oder die Betriebsaufgabe durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit verursacht wird. Das verbleibende Einkommen darf allerdings nicht höher sein als der 1,5fache Ausgleichszulagenrichtsatz. Spätestens wenn das Regelpensionsalter erreicht ist, fällt die Betriebsrente schließlich endgültig weg und es gebührt an ihrer Stelle eine Abfindung.

Wichtig: Eine solche Weitergewährung ist nur dann möglich, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit zwar nach dem 31.12.2003 eingetreten ist, aber der Pensionsanfall oder die Betriebsaufgabe erst nach dem 30.6.2005 erfolgt ist.

Freiwillige Rentenabfindung

Wenn sowohl der Rentenbezieher als auch der Unfallversicherungsträger damit einverstanden sind, kann eine Betriebsrente abgefunden werden. Eine Hälfte der Betriebsrente wird allerdings jedenfalls weitergewährt. Für die andere Hälfte gebührt eine Abfindung in Höhe von 50 % des der Betriebsrente entsprechenden Kapitals.

4.3.4 Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Ab 1.1.2005: Bis zur Medianpension (monatl. EUR 686,70): Erhöhung um 1,5 %. Alle darüber liegenden Pensionen: Erhöhung um EUR 10,30 brutto pro Monat (d.s. 1,5 % der Medianpension).

Verbesserung des Schutzdeckels

Im Jahr 2003 wurde der Schutzdeckel mit 10 % festgelegt – mögliche finanzielle Nachteile infolge der Pensionsreform 2003 wurden also mit 10 % gedeckelt. Im Rahmen der Pensionsharmonisierung erfolgte eine Modifizierung, sodass die Verluste im Jahr 2004 nur mehr 5 % betragen dürfen. Bei Pensionsstichtagen in den folgenden Jahren steigt der Schutzdeckel um 0,25 % pro Jahr an – 2005 beträgt er demnach 5,25 %. Erst für Pensionszuerkennungen im Jahr 2024 beträgt er somit wieder 10 %.

Pensionsharmonisierung ab 1.1.2005 in Kraft (Pensionsharmonisierungsgesetz)

Seit 1.1.2005 ist die das harmonisierte Pensionsrecht in Kraft. Ziel ist es, ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbstständige, Bauern, Beamte des Bundes) zu schaffen. Erfasst sind grundsätzlich alle Personen, die ab 1955 geboren sind.

- Nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren erhält man beim Pensionsantritt mit 65 Jahren eine Pension von 80 % des Lebensdurchschnittseinkommens
- Beim Hauptverband wird für jeden Versicherten ein eigenes Pensionskonto eingerichtet – jährliche Aufwertung der Ansprüche mit der Entwicklung der Bruttolöhne.
- Der Beitragssatz beträgt für alle Berufsgruppen 22,8 %. Für Bauern setzt sich dieser wie folgt zusammen: 15 % Eigenbeitragsleistung (Anpassung von derzeit 14,5 % auf 15 % in zwei Schritten ab 2006) und 7,8 % durch Anrechnung von bestehenden Finanzierungselementen des bäuerlichen Bereiches, wie z.B. das fiktive Ausgedinge, sowie eine Ersatzzeitenfinanzierung des Bundes.
- Kindererziehungszeiten werden mit einer Beitragsgrundlage von EUR 1.350,- berücksichtigt, auch zusätzlich zu einem Arbeitsverdienst. Die Anrechnung erfolgt für maximal vier Jahre pro Kind.
- Die Mindestbeitragsgrundlage wird für alle Berufsgruppen einheitlich in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze des ASVG festgesetzt. Die Absenkung für Bauern erfolgt ab 2006 schrittweise. Der Steigerungsbetrag ist einheitlich 1,78 % pro Jahr.
- Das Regelpensionsalter beträgt für alle Versicherten 65 Jahre. Zusätzlich wird ein Pensionskorridor eingerichtet, der einen Pensionsantritt ab dem vollendeten 62. Lebensjahr ermöglicht – der Abschlag von der Pensionshöhe beträgt in diesem Fall 4,2 % pro Jahr.
- Langzeitversichertenregelung: Frauen, die vor dem 1.7.1955 geboren sind und 480 Beitragsmonate erworben haben, können mit 55 in Pension gehen. Männer, die vor dem 1.7.1950 geboren sind und 540 Beitragsmonate erworben haben, können mit 60 in Pension gehen. Für jüngere Geburtsjahrgänge ist als Übergangsregelung eine schrittweise Anhebung auf das Regelpensionsalter vorgesehen.
- Für Personen, die schon vor 2005 Versicherungszeiten erworben haben, wird eine Parallelrechnung durchgeführt, um den Übergang vom bestehenden auf das harmonisierte Pensionsrecht zu ermöglichen. Dazu werden vorerst zwei fiktive Pensionen errechnet, die dann im Verhältnis der Versicherungszeiten vor und nach dem 1.1.2005 aufgeteilt werden.

Ausblick

- Ab 2006 werden bestehende Pensionen grundsätzlich mit dem Verbraucherpreisindex angepasst – was eine Verbesserung, verglichen mit der bisherigen Nettoanpassung bedeutet. Für höhere Pensionen gibt es die Sonderregelung, dass sie für drei Jahre mit Fixbeträgen erhöht werden.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot finden Sie auch im Internet unter www.svb.at.



4.4 Zusammenfassung

Die e-card hat ab Mai 2005 sukzessive den Krankenschein abgelöst. Der SVB war es ein großes Anliegen sowohl Funktionäre als auch Versicherte bestmöglich über die Anwendungs- bzw. Einsatzmöglichkeiten der e-card zu informieren. Zu diesem Zweck wurde u.a. eine Service-Hotline für alle Versicherten eingerichtet, bei der sie ihre Fragen deponieren konnten und qualifizierte Antworten bekamen. Die häufigsten Fragen waren „Wann bekomme ich die e-card?“ und „Warum habe ich die e-card von der SVB erhalten?“. Die geringe Anzahl der retournierten Karten lässt auf eine gute Datenqualität der Sozialversicherungsanstalt der Bauern schließen.

Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wurde am 20. Juli 2005 gesetzt. Sowohl der Vorstand der SVB als auch jener der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unterzeichnete eine Zusammenführungsvereinbarung beider Häuser und legte somit den Grundstein zu einem neuen Versicherungsträger – der so genannten Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS). Ziel dieses Projekts ist es, den selbstständig Erwerbstätigen in Österreich für alle sozialversicherungsmäßigen Belange einen kompetenten Ansprechpartner zu bieten. Viele der Arbeiten für diese Fusion wurden bereits in Projektgruppen erarbeitet und sind mittlerweile erledigt. Andere, wie die Bemühungen um einen neuen Tarifvertrag mit den Ärzten, sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Verhandlung. Die gesetzlichen Vorgaben sind mit den Verantwortlichen in den Ministerien erledigt worden, damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung des neuen Sozialversicherungsträgers erfüllt.

5 Förderung der niederösterreichischen Land- und Forstwirtschaft



Mit dem EU-Beitritt haben die Förderungen eine größere Bedeutung für die Einkommensentwicklung der land und forstwirtschaftlichen Betriebe erlangt. Die Unterstützungen im Rahmen der Marktordnungen, die Prämien des Umweltprogrammes, sowie die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete bilden einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei. Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über den Umfang der im Jahr 2005 abgewickelten Förderungsprogramme und Maßnahmen gegeben.

Das seit 1. Jänner 1995 geltende und laufend weiterentwickelte Agrarförderungssystem sieht vor:

- **Marktordnungsprämien**

Die 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sah bis zum Jahr 2004 als Ausgleich für die Senkung der Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen vor. Im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den Beschlüssen der Agrarreform 2003 wurde ab 1.1.2005 ein Großteil der Flächen- und Tierprämien durch eine einzelbetriebliche Zahlung (Einheitliche Betriebsprämie) ersetzt und damit die Marktordnungs-Direktzahlungen von der Produktion entkoppelt. Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung bestimmter Anforderungen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz gebunden. Man nennt die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch „Cross Compliance“. Die Anforderungen sind in verschiedenen bereits geltenden Verordnungen und Richtlinien der EU bzw. in nationalen Gesetzen und Verordnungen geregelt.

Für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen in NÖ sind die Agrarmarkt Austria und das Amt der NÖ Landesregierung verantwortlich. Eine Missachtung der Vorgaben kann zu einer Kürzung bzw. zum Verlust der Direktzahlungen führen.

- **Maßnahmen des Programms Ländliche Entwicklung**

Das Programm Ländliche Entwicklung wird auch „2. Säule“ der gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Als wichtigste Maßnahmen sind das Umweltprogramm (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Investitionsförderung, Berufsbildungsmaßnahmen, forstliche Förderungsmaßnahmen, sowie Förderungen zur Anpassung ländlicher Gebiete (Artikel 33) anzuführen.

Mit dem Jahr 2006 läuft die Programmperiode für das bestehende Programm ländliche Entwicklung (2000-2006) aus. Die neue Programmperiode umfasst den Zeitraum von 2007-2013. Der Europäische Rat hat die Rahmenbedingungen für diesen Zeitraum bereits im September 2005 durch eine Ratsverordnung festgelegt. Die Vorarbeiten für das neue Österreichische Programm erfolgten ebenfalls bereits im Jahr 2005. Das Land NÖ hat sich intensiv an der Neukonzeption der einzelnen Maßnahmen beteiligt.

- **Sonstige kofinanzierte Maßnahmen**

Diese Maßnahmen beruhen auf Vorgaben der EU, sind aber nicht Bestandteil des Programms ländliche Entwicklung. An der Finanzierung beteiligt sich auch die EU. Folgende Programme sind zu nennen: Förderung der Erzeugergemeinschaften, Fischereistrukturplan, LEADER+, Beihilfen für die Bienenzucht.

- **Nationale Förderprogramme**

Unter nationalen Förderungsprogrammen sind jene Maßnahmen zu verstehen, die gemeinsam zwischen dem Bund und den Ländern finanziert werden. Das nationale Förderprogramm betrifft u.a. die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung, Markterschließung und Ausstellungswesen.

- **Landesmaßnahmen**

Neben den mit der EU bzw. dem Bund, kofinanzierten Maßnahmen gewährt auch das Land Niederösterreich weitgehend rein aus Landesmitteln Förderungen. Diese betreffen beispielsweise den Zuschuss zum Sozialversicherungsbeitrag.

5.1 Marktordnungsprämien

Der Agrarmarkt der EU ist in den wichtigsten Bereichen durch Marktordnungen geregelt. Diese Prämien werden bis auf wenige Ausnahmen zur Gänze von der EU finanziert.

Der österr. Gesamtbetrag belief sich auf rund EUR 663,98 Mio., wobei die Zahlung an Niederösterreich EUR 256,70 Mio. betrug.

Auszahlungen der AMA im Jahr 2005 – Stand 31. März 2006, Marktordnungsprämien (Beträge in Mio. EUR)

Maßnahme	Gesamt- betrag	EU-Mittel	Bundes- mittel	gesamte Landesmittel	Gesamt- anteil NÖ
Einheitliche Betriebsprämie	493,92	493,92	0,00	0,00	219,97
Mutterkuhprämie	50,23	50,23	0,00	0,00	9,06
Mutterkuhprämie Zusatz	7,77	0,05	4,63	3,08	1,40
Mutterkuhprämie	12,06	12,06	0,00	0,00	2,74
Mutterkuhprämie Kalbinnen Zusatz	1,86	0,02	1,11	0,74	0,42
Mutterkuhpr. Kalbinnen (Züchter)	4,35	4,35	0,00	0,00	0,85
Mutterkuhprämie Kalbinnen Zusatz	0,67	0,01	0,40	0,27	0,13
Schlachtprämie	14,83	14,83	0,00	0,00	3,69
Milchprämie	42,67	42,67	0,23	0,15	8,57
Kalbinnenprämie Milchrasen	19,52	19,52	0,00	0,00	3,92
Gekoppelte Flächenmaßnahmen	2,75	2,75	0,00	0,00	1,62
Stärkekartoffel	1,11	1,11	0,00	0,00	1,11
Tabak Ernte 2005	0,34	0,34	0,00	0,00	0,03
Hopfen Ernte 2005	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
Saatgut Ernte 2005	0,21	0,21	0,00	0,00	0,05
Betriebsfonds EO's 2005	3,23	3,23	0,00	0,00	0,17
Verbrauchsf. Öko. Sektor III. Phase (04/05)	0,34	0,34	0,00	0,34	0,00
Verbrauchsf. Blumen III. Phase 04/05	0,17	0,17	0,00	0,17	0,07
Verbrauchsf. Obst & Gemüse III. Phase	0,15	0,15	0,00	0,15	0,00
Weinmarktordnung 2004	7,38	7,38	0,00	0,00	2,95
Gesamtsumme	663,98	653,76	6,13	4,09	256,70

Quelle: AMA

5.2 Programm Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung (EG) 1257/99 „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) wurde die Grundlage für die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt. Diese Verordnung dient als rechtliche Basis für das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, welches im Jahr 2000 von der Kommission genehmigt wurde und bis 2006 die Grundlage für die Förderungen bildet.

Dieses Programm enthält folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm(ÖPUL)
- Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete
- Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)
- Verarbeitung- und Vermarktung
- Forstmaßnahmen

Auszahlungen der AMA im Jahr 2005 (in Mio. EUR) – Stand 31. März 2006

Maßnahme	Gesamt- betrag	EU- Mittel	Bundes- mittel	Landes- mittel	Gesamtanteil NÖ
ÖPUL	653,87	322,67	198,65	132,56	238,84
AZ + NB	276,05	87,90	112,18	75,97	51,72
LE – sonstige Maßnahmen	121,76	60,88	35,68	25,20	29,46
Summe	1.051,68	471,45	346,51	233,73	320,02

Quelle: AMA

5.2.1 Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung und Entwicklung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung ist ein wichtiges Ziel dieses Programms. Weiters soll es Anreize für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes schaffen. ÖPUL hat auch zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die entsprechend abgegolten werden, zu ermöglichen.

Das aktuelle Umweltprogramm wurde als Teil des Programmplanungsdokuments zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt. Auch in der ab 2007 neu beginnenden Förderperiode wird ÖPUL einen wichtigen Schwerpunkt im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes darstellen und somit eine umweltgerechte Landwirtschaft sichern.

Das ÖPUL-Programm umfasst insgesamt 32 Maßnahmen, die den Landwirten das Einsteigen in umweltfreundliche Produktionsverfahren erleichtern soll. Teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe verpflichten sich, die Fördervoraussetzungen für mindestens 5 Jahre zu erfüllen, Aufzeichnungen zu führen und sich den strengen Kontrollen der Agrarmarkt Austria zu unterwerfen.

Ergebnisse

In Niederösterreich nahmen im Berichtsjahr 35.571 landwirtschaftliche Betriebe am ÖPUL-Programm teil. Dafür wurde eine Förderungssumme von EUR 238,843 Mio. (EU, Bund, Land) ausbezahlt; der NÖ Landesanteil daran betrug EUR 51 Mio.

Teilnahme an ausgewählten umweltrelevanten ÖPUL-Maßnahmen im Jahr 2005 in Niederösterreich

ÖPUL-Maßnahme	Anzahl teilnehmende Betriebe	Teilnehmende Fläche (ha) 2005
Biologische Wirtschaftsweise	3.584	89.179
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel im Ackerbau und im Grünland	31.104	383.991
Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel im Ackerbau und im Grünland	29.129	314.988
Begrünung von Ackerflächen im Herbst und Winter	22.995	627.396
Integrierte Produktion im Wein-, Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbau	10.931	47.508
Erosionsschutz im Acker-, Obst- und Weinbau	14.086	110.582
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	4.109	13.597
Neuanlegung von Landschaftselementen	3.471	8.251
Ökopunkte	4.123	76.295
Erstellung von Naturschutzplänen	1.849	5.673
Vorbeugender Gewässerschutz	927	46.343

Quelle: AMA , eigene Berechnung LF3

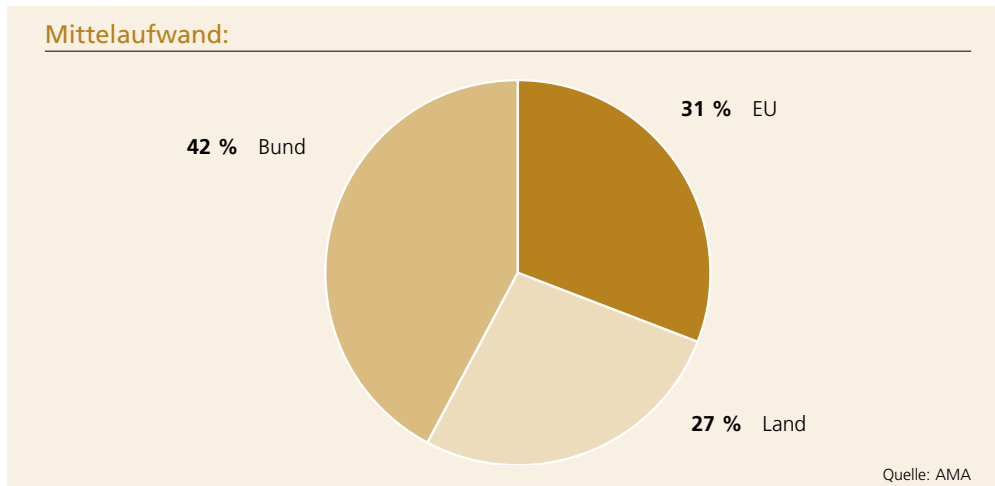
5.2.2 Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten

Seit dem Jahr 1995 wird für die Betriebe in den benachteiligten Gebieten eine EU-Ausgleichszulage gewährt.

Ab dem Jahr 2001 kam bei der Ausgleichszulage der Flächenbetrag 1 (= Sockelbetrag) hinzu und die Berechnung der Höhe der Ausgleichszulage erfolgte auf Basis der Berghöfekataster-Punkte. Die Mittel für Österreich wurden insgesamt um EUR 72,67 Mio. auf EUR 276,16 Mio. aufgestockt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilen (Oktober 2005 und Juni 2006).

Ausgleichszulage 2005 in NÖ

An insgesamt 20.071 Bergbauernbetriebe und Betriebe, die Flächen in den Benachteiligten Gebieten bewirtschaften wurden EUR 48,27 Mio. ausbezahlt.



5.2.3 Investitionsförderung und Erstniederlassungsprämie

Einzelbetriebliche Investitionen

Diese Maßnahme betrifft die Förderung von Investitionen für Ställe, Wirtschaftsgebäude, Obstanlagen und Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft. Dadurch soll die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft gesichert werden. Einerseits kann die Produktivität, meist durch größere, arbeitssparende Investitionen, gesteigert werden. Andererseits wird die Landwirtschaft bei Investitionen, die für die Einhaltung diverser Gemeinschaftsnormen notwendig sind, unterstützt.

Des Weiteren wurden von der Abteilung Güterwege in Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer Investitionsmaßnahmen im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft (Alm- und Weidebetriebe) betreut.

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Almgebäude wurden adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt, sowie Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Durch die Förderung von betrieblichen Investitionen im Bereich der Alm- und Weidewirtschaft sollen insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie auch die Hygienebedingungen in der Tierhaltung (z.B. durch Sanierung von Trinkwasserversorgungsanlagen) wesentlich verbessert werden.

Niederlassung

Förderung der erstmaligen Niederlassung oder des erstmaligen Erwerbes eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Ziel ist es, den Ein- bzw. Umstieg in die Landwirtschaft zu erleichtern und die Fachausbildung der jungen Landwirte zu verbessern.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes. Insgesamt standen für Investitionsförderung und Erstniederlassungsprämie EUR 12,33 Mio. für Investitionszuschüsse und ein AI-Kreditvolumen von EUR 27,96 Mio. zur Verfügung.

5.2.4 Förderung der Berufsbildung

Im Jahr 2005 wurde über Artikel 9 der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ein Fördervolumen von EUR 1,6 Mio. umgesetzt. Damit wurden rund 180 Bildungsprojekte, mit etwa 950 Veranstaltungen und rund 21.800 Teilnehmern gefördert.

Seit dem Start dieser Förderschiene haben bereits über 70.000 Kursteilnehmer an geförderten Bildungsveranstaltungen teilgenommen.

5.2.5 Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Artikel 33)

Die Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete (Artikel 33) enthält ein Bündel von Maßnahmen, die in sehr unterschiedlichen Richtungen abzielen. Für die Land- und Forstwirtschaft wichtige Maßnahmen sind Gemeinschaftsprojekte im Bereich Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Diversifizierung sowie Kulturlandschaft- und Landschaftsgestaltung. Seit Beginn der laufenden Programmplanungsperiode sind insgesamt 738 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen von EUR 35,678 Mio. bei der Abteilung Landwirtschaftsförderung eingelangt.

Im Berichtsjahr sind für die Fördermaßnahmen „Diversifizierung“ 231 Projekte, für die Maßnahme „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ 424 und für die Maßnahme „Vermarktung landw. Qualitätsprodukte“ 83 Projekte eingelangt. Im Jahr 2005 wurden für Projekte dieser Maßnahmen öffentliche Mittel in der Höhe von EUR 1.402 Mio. ausbezahlt.

Urlaub am Bauernhof

Die Förderung im Bereich der bäuerlichen Gästebeherbergung war ein Schwerpunkt im Rahmen der Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete. Die Investition in die Errichtung von Qualitätsbetten (Kategorisierung bzw. Spezialisierung) war eine Voraussetzung für die Förderung.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 100 Projekte eingereicht. Die förderbaren Investitionskosten betragen EUR 10,87 Mio. Für „Urlaub am Bauernhof“-Projekte wurden bis Ende 2005 rund EUR 1.019 Mio. an öffentlichen Mitteln ausbezahlt.

Insgesamt waren beim Landesverband für Urlaub am Bauernhof & Privatzimmervermietung in Niederösterreich im Berichtsjahr rund 404 landwirtschaftliche Betriebe (335 Privatzimmer) kategorisiert. Diese Betriebe tragen mit dem zweiten Standbein

Zahl der zur vorläufigen Kategorisierung gemeldeten Betriebe (2005)

„Urlaub am Bauernhof“		„Privatzimmervermieter“	
29	Betriebe mit 2 Blumen	19	Betriebe mit 2 Sonnen
168	Betriebe mit 3 Blumen	142	Betriebe mit 3 Sonnen
207	Betriebe mit 4 Blumen	174	Betriebe mit 4 Sonnen

„Urlaub am Bauernhof“ wesentlich zu ihrer Einkommensverbesserung bei. Von diesen kategorisierten Betrieben sind auch 100 spezialisiert. Hier bildet die Spezialisierung „Urlaub am Weinbauernhof“ mit Abstand die häufigste Kombination (74 Betriebe), gefolgt von „Urlaub am Kinder- und Babybauernhof“ (17 Betriebe) „Radspezialisierung“ (29 Betriebe), restliche Bio, etc.

5.2.6 Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen. Förderbar sind in diesem Bereich Projekte im tierischen Bereich, die ein Mindestinvestitionsvolumen von EUR 363.364,17 aufweisen. Für Qualitätssicherungsmaßnahmen und im pflanzlichen Bereich beträgt das Mindestinvestitionsvolumen EUR 218.019,- (Ausnahmen für Ölkürbis, Kräuter und sonstige Kleinalternativen mindestens EUR 72.673,-).

Für die Abwicklung der Projekte in der Verarbeitung und Vermarktung ist in Österreich eine externe Abwicklungsstelle vorgesehen, die eine eingehende Prüfung der zu fördernden Investitionen vornimmt – es ist dies der ERP-Fonds (www.erp-fonds.at). Neben der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der Erfüllung der Projektziele (inklusive der strategischen Bedeutung) im Sinne des Programmplanungsdokuments wird vor allem auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens geprüft. Die Bewertung der volkswirtschaftlichen Bedeutung stellt dabei auf die regionale und arbeitsmarktpolitische Bedeutung ab und misst darüber hinaus vor allem die Auswirkungen auf die Anbindung an die Landwirtschaft.



Zur Erlangung der Förderung (Investitionszuschuss) sind nachstehende Kriterien Voraussetzung:

- Verbesserung der Lage für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse in den betreffenden Produktionszweigen (siehe unten)
- Gewährleistung der Beteiligung der Erzeuger der Grunderzeugnisse an den daraus erwachsenden wirtschaftlichen Vorteilen in angemessenem Umfang sowie
- eine angemessene Beteiligung der Produzenten, insbesondere durch Preis- und Abnahmeverträge zwischen Erzeugern und Förderungswerbern

Förderbare Sektoren im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

• Fleisch	• Milch- und Milchprodukte
• Geflügel und Eier	• Lebewidh
• Ackerkulturen	• Saatgut
• Wein	• Obst
• Gemüse und Kartoffel	• Zierpflanzenbau
• Ölkürbis, sonstige Ölfrüchte sowie	• Faserflachs und Hanf
• Heil- und Gewürzpflanzen	

Im Jahr 2005 wurden in Niederösterreich 5 Projekte mit Gesamtprojektskosten von EUR 8,6 Mio. bewilligt, das Fördervolumen dieser Projekte beträgt EUR 0,6 Mio. (= Bund, Land und EU). Insgesamt wurden im Berichtsjahr für die bereits genehmigten Projekte Euro 1,06 Mio. Landesanteil, EUR 1,59 Mio. Bundesanteil und EUR 2,65 Mio. EU-Anteil ausbezahlt. An 4 niederösterreichische Betriebe wurde im Berichtsjahr zusätzlich eine Unterstützung aus reinen Landesmitteln in der Höhe von EUR 0,37 Mio. ausbezahlt.

Seitens des Landes Niederösterreich wurde im Weinbereich ab Mitte 2002 ein Schwerpunkt gesetzt: Die niederösterreichischen Weinbetriebe (Leit- und Spitzenbetriebe) erhalten zusätzlich eine Unterstützung aus reinen Landesmitteln des Bundeslandes Niederösterreich. Ausgegangen wird bei jedem Weinprojekt von den förderbaren Gesamtkosten, die bei der Bewertung des Projektes durch den ERP-Fonds ermittelt werden.

Dieses so genannte „Landes-Top-up“ kann bis zu 10 % der förderbaren Gesamtkosten ausmachen. Zur Festlegung der Höhe des Landes-Top-up wurde ein Gremium gebildet, in dem Mitglieder der Landesregierung, der Landes-Landwirtschaftskammer, des ERP-Fonds und ein Professor für Kellereiwirtschaft vertreten sind. Von dem Gremium wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet der als Grundlage zur einheitlichen Bewertung der Projekte für die zusätzlichen Landesmittel dient.

Im Jahr 2005 wurde für 9 Weinbetriebe ein Landes-Top-up mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 0,21 Mio. genehmigt. Die Auszahlung der zusätzlichen Landesmittel erfolgt nach Prüfung und Anerkennung der Projektabrechnung durch den ERP-Fonds aliquot zu den jeweils vorgelegten förderbaren Gesamtkosten. Im Berichtsjahr wurden durch die AMA an 24 niederösterreichische Weinbetriebe EUR 1,3 Mio. Landes-Top-up ausbezahlt.

5.2.7 Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Für forstliche Maßnahmen wurden im Rahmen des Programms ländliche Entwicklung im Berichtsjahr Förderungsmittel in der Höhe von EUR 4,46 Mio. ausbezahlt. Im Rahmen der nationalen Förderung wurden 2005 Förderungsmittel in der Höhe von EUR 345.586,- ausbezahlt (siehe auch 3.3.3, 3.3.4 und 3.3.6).

5.3 Sonstige kofinanzierte Maßnahmen

5.3.1 Fischereistrukturplan

Der Fischereistrukturplan zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Bereiches zu stärken. Auf der einen Seite sollen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Erzeugnisse im Fischereibereich erzielt werden und damit die Vermarktung gesteigert werden, andererseits soll ein Beitrag zur Verbesserung der Haltungsbedingungen geschaffen werden.

Die EU stellt ihre Mittel für die Finanzierung dieser Projekte aus dem FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) bereit.

Im Jahr 2005 wurden in Niederösterreich 45 Projekte unterstützt. Diese hatten Investitionskosten in der Höhe von EUR 2.891.715,68. Es wurden Fördermittel im Ausmaß von EUR 217.017,- ausbezahlt.

5.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig

Die VO (EG) Nr. 797/2004 sieht Unterstützungsmahnahmen für die Imkereiwirtschaft vor. Es wird damit die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen unterstützt und ein Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts geleistet. Primäres Ziel des österreichischen Programms ist daher die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen. Die Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist neben der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte vorrangiges Ziel.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch die Organisation „Biene Österreich“ (www.biene.cc), die alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden sowie den örtlichen Bienenzuchtvereinen durchgeführt.



In Summe wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr EUR 17.580,47 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig ausbezahlt.

5.3.3 LEADER+

Das Programm LEADER+ verfolgt das Ziel der Förderung innovativer, zukunftsorientierter Lösungsansätze im ländlichen Raum. Die Erhaltung, Weiterentwicklung und Stärkung eines funktionsfähigen ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraumes steht dabei im Mittelpunkt.

Ein wichtiges Wesensmerkmal von LEADER+ ist der Bottom-up Ansatz. Die lokale Aktionsgruppe als öffentlich-private Organisationseinheit der jeweiligen LEADER+ Region hat eine entscheidende Aufgabe. Sie ist für die Festlegung der Strategie verantwortlich, sorgt für die Umsetzung des regionalen Entwicklungsplanes und entscheidet über die Projekte, die im Rahmen von LEADER+ gefördert werden sollen.

Wesentlich für LEADER+ ist der sektorübergreifende Ansatz. Durch Förderung im Rahmen dieses Programms soll die Wettbewerbsfähigkeit sowohl des landwirtschaftlichen, als auch des nichtlandwirtschaftlichen Bereiches gestärkt werden.

In Niederösterreich bestehen 15 LEADER+ Gruppen, die seit dem Jahr 2001 in ihrem Gebiet Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie verwirklichen.

5.3.4 Erzeugergemeinschaften

wurden zu dem Zweck gegründet, die Erzeugung und das Angebot der ihnen angehörenden Erzeuger für genau definierte Produkte (tierische bzw. pflanzliche Erzeugnisse) gemeinsam den Erfordernissen des Marktes anzupassen. Diese Anpassung erfolgt durch Vereinheitlichung des Angebotes durch gemeinsame Regeln für die Erzeugung

und Vermarktung bzw. durch Stärkung der Marktposition der Erzeuger durch Konzentration des Angebotes. Gefördert werden können die Kosten für die Gründung, den Aufbau und die Erweiterung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen in den ersten fünf Jahren ab Gründung.

Bis Ende 1999 gab es in Niederösterreich 13 anerkannte Erzeugergemeinschaften, wobei davon sieben bundesländerübergreifend agieren. Seit dem Jahr 2000 gibt es keine Anerkennung von neuen Erzeugergemeinschaften. Bei der Förderung handelt es sich um die Ausfinanzierung der bis Ende 1999 bewilligten EZGs. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Für das Jahr 2005 wurden Landesmittel in der Höhe von EUR 47.609,08 ausbezahlt.

5.4 Nationale Maßnahmen

Bei dieser Förderungssparte werden sowohl Investitionen als auch Sach- und Personalaufwendungen in der Landwirtschaft aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. In erster Linie handelt es sich dabei um Gemeinschaftsprojekte mehrerer Landwirte bzw. von Personenvereinigungen, die für die Landwirtschaft tätig sind.

Innovation

Förderung von innovativen Projekten, die zur Verbesserung bzw. Umstellung land- und forstwirtschaftlicher Produkte führen.

Investitionen zur Qualitätsverbesserung in der pflanzlichen Produktion

Unterstützungen für bauliche Maßnahmen und technische Einrichtungen in der Pflanzenzüchtung und Saatgutmanipulation. Außerdem werden auch Mittel für spezifische Veranstaltungen, Untersuchungen und Prüfungen im Pflanzenbau bereitgestellt.

Qualitätsverbesserung in der Verarbeitung und Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen

Derartige Projekte tragen zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung der Nachfrage von landw. Produkten bei, insbesondere im Bereich der Direktvermarktung. 2005 wurden für 18 Projekte Zuschüsse aus nationalen Mitteln in der Höhe von EUR 498.900,- aufgewendet. 2 Ansuchen wurden mit EUR 80.000,- AI-Kredit gefördert.

Besitzstrukturverbesserung

Förderung zur Verbesserung der Agrarstruktur bäuerlicher Betriebe durch Unterstützung beim Kauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden. 206 Ansuchen erhielten Zinszuschüsse zu einem AI-Kreditvolumen von EUR 11 Mio.

5.5 Sonstige Landesmaßnahmen

5.5.1 NÖ Landschaftsfonds

Die Einnahmen des NÖ Landschaftsfonds setzen sich zusammen aus der Landschaftsabgabe und Budgetmitteln des Landes Niederösterreich.

Im Jahr 2005 wurden für 164 Projekte insgesamt ca. 4,40 Mio. vergeben.

Die Gesamtkosten der bewilligten Projekte belaufen sich auf EUR 9,30 Mio.

Im Jahr 2005 sind die Förderschwerpunkte in folgenden Bereichen gelegen (Gliederung nach Projekttypen mit Beispielsprojekten):

Artenschutz und Landschaftspflege

EUR 1.520.644,- für 59 Projekte: Artenschutzprojekte (Alpenschnepfen, Schleiereule, Eulen und Greifvögel, Wiesenweihen, Braunbär, Steinkauz, Blutspecht, Bienenfresser und Wiedehopf, Fischotter), Baumpflegeprojekte (Allee in Purkersdorf, Naturdenkmal Pappelreihe am Wiener Neustädter Kanal, Schlosspark Schönau an der Triesting), Zertifizierungsdatenbank für die Regionale Gehölzvermehrung, Fischotter-Schadensabgeltung, NÖ Baumtag 2006 und Bildungsprojekte, Biosphärenpark Wienerwald Wiesenmeisterschaften, Bibermanagement, Heckentag 2005, LIFE-Projekt Großtrappe, Schaftage 2005 im Wienerwald (Naturpark Föhrenberge) und im Naturpark Leiser Berge.

Landschaftsgestaltung

EUR 379.808,- für 21 Projekte: Obstbaumpflanzungen (Michelbach, St. Peter/Au, St. Michael), Landschaftsgestaltungsprojekte (Weinviertler Dreiländereck, Traunsche Forstverwaltung, Heidenreichstein, Asperhofen und Kirchberg/Kautzen), Kreativwerkstatt Prellenkirchen, Abenteuer Natur – Erlebnisorientierte Ökopädagogik in der Landschaft, Daheim im Tullnerfeld – Blütenstreifen.

Gewässer

EUR 630.921,- für 29 Projekte: davon 15 Projekte für die Neuanlage und Verbesserung von Feuchtbiotopen, Fischaufstiegshilfen (Wehranlage Ybbsitz, Sierningbach, Kerschbaumer-Stöckler sowie an der Ybbs und Url), Sanierung und Revitalisierung von Altarmen an der March, Gehölz – Visitenkarten Wasserbau, Donaubegleitgerinne Dotierung beim Hafen Krems.

Umweltschonende Wirtschaftsweisen

EUR 705.185,- für 25 Projekte: Bewirtschaftungskonzept im Rahmen der Flurplanung Moosbrunn, Jahrestagung zum Thema Naturschutz & Landwirtschaft, Landwirtschaft und Gender Mainstreaming, Kreisläufe in der Natur, Europäische Bodenbündnis Jahrestagung, Wienerwald Weiderind, Projektabwicklung Ökopunkte.

Wald

EUR 124.924,- für 6 Projekte: Waldfachplan Wald und Wasser, Nachweis der Auswirkungen von Biomassenutzung, Mittelwaldbewirtschaftung, Grundlagen zur Behandlung von Niederwäldern.

Touristische Einrichtungen

EUR 831.081,- für 17 Projekte: Stadtgemeinde Scheibbs Höhenwanderweg, Markt-gemeinde Schweiggers Naturbadeteich, Naturpark Heidenreichstein Ameisenhaus, Markt-gemeinde Altenmarkt a.d. Triesting Rundwanderwege entlang der Via Sacra, Jakobsweg, Naturparkprogramm, Mostinfozentrum Ardagger.

Geschäftsstelle

EUR 208.497,- für 7 Projekte.

Vergabesitzungen

Im Jahr 2005 wurden drei Vergabesitzungen durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Änderung der Geschäftseinteilung innerhalb der Gruppe Land- und Forstwirtschaft wurde die Präsentation des NÖ Landschaftsfonds auf der Internetseite des Landes angepasst. www.noe.gv.at/SERVICE/LF/LF6/lafo.htm

web ➤



5.5.2 Hagelversicherungsprämie

Im Vergleich zu den Vorjahren war das Jahr 2005 geprägt durch eine Risikenvielfalt an Schadensereignissen. Die Hagelsaison 2005 startete in Niederösterreich am 23. Mai 2005 in den Bezirken Gmünd, Melk, St. Peter, Waidhofen/Ybbs, Zwettl, Ebreichsdorf und Schwechat und endete am 7. August 2005 im Bezirk Zwettl.

Neben Hagelschäden gab es 2005 in Niederösterreich vor allem schwere Frostschäden und andere Elementarereignisse wie Trockenheit und Auswuchs.

Schwere Frostschäden an Zuckerrüben gab es in Niederösterreich in der Nacht vom 21. auf 22. April 2005. Geschädigt wurden große Teile der Zuckerrübenanbauflächen in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Mödling und Schwechat. Mehr als 1.600 Hektar Zuckerrübenfläche wurden vernichtet.

Am 13. Juni 2005 gingen in einigen Regionen von Niederösterreich schwere Hagelunwetter mit zum Teil hühnereigroßen Hagelschloßen nieder. Betroffen waren vor allem die Kulturen Getreide, Mais, Kartoffel und Mohn in den Bezirken Melk, Ybbs und Zwettl. Rund 4.500 Hektar landwirtschaftliche Flächen waren betroffen.

Mitte August kam es vor allem im Waldviertel zu erheblichen Auswuchsschäden bei Getreide auf mehr als 7.000 Hektar.

Teile des südlichen Niederösterreichs und Marchfelds waren von Trockenschäden bei Getreide betroffen.

Insgesamt wurden durch die Österreichische Hagelversicherung im Jahr 2005 in Niederösterreich für 8.956 Schadensfälle EUR 6,8 Mio. aufgewendet.

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Bundesland Niederösterreich leistete im Jahr 2005 gemäß Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einen Zuschuss von 25 % zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie in Höhe von EUR 4,12 Mio.

web ➤

Mehr als 76 % der Ackerfläche Niederösterreichs sind hagelversichert und davon mehr als 55 % auch mehrgefahrenversichert. www.hagel.at

5.5.3 Förderung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft

Der Landarbeitereigenheimbau wird im Wege der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gefördert (siehe auch Kapitel 8.2).

Im Berichtszeitraum wurden dafür aus Bundesmitteln Beihilfen in der Höhe von EUR 1.148,22 und aus Landes- und Kammermitteln Beihilfen in der Höhe von EUR 171.213,- sowie Darlehen aus Landes- und Kammermitteln im Gesamtbetrag von EUR 360.000,- zur Auszahlung gebracht. Weiters wurden für Baudarlehen Zinszuschüsse in der Höhe von EUR 242,16 gewährt.



© Niederösterreich - Werbung/Archiv TR Süd-Alpin

Für die Durchführung von Schulungskursen der Arbeitsmarktförderung im Zusammenwirken mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ wurden gemäß § 32 (3) Arbeitsmarktservicegesetz (BGBl. 313/1994) EUR 13.326,80 bereitgestellt.

Für die Aus- und Weiterbildung der in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Erwerbstätigen wurden EUR 130.838,- Landesmittel eingesetzt, weiters wurden aus Mitteln der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ für Studien- und Ausbildungsbeihilfen EUR 123.955,- aufgewendet.

Im Rahmen der Treueprämienaktion für länger dienende Land- und Forstarbeiter wurden 368 Prämien ausbezahlt und dafür EUR 83.680,36 aufgewendet.

5.5.4 Zuschuss zum Sozialversicherungsbeitrag

Dieser Zuschuss soll für junge Frauen und Männer ein Anreiz sein, schon vor der Betriebsführung hauptberuflich im elterlichen Betrieb tätig zu werden. Dadurch soll auch der rückläufigen Entwicklung bei der Anzahl von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft entgegengewirkt werden.

2005 wurden vom Land Niederösterreich zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Jahres 2004 für hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Angehörige Zuschüsse gewährt. Für 943 Angehörige wurden insgesamt EUR 571.491,- ausbezahlt.



© Niederösterreich - Werbung/K.M. Westermann

5.5.5 Katastrophenschäden

Auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, der Bestimmungen des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes sowie der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Richtlinien, kann die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften aus Landes- und Bundesmitteln gefördert werden. Es handelt sich dabei um Schäden die durch eine Naturkatastrophe (Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergstürze und Hagel) entstanden sind. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden nicht anerkannt, da diese zu zumutbaren Bedingungen versicherungsfähig sind.

Im Jahr 2005 traten vor allem im März, Mai, Juni, Juli und August bedingt durch starke Niederschläge Schäden in mehreren Gemeinden auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 Beihilfen in Höhe von EUR 5.483.472,15 ausbezahlt (Landesanteil 40 % = EUR 2.193.388,86).

Mit 15. Juni 2005 wurde für die Abwicklung der Auszahlung von Katastrophenschäden im Vermögen privater und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften eine neue Fachapplikation in Betrieb genommen. Mit gleichem Datum trat auch die neue Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden in kraft. In die neue Fachapplikation werden von den Gemeinden oder den Sachverständigen (unter Zuziehung eines Gemeindevertreters) sämtliche für die Beurteilung des Schadensfalles nötigen Daten eingegeben und kann der Schadensfall damit sofort von der Abteilung Landwirtschaftsförderung bearbeitet werden. Durch die Verknüpfung der neuen Fachapplikation "Katastrophenbeihilfe" mit dem beim Amt der NÖ Landesregierung bestehenden elektronischen Aktensystem und der neu eingerichteten Möglichkeit der direkten Anweisung an die Geschädigten wird sichergestellt, dass diese noch rascher die Zahlungen zur Behebung der Schäden erhalten. Das neue System ermöglicht auch exakte Auswertungen sowohl für die Förderstelle und die sonstigen betroffenen Abteilungen als auch für die Gemeinden. Um eine einheitliche Bewertung von Hochwasserschäden bei Wohngebäuden zu gewährleisten, erfolgt

bei solchen Schäden nach der neuen Richtlinie eine standardisierte Bewertung nach pauschlierten Richtwerten, die von der Baudirektion ausgearbeitet wurden. Ausgenommen davon sind Totalschäden, statische Schäden, Schäden an besonderen Haustechnikanlagen und Schäden durch ausgeflossenes Heizöl.

5.6 Zusammenfassung

Die Förderungen im agrarischen Bereich werden sehr stark von den Vorgaben der EU Agrarpolitik beeinflusst. Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Jahr 2003 hat die Rahmenbedingungen bis zum Jahr 2013 festgelegt. Durch die Entkopplung der meisten Prämien in Form der einheitlichen Betriebsprämie, sowie durch die Anknüpfung dieser an die Einhaltung des guten landschaftlichen und ökologischen Zustandes und der Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, ist in der landwirtschaftlichen Produktion eine marktorientierte Entwicklung eingeleitet.

Die Zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, ist für NÖ von ähnlich hoher Bedeutung wie die Marktordnungsmaßnahmen. Mit dem Jahr 2006 läuft das alte Programm aus und es kommen ab dem Jahr 2007 neue Rahmenbedingungen zur Anwendung. Bereits im September 2005 hat der Rat der Agrarminister die entsprechende Verordnung verabschiedet, welche die Vorgaben bekannt gibt. Im Dezember 2005 hat sich der allgemeine Rat über einen Budgetkompromiss geeinigt, der die Finanzmittel der EU für den Zeitraum von 2007 bis 2013 festlegt. In diesem Budget sind auch die Mittel für die Marktordnungsmaßnahmen und die ländliche Entwicklung für diesen Zeitraum festgeschrieben. Die endgültige Festlegung erfolgt erst im Jahr 2006 durch die Zustimmung des Parlaments.

Die Kommission will die ländliche Entwicklung in Zukunft zu einem wichtigen Instrument im Bemühen um mehr Wachstum und Beschäftigung, bei gleichzeitiger Stärkung der nachhaltigen Entwicklung machen. Die neue Politik soll die Wettbewerbsfähigkeit steigern, zu mehr Diversifizierung führen und auch die Umweltbelange berücksichtigen.

Um die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes zu gewährleisten, beschränkt sich die Förderung auf einige wenige Kernziele.

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Diese Ziele werden durch 4 Schwerpunkte verwirklicht. In Österreich wird bereits seit Anfang 2005 intensiv an der Erstellung des neuen Programms gearbeitet. Die Inhalte werden in Arbeitsgruppen, bei denen auch die Länder eingebunden sind, erarbeitet. Mitte Februar 2006 konnte ein erster Entwurf vorgestellt werden, der einer breiten Diskussion unterzogen wurde. Es wird das Programm im Jahr 2006 in Brüssel eingereicht, damit nach Genehmigung für die Zeit von 2007 bis 2013 die Rahmenbedingungen festgemacht werden.

6 Strukturmaßnahmen



6.1 Verbesserungen der Agrarstruktur

6.1.1 NÖ Agrarbezirksbehörde



Die Aufgaben der NÖ ABB sind:

1. Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren
2. Teilungs- und Regelungsverfahren
3. Bringungsrechtsverfahren
4. Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren
5. Alm- und Weideangelegenheiten
6. Privatwirtschaftsverwaltung (Bodenschutzmaßnahmen, Flurplanungen, spezifische Aufgaben des NÖ Landschaftsfonds, Förderung von landschaftsgestaltenden Maßnahmen)

Die **Organisationsfachabteilung** beschäftigt sich mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Planung und Begutachtung technischer Anlagen in Agrarverfahren (z.B. Wege, wasserbaulicher Anlagen).

Statistik 2005 der Organisationsfachabteilung

Messen	6
Ausrichtung, Gestaltung von weiteren Informationsveranstaltungen	56
GMA-Planung in laufenden Bodenreformverfahren	33
Gutachten in Güterweg- und Bringungsrechtsverfahren	18

Quelle: NÖ ABB

Der Rechtsfachabteilung obliegt die rechtliche Betreuung und Unterstützung sämtlicher hoheitsrechtlicher Aufgaben und die Aufsicht über die Agrargemeinschaften.

Statistik 2005 der Rechtsfachabteilung

Mündliche Verhandlungen	2.809
Genehmigungen im Zusammenhang mit Agrargemeinschaften	145
Feststellungsbescheide in Siedlungsverfahren (Verträge)	356
Feststellungsbescheide bei Flurbereinigungsverträgen	611

Quelle: NÖ ABB

Die **drei Zusammenlegungsfachabteilungen** wickeln den technischen Bereich der Agrarverfahren mit Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft ab. Es werden dadurch nach zeitgemäßen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten günstig geformte und zweckmäßig bewirtschaftbare Grundstücke geschaffen. Weiters erfolgt die Anlage einer dem ländlichen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum angepassten Infrastruktur wie z.B. Wegenetz, wasserbauliche Anlagen, ökologische Ausstattung etc.

Statistik 2005 der drei Zusammenlegungsfachabteilungen

40 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. abgeschlossen	3.739 ha
126 Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverf. techn. in Bearb.	ca.18.000ha
11 Flurplanungen (davon 4 abgeschlossen)	

Quelle: NÖ ABB

Der **Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft** obliegt die Betreuung der Agrargemeinschaften mit Maßnahmen zur Teilung, Regelung, Aufsicht und Ordnung der inneren Verhältnisse.

Statistik 2005 der Fachabteilung Teilung, Regelung und Forstwirtschaft

	Anzahl	Bearbeitete Fläche	Parteien/Mitglieder
Agrarverfahren - abgeschlossen	12	301 ha	128
Agrarverfahren – technisch in Bearbeitung	20	803 ha	452
Wirtschaftsplanrevisionen	18	828 ha	828
Gutachten	65		

Quelle: NÖ ABB

Landwirtschaftliche Fachabteilung

Sie hat die Aufgabe, die Einteilungsgrundlagen für Agrarische Operationen (Bewertung, Nachbewertung) zu schaffen und in verschiedenen Agrarverfahren landwirtschaftliche Gutachten zu erstellen.

Statistik 2005 der landwirtschaftlichen Fachabteilung

	Verfahren	Fläche	Fälle	Verhandlungen
Bewertung	13	3.445 ha		
Einleitungs- und Übergabsgutachten	34			
Siedlungs- u. Flurbereinigungserhebungen				189
Bringungsrechte				4
Rodungen				12

Quelle: NÖ ABB

Die **Bodenschutzfachabteilung** soll die Errichtung von Bodenschutzanlagen zum Schutz und zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen vorantreiben.

Statistik 2005 der Bodenschutzfachabteilung

Betroffene Katastralgemeinden	59
Anzahl der Anlagen	208
Auspflanzungsflächen	42 ha
Anlagelänge	60 km
Versetzte Pflanzen	175.000 Stk.
Absicherung der Drainageleitungen	1.300 lfm

Quelle: NÖ ABB

Die **Stelle Alm, Weide und Ökologie** hat im Alm- und Weidebereich Wirtschaftspläne zu erstellen. Sie ist auch mit der Bearbeitung des regionalen Förderungsmodells „Ökopunkte Niederösterreich“ und dessen Abwicklung (im Rahmen von ÖPUL) betraut. Weiters ist im Rahmen des INVEKOS (Kontrolle der ÖPUL-Maßnahmen „Alpung und Behirtung“ und „Ökopunkte“) Landentwicklung, Umweltschonende Wirtschaftsweisen und Landschaftsgestaltung (Projekte im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds) umfangreiche Kontrolltätigkeit wahrzunehmen.

Statistik 2005

Ökopunkteteilnehmer 2005	4.132 Betriebe
Ökopunkteverein	3.104
Mitglieder Ökopunkteprämienvolumen 2005	EUR 29.061.106
Qualifizierungsschulungen für Ökopunktebetriebe	194 Betriebe
Plus Energetische Betriebsanalyse u. Wirtschaftlichkeitsrechnung	26 Betriebe
Ökologisierungsschulungen für landwirtschaftliche Betriebe	182 Betriebe
Ökopunktekontrollen	218 Betriebe
Landentwicklung, Umweltschonende Wirtschaftsweisen (UWW), Gestaltung	14 Projekte
Fördervolumen Landentwicklung, UWW, Gestaltung	EUR 442.500,-
Fördervolumen Alm- und Weidelandentwicklungsprojekte	EUR 150.000,-
Fördervolumen Grünförderung Landesmittel 33 Verfahren	EUR 188.796,-
Fördervolumen Grünförderung LF3 Ländliche Entwicklung	EUR 97.496,-
Weidewirtschaftspläne erstellt	4

Quelle: NÖ ABB

Vorschau 2006 und 2007

Die NÖ ABB hat auch aufgrund des forcierten Ausbaues des übergeordneten Straßennetzes eine Vielzahl von Anträgen auf Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren zu erledigen. Durch diese Maßnahmen im allgemeinen öffentlichen Interesse sind insbesondere im Wald- und Weinviertel für Straßenneubauten und Ortsumfahrungen eine Vielzahl von Grundzusammenlegungsverfahren vordringlich zu bearbeiten. Dadurch können die erforderlichen Flächen für die Trassen aufgebracht werden, die Durchschneidungen der Fluren mit ihren Nachteilen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gemildert werden und begleitende Maßnahmen für die Landschaftsgestaltung einfach umgesetzt werden. Darüber hinaus sind nach wie vor Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren zur Neuordnung der Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse im ländlichen Lebens- und Wirtschaftsraum durchzuführen.

Weitere Auskünfte erteilt die NÖ Agrarbezirksbehörde,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-16080.

www.noel.gv.at/SERVICE/ABB/agrarbehoerde.htm

Email: post.abb@noel.gv.at

« web
« e-mail

6.1.2 Landwirtschaftlicher Wasserbau

wasser 
niederösterreich

Der landwirtschaftliche Wasserbau in NÖ hat als Zielvorgabe die Sicherung und Verbesserung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im ländlichen Raum zur Erhaltung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben umfassen eine fachliche Beratung und technische Hilfestellung für Landwirte, bäuerliche Gemeinschaften und Wassergenossenschaften bei wasserbaulichen Problemstellungen, sowie die Projekts- und Förderungsabwicklung von diesbezüglichen Investitionsvorhaben. Zu den Aufgaben im Detail zählen:

Bewässerung (Weingartentropf-, Feldbewässerung, Frostschutzberegnung)

Das Förderungsziel ist ein Ausgleich natürlicher Niederschlagsdefizite zur Ertrags-sicherung, Qualitätssteigerung, Erweiterung der Produktpalette und Erhaltung der

Kulturlandschaft. Weitere positive Auswirkungen sind eine Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes durch dauerhaft mögliche Begrünung in Steillagen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4 Projekte über Topfbewässerung im Weinbau sowie Erweiterungen genossenschaftlicher Frostschutz- bzw. Feldbewässerungsanlagen im Kamptal und Marchfeld mit Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. EUR 0,51 Mio. baulich umgesetzt und aus öffentlichen Mitteln von EU, Bund und Land NÖ gefördert.

Entwässerung

Intensive Starkniederschlagsereignisse und dadurch verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen erforderten eine technische Hilfestellung und Beratung betroffener Wassergenossenschaften bei erforderlichen Instandhaltungen und Reparaturen von Entwässerungsanlagen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Wassergenossenschaften bei erforderlichen Anpassungen ihrer genossenschaftlichen Strukturen an heutige Erfordernisse durch Erstellung aktueller Liegenschaftsverzeichnisse und digitaler Planunterlagen fachlich unterstützt.

Erosionsschutz und Wasserrückhalt

Durch die Errichtung und Instandsetzung von Rückhaltebecken, Abflussmulden und Vorflutgräben wird eine Erhöhung des punktuellen und linearen Wasserrückhalts zur Verminderung der Bodenerosion und Erhöhung des Wasserrückhalts in der Landschaft bewirkt. Im Berichtszeitraum wurden mit finanzieller Unterstützung aus öffentlichen Mitteln von EU, Bund und Land NÖ insgesamt 11 Projekte im Wald- und Weinviertel als infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des bäuerlichen Umfeldes mit Investitionskosten in Höhe von ca. EUR 0,35 Mio., vorwiegend von bäuerlichen Gemeinschaften, umgesetzt.

Vorflutbeschaffung

Diese Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und notwendigen Erweiterung des kleinen Gewässernetzes im ländlichen Raum sind unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die weitere rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bau- und Siedlungstätigkeit im ländlichen Raum. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 12 einzelne Vorhaben mit einem Investitionsumfang von ca. EUR 0,15 Mio. realisiert und aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Feuchtbiotope

Die Neuanlage und Revitalisierung von Stillgewässern als ökologisch wertvolle Landschaftselemente wird im Rahmen des NÖ Landschaftsfonds gefördert und von der Fachabteilung technisch unterstützt. Im Berichtsjahr wurden Feuchtbiotope in Höhe von ca. EUR 0,15 Mio. projektiert bzw. baulich umgesetzt.

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurden im Aufgabenbereich des landwirtschaftlichen Wasserbaus in NÖ Maßnahmen mit Investitionskosten in Höhe von ca. EUR 1,26 Mio. umgesetzt. Diese Vorhaben wurden mit Unterstützung der öffentlichen Hand aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes NÖ in Höhe von insgesamt ca. EUR 0,69 Mio. gefördert.

Vorschau

Auf dem Sektor des Erosionsschutzes und Wasserrückhalts ist die Fortsetzung laufender und der Beginn neuer Vorhaben, vorwiegend im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Unter dem Titel Vorflutbeschaffung sind weitere, unbedingt erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen und

Erweiterungen an kleinen Gerinnen und Vorflutgräben im ländlichen Raum zu erwarten. Ein zusätzlicher fachlicher Schwerpunkt liegt in der Realisierung von weiteren Bewässerungsprojekten in weinbaulichen Qualitätslagen des Kamptals sowie eines Projektes im Obstbau zur Bedarfs- und Frostschutzberegnung. Die Abwicklung von Projekten zur Neuerrichtung, Revitalisierung von Feuchtbiotopen und naturnahen Umgestaltung von bestehenden Kleingewässern ist als weitere Aufgabenstellung für den landwirtschaftlichen Wasserbau in NÖ zu erwarten.

6.2 Verbesserungen der Infrastruktur

6.2.1 Landwirtschaftlicher Wegebau

Die ländlichen Straßen und Wege dienen der flächenhaften Erschließung der ländlichen Siedlungsbereiche sowie der Wirtschafts- und Kulturlächen, ausgehend vom höherrangigen Straßennetz. Es zählen dazu Güterwege, die Weiler, Einzelgehöfte und Liegenschaften an das übergeordnete Straßennetz anschließen, Wirtschaftswege, die der "inneren" Verkehrserschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke dienen, sowie Almwege.

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe. Diese gewährleisten in weiterer Folge die Pflege der Kulturlandschaft, eine der Grundlagen unseres Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild wird daher große Bedeutung beigemessen. Feuchtbiotop und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen, sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterrasenwege) erfüllen die Erfordernisse des naturnahen Bauens.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder Einzelpersonen. Diese sind jedoch nicht in der Lage, die hohen Aufwendungen zur Gänze zu tragen, weshalb mit Bundes-, Landes- und Gemeindebeiträgen gefördert wird. Diese Subventionen stellen eine bedeutende Regionalförderung dar.

Derzeit liegen für rund 2.070 km Wegausbauten Anträge vor. Die Gesamtbaukosten werden auf rund EUR 145 Mio. geschätzt. Jedes Ansuchen wird im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einer Dringlichkeitsbewertung unterzogen, die im Wesentlichen als Grundlage für die Festlegung der Ausbaureihenfolge dienen soll.

Die Interessenten einer ländlichen Weganlage haben vielfach neben der Beitragsleistung für die Errichtung des Güterweges auch die kostenaufwendige Wegeerhaltung zu tragen. Dies bedeutet eine ungerechtfertigte Belastung der Bewohner der ohnedies wirtschaftlich Benachteiligten ländlichen Gebiete gegenüber jenen von geschlossenen Siedlungsräumen. Mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. EUR 13,2 Mio. wurden im Berichtsjahr über 1.750 km Weganlagen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Das Land leistete dazu einen Kostenbeitrag von EUR 6,6 Mio.

Verteilung der Bauleistung und Finanzierung

2005	Wegstrecke km	Jahres- baukosten in Mio. EUR	Förderung Bund in Mio. EUR	Förderung Land NÖ in Mio. EUR	EU EAGFL in Mio. EUR
Ländliche Verkehrserschließung – Nationale Maßnahmen	21,0	3,068	0,020	1,900	0
EU-Kofinanziert Artikel 33	59,0	6,040	0,951	0,634	1,586
Summe	80,0	9,108	0,971	4,239	1,586

Quelle: NÖ ST 8, Güterwege

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Güterwege beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-13626.

web »
e-mail »

Internet: www.noel.gv.at/service/st/st8/gueterwege.htm
E-Mail: post.st8@noel.gv.at

Zusammenfassung

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für die Verbindung des landwirtschaftlichen Siedlungsraumes mit dem Straßennetz des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Die Verkehrserschließung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Schaffung angemessener Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Sie trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes "Bauernhof" bei, unterbindet damit die Abwanderung aus der Region und ist Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung. Die Baumaßnahmen werden durch Bundes- und Landes- sowie EU-Mittel gefördert, daneben unterstützen auch die Gemeinden die Baumaßnahmen finanziell. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 80 km Wegstrecke mit Baukosten in der Höhe von rund EUR 9,11 Mio. errichtet, die mit rund EUR 6,8 Mio. aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert wurden.

6.3 Betriebliche Maßnahmen

6.3.1 Nutzung von Alternativenergie

Die Schaffung von Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung von erneuerbareren Energieträgern (Biomasse, Biogas, Abwärme u. a.), Anlagen zur Erzeugung und zur Verfügungstellung von Fernwärme aus Biomasse und zur Erzeugung von Ersatztreibstoffen aus pflanzlichen Rohstoffen wurde im Rahmen der Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie) in der Landwirtschaft – Nationale Maßnahmen Sparte 69 – Energie aus Biomasse sowie andere Energiealternativen – mit Beihilfen gefördert. Im Berichtsjahr wurden für weitere 35 Biogasanlagen und 40 Biomasse-Nahwärme-Anlagen sowie Erweiterungen von bestehenden Nahwärmeanlagen im Ländlichen Raum mit einem Investitionsvolumen von ca. EUR 58,0 Mio. ein Förderbetrag von ca. EUR 12,8 Mio. ausbezahlt.

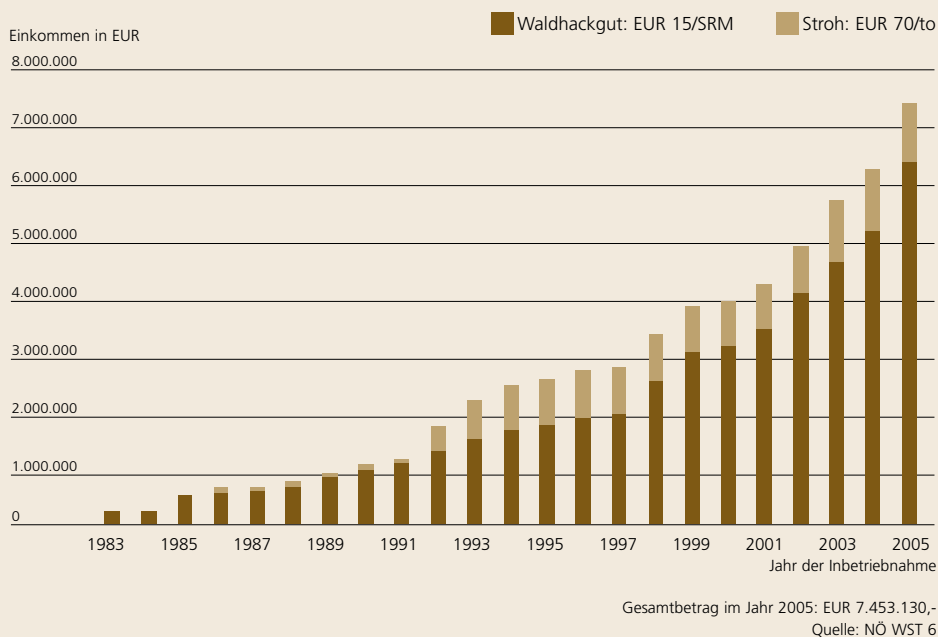
Im Bereich der Fernwärme beträgt die landwirtschaftliche Wertschöpfung durch die Brennstofflieferung ca. EUR 7,4 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag bleibt in der ländlichen Region und fließt nicht ins Ausland ab. Im Bereich Biogas beträgt die Wertschöpfung durch den Stromverkauf ca. EUR 13,5 Mio. pro Jahr.

Weitere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-14790

web »
e-mail »

Internet: www.noel.gv.at/energie.htm
E-Mail: post.wst6energie@noel.gv.at

Landwirtschaftliche Wertschöpfung durch Brennstofflieferung für Biomasse-Fernheizwerke



6.3.2 Überbetriebliche Zusammenarbeit

In den 19 Maschinenringen und der Landesorganisation, Maschinenring Niederösterreich, sind 123 Mitarbeiter hauptberuflich tätig. Das MR-Zentrum in Mold wurde im Zuge der Neugestaltung des Bildungszentrums erweitert und beherbergt auch die Genossenschaft MR-Service.

Die Zahl der Ringmitglieder ist auf 15.200 (2004: 14.863) angestiegen. Die Mitgliederdichte beträgt, gemessen an den Mehrfachantragstellern, 40,8 %. Im Zuge sozialrechtlicher Maßnahme sank der Verrechnungswert auf EUR 27,4 Mio. (2004: EUR 30,64 Mio.). Gegenteilig ist die Entwicklung im gewerblichen Bereich. In den Tätigkeitsfeldern MR-Service und MR-Personal-Leasing stieg der Nettoumsatz von EUR 15,9 Mio. auf EUR 19,7 Mio.

MR-Service ist beim Winterdienst marktführend und zählt einen Großteil aller Gemeinden Niederösterreichs zu ihren Kunden. Im Durchschnitt haben monatlich 1.700 Ringmitglieder ein Zusatzeinkommen über den Maschinenring.

Besonderes Augenmerk erhält künftig der Einsatzbereich Wald. Gemeinsam mit dem Waldverband NÖ, der NÖ-Forstaufsicht und dem Maschinenring Niederösterreich wurde das **Waldservice NÖ** gegründet. Damit soll die forstliche Beratung, die Waldpflege und eine professionelle Vermarktung konzentriert werden.

Der Organisationsaufwand der Maschinenringe mit insgesamt EUR 3,65 Mio. wurde zu 83 % aus Eigenmitteln und Beteiligungen finanziert. Vom Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft und dem Land NÖ wurde im Verhältnis 60:40 ein Beitrag von EUR 606.700,- gewährt. Ferner wurden noch die Aus- und Weiterbildung der Ringgeschäftsführer und des Maschinenring NÖ als Landesorganisation unterstützt.



6.4 Soziale Maßnahmen

6.4.1 Dorfhelferinnendienst

Die Dorfhelferinnen helfen, wenn Bauernfamilien durch den Ausfall der betriebsführenden Bäuerin in Not geraten.

Der/Die DorfhelferIn ist die einzige Sozialeinrichtung in NÖ, welche Heim- und Betriebshilfe in einer Person verbindet und beide Bereiche abdeckt. So übernehmen sie bei Bedarf die Führung des Haushaltes, die Kinderbetreuung und/oder sind pflegebedürftigen Personen im Haushalt behilflich. Außerdem helfen die DorfhelferInnen bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Mithilfe bei Stallarbeit ...) und in der Außenwirtschaft (Arbeiten mit Maschinen in eingeschränktem Umfang, wie z. B. Milchtransport zur Milchsammelstelle, Mitarbeit bei der Ernte etc.) mit. Der Einsatz einer Dorfhelferin auf dem Betrieb soll in der Regel nicht länger als 4 Wochen dauern. Eine Verlängerung in Einzelfällen mit begründetem Antrag ist möglich.

Für den Einsatz der Dorfhelferinnen ist ein Kostenersatz zu leisten. Die Kosten betragen für einen 10-Stunden-Arbeitstag folgende Beträge:

- Geburtseinsatz: EUR 20,-
- Krankheit, Unfall, Krankenhausaufenthalt, Kuraufenthalt oder Tod der Bäuerin mittels Berechnungsgrundlage des Betriebes (das ist die Beitragsvorschrift der Sozialversicherung der Bauern und Jahresnettoeinkommen oder Pensionsbezug) EUR 15,- bis EUR 80,-

Im Berichtsjahr leisteten 31 Dorfhelferinnen 325 Einsätze mit insgesamt 4.758 Arbeitstagen. 602 Kinder wurden von ihnen betreut und 148 pflegebedürftige Personen. Dafür wurden 2005 EUR 1.021.188,27 an Landesmittel aufgewendet. Im Gegenzug zahlten die Landwirte an das Amt der NÖ Landesregierung im Berichtsjahr EUR 115.713,08 ein.

Unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming wurde ab 2005 verstärkt versucht, auch Männer für diesen Beruf zu begeistern (bisher leider ohne Erfolg).

Zusammenfassung

In der Land- und Forstwirtschaft soll durch den Einsatz von Dorfhelferinnen die Notsituation der betriebsführenden Bäuerinnen gelindert werden. Die Dorfhelferinnen sollen den ungestörten Arbeitsablauf in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gewährleisten.

Der Einsatz kann schriftlich oder telefonisch beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftsförderung angefordert (Tel. 02742/9005-12820 oder 12952).

Internet: <http://www.noel.gv.at/service/LF/LF3/Dorfhelferinnen.htm>

Email: post.lf3@noel.gv.at

web >>
e-mail >>

6.4.2 Soziale Betriebshilfe

Im Rahmen der sozialen Betriebshilfe organisiert der örtliche Maschinenring Betriebs- und Haushaltshelferinnen, unterstützt die Betriebe bei der Antragstellung und verrechnet die Zuschüsse mit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. In Härtefällen, bei mehrmonatigen Einsätzen, unterstützt das Land NÖ die Betriebshilfe zusätzlich. Die Abwicklung obliegt der NÖ Landes- Landwirtschaftskammer.

Insgesamt wurden in Niederösterreich im Berichtsjahr 1.354 soziale Betriebshilfeeinsätze mit 232.113 Einsatzstunden geleistet und von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit 1.312.600,- und bei längerfristigen Einsätzen vom Amt der NÖ Landesregierung mit EUR 20.290,- ergänzend unterstützt.

6.4.3 Landwirtschaftlicher Zivildienst

In besonderen Härtefällen wurden für Langzeiteinsätze durchschnittlich 15 Zivildienstpflichtige ausgebildet und auf ca. 30 Betrieben eingesetzt.

6.4.4 Notstandunterstützung

An Betriebsinhaber, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden, gewährt das Land Niederösterreich niederverzinsliche Darlehen (Zinssatz 2,0 %, Laufzeit bis 15 Jahre) bzw. in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen auch Beihilfen. Die Unterstützungen müssen zur Abdeckung dringender Zahlungsverpflichtungen oder zur Schuldenumwandlung verwendet werden. Im Berichtsjahr 2005 wurden dafür vom Land Niederösterreich in 29 Fällen Darlehen in der Höhe von EUR 847.500,- und 4 Beihilfen in der Höhe von insgesamt EUR 10.000,- vergeben.

6.4.5 Konsolidierung

Im Berichtsjahr wurden 19 Konsolidierungsansuchen bearbeitet. In jedem Fall wurde am Betrieb erhoben und eine Erfolgsrechnung durchgeführt. In einem Arbeitsausschuss wurden unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Amtes der NÖ Landesregierung die familiäre, wirtschaftliche und finanzielle Situation geprüft und danach die Vorentscheidung oder Ablehnung des Ansuchens ausgesprochen. 12 Ansuchen mit einer Kreditsumme von EUR 865.200,- wurden positiv erledigt. 7 Anträge mussten abgelehnt werden.

6.4.6 Untersuchungskosten BSE-Tests

Im Herbst 2000 kam es in der EU zu einem verstärkten Auftreten von BSE-Fällen und im Dezember 2001 zum ersten und bis jetzt einzigen BSE-Fall in Niederösterreich.

Als Vorsorgemaßnahme für BSE wurden verpflichtende BSE-Tests eingeführt. Diese Maßnahme trägt wesentlich dazu bei, dass der Schutz der Konsumenten gewährleistet ist. Die Kosten für die BSE Tests werden aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Neben dem Land beteiligen sich auch die EU und der Bund an der Finanzierung der BSE Untersuchungskosten. In Österreich werden die Untersuchungen auf BSE von der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) durchgeführt.

In Summe wurden 2005 EUR 334.629 an Beihilfen für die BSE Tests ausbezahlt.

Weitere Auskünfte zu allen anderen Themen dieses Kapitels erteilt die Abteilung Landwirtschaftsförderung beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/9005-12909.

Internet: www.noel.gv.at/LandForstwirtschaft/Foerderungen.html

Email: post.lf3@noel.gv.at

«« web

«« e-mail

7 Schulwesen, Weiterbildung und Beratung



7.1 Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen

Im Schuljahr 2005/2006 wird in Niederösterreich an zwei Landwirtschaftlichen Berufsschulen, 18 Landwirtschaftlichen Fachschulen und zwei Fachschul-Exposituren Unterricht erteilt.

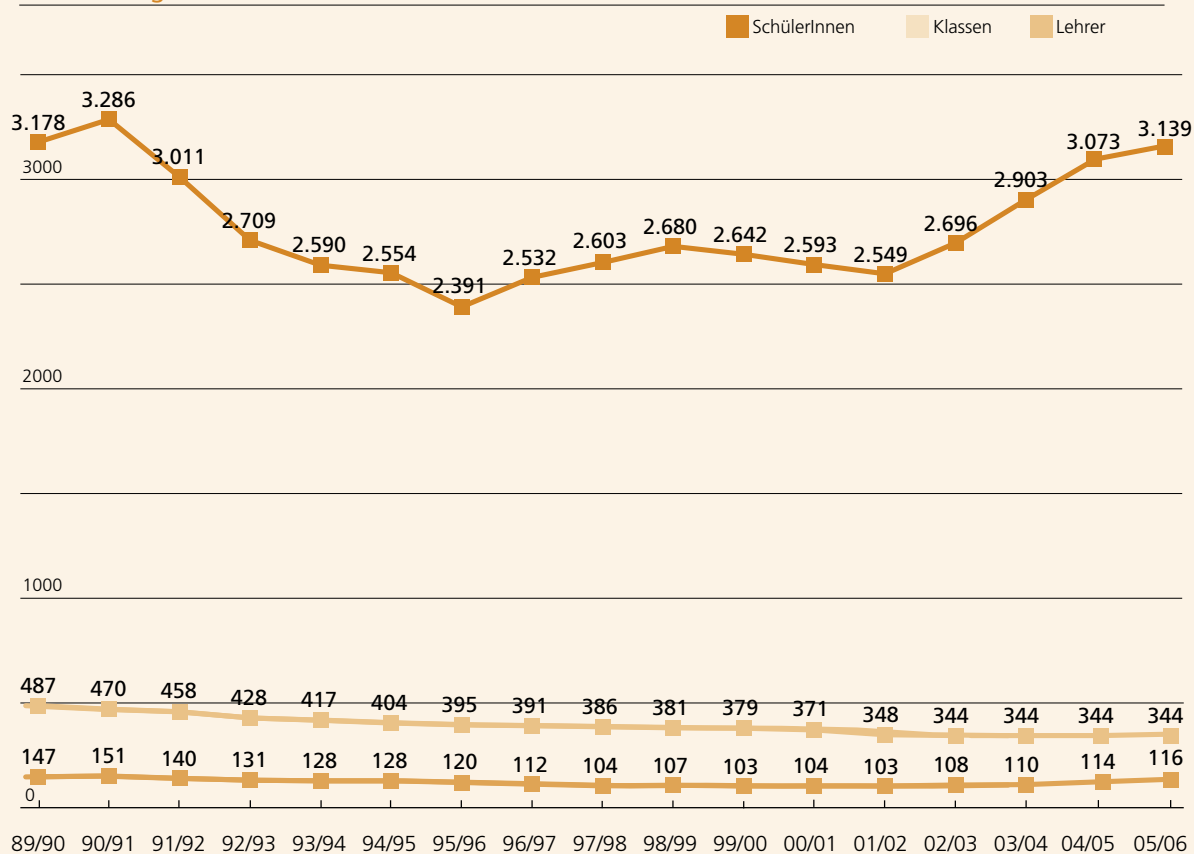
Im Schuljahr 2005/2006 weisen die Berufs- und Fachschulen (inklusive Schulversuche) folgende Schülerzahlen auf:

Tabelle:

Berufsschulen	
Landwirtschaft, Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft, Forstwirtschaft, Ländliche Hauswirtschaft	107
Gartenbau	193
Berufsschulen gesamt	300
Fachschulen (inkl. Exposituren)	
Landwirtschaft, Weinbau, Pferdewirtschaft	1633
Gartenbau	203
Ländliche Hauswirtschaft	1003
Fachschulen gesamt	2.839
Berufs- und Fachschulen gesamt	3.139

Quelle: LBS, LFS

Entwicklung Schüler/Klassen/Lehrer



Quelle: LBS, LFS

7.1.1 Schwerpunkte 2005

Schulversuch Mehrberuflichkeit

Mit Herbst 2005 konnte an den Schulstandorten Edelhoferhof und Hohenlehen mit den Ausbildungsbereichen Tischlerei und Zimmerei erstmals begonnen werden. Damit wurde die volle Umsetzung der Verordnung erreicht:

Edelhoferhof und Hohenlehen / Tischlerei und Zimmerei

Hollabrunn / Vermessungstechniker

Mistelbach / EDV-Techniker

Warth / Metalltechnik – Maschinenbautechnik

Bürofachkraft im medizinischen Bereich

45 Schülerinnen der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft haben die Zusatzqualifikation zur Bürofachkraft im medizinischen Bereich erworben. Diese zertifizierte Ausbildung wird in Kooperation mit dem WIFI Steiermark durchgeführt.

Gewerblicher Lehrberuf Betriebsdienstleistung

Nach langen Verhandlungen ist die Schaffung des (gewerblichen) Lehrberufes Betriebsdienstleistung gelungen (BGBl. II Nr. 282/2005); die Verhandlungen zur Anerkennung der schulischen hauswirtschaftlichen Ausbildung laufen.

Bundesweiter Standardtest

Im Sinne einer gezielten Effizienzsteigerung und als Orientierungshilfe für die Lehrkräfte wurde unter Einbindung der Agrarpädagogischen Akademie Ober St. Veit wiederum ein bundesweiter Standardtest für die Gegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Im Juni 2005 wurden diese Tests von Studenten der Agrarpädagogischen Akademie zeitgleich in allen zweiten Jahrgängen der landwirtschaftlichen Fachschulen durchgeführt. Bis auf Salzburg haben sich alle Länder an diesem der Qualitätssicherung dienenden Test beteiligt.

Weiterbildung

Die gemeinsam mit der Pädagogischen Akademie Krems durchgeführte sechssemestrige Lehramtsausbildung für Englisch konnte abgeschlossen werden. Damit verfügen bei-nähe alle Schulen über eine Lehrkraft mit einem Englischlehramt.

Der Akademielehrgang Mathematik, der gemeinsam mit der Pädagogischen Akademie Krems durchgeführt wurde, konnte ebenfalls abgeschlossen werden.

Derzeit finden folgende Intensivausbildungen statt:

- Akademielehrgang Nutztierhaltung mit der Agrarpädagogischen Akademie Ober St. Veit
- Akademielehrgang Deutsch mit der Pädagogischen Akademie Krems
- Ausbildung zum Arche Noah Sortenberater

Alle Teilnehmer an der Ausbildung zum Floristen haben die Lehrabschlussprüfung absolviert.

In der letzten Woche der Sommerferien hat in Langenlois die Sommerbildungswoche für Landwirtschaftslehrer und Landesbedienstete mit einer Rekordbeteiligung von mehr als 250 Teilnehmern stattgefunden. Das Schulungsprogramm für die Lehrer und Mitarbeiter in den Lehr- und Versuchsbetrieben wurde fortgesetzt und die Teilnahme an zahlreichen Tagungen im In- und Ausland ermöglicht.

Baumaßnahmen

An der landwirtschaftlichen Fachschule Unterleiten wurde ein Zubau (Internat und Klassenräume) errichtet, an der landwirtschaftlichen Fachschule Warth der Neubau eines Rinderzuchtstalles abgeschlossen, an der landwirtschaftlichen Fachschule Soof eine Lehrküche neu errichtet und an der landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag wurden die Internatzimmer neu eingerichtet. Weiters wurde der Bio-Milchviehstall der landwirtschaftlichen Fachschule Edelfhof in zwei Bauphase von einem Tretmiststall in einen Liegeboxenstall umgebaut.

Schülerbeihilfen

Im Schuljahr 2004/2005 wurden 1.512 Anträge im Rahmen der Vollziehung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 bearbeitet, sowie Schul- und Heimbeihilfen in Höhe von EUR 1,574.893,- ausbezahlt.

Lehr- und Versuchsbetriebe

Die Lehr- und Versuchsbetriebe haben die Professionalisierung fortgesetzt: Die Mutterkuhhaltung an der Bergbauernschule Hohenlehen wurde weiter ausgebaut, um den Standort für diese Produktionssparte zu qualifizieren. Am Standort Obersiebenbrunn wurde die Tierhaltungsoffensive fortgesetzt, der Rindermaststall modernisiert und die ersten Freilandrinder von der neu errichteten Koppel wurden fertig gemästet und erfolgreich vermarktet.

Neue Produktionsmethoden in der Pflanzenproduktion wurden forciert: Minimalbodenbearbeitung mit geringem Treibstoffverbrauch und geringer Bodenbelastung wird mit neuesten, überbetrieblich eingesetzten Maschinen demonstriert und damit Schülern und Landwirten ein möglicher Weg, nachhaltig und kostengünstig und dadurch konkurrenzfähig zu produzieren, vorgezeigt. Nachwachsende biogene Rohstoffe werden an mehreren Standorten getestet, rasch wachsende Gehölze für Hackschnittelheizungen werden ebenso produziert wie diverse neue Kulturpflanzen (Sorghum, Hirsen, Saflordisteln und Riesenampfer) für die thermische Nutzung.

Um eine bessere und ökonomische Auslastung von Maschinen und Geräten zu gewährleisten, wurden Großmaschinen angeschafft, die landesweit schulübergreifend zum Einsatz gelangen. Damit können die Schüler im praktischen Unterricht mit den aktuellsten Technologien ausgebildet werden.

Versuchswesen

Der überregionale Einsatz von geschulten Bediensteten und Spezialgeräten im Feldversuchswesen wurde beibehalten, um die Arbeitsqualität zu verbessern und um Kosten einzusparen.

Für die Anbausaison 2005 wurde wieder – gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer – ein erweiterter Internetschutzwarndienst flächendeckend bei allen Feldkulturen und im Weinbau ein Rebschutzdienst angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) bei Getreidesortenversuchen wurde auch 2005 fortgeführt und um Silomais erweitert. Diese Landessortenversuche sind wichtige unabhängige Informationsquellen für die Praktiker. Alle Versuchsergebnisse werden im Internet unter www.lako.at publiziert.



Großes Augenmerk wurde auf die nachhaltige Landbewirtschaftung gelegt: Erosionsschutz, reduzierte Bodenbearbeitungsmethoden und Erhöhung der biologischen Aktivität im Boden sind nur als Beispiel zu nennen.

Im Weinbau wurden Minimalschnittmethoden in Hinblick auf eine Vollmechanisierung für die Sektgrundweinerzeugung geprüft und ab 2006 werden 2 Neuzüchtungen aus Deutschland versuchsmäßig bearbeitet. Die ersten Versuchsversektungen aus den Testreihen konnten in Kooperation mit der Fa. Szigethi in Gols durchgeführt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem neu besetzten Institut für Weinbau der Universität für Bodenkultur wurde im Sommer 2005 vereinbart. Im Ackerbau wurden neue Pflanzenschutzmittel gemeinsam mit der Industrie getestet, um praktische Anwendungsempfehlungen an die Bauern weitergeben zu können.

Bei Pflanzenbauversuchen gibt es Kooperationen mit Bundesanstalten, mit der Universität für Bodenkultur in Wien sowie mit den Universitäten Gödöllö, Brünn und Prag. Eine rege Versuchstätigkeit konnte erstmals auch im Tierhaltungsbereich entwickelt werden. Um den sich etablierenden Maiswurzelbohrer effektiv durch Fruchtfolgemaßnahmen zu bekämpfen, wurde in Obersiebenbrunn ein Rindermastversuch mit *Sorghum bicolor* im Vergleich zu herkömmlicher Maissilage gestartet. Ein weiterer Versuch beschäftigt sich mit dem Vergleich von konventioneller Stallhaltung und Freilandhaltung bei Mastschweinen.

Amtliche Anerkennung als Versuchseinrichtung

Nach mehrjährigen Vorarbeiten und zahlreichen Mitarbeiterschulungen mit rigorem Qualitätsmanagement ist es 2004 gelungen, gemäß § 5 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 eine amtliche Anerkennung als Versuchseinrichtung für die Prüfung der Wirksamkeit und Phytotoxizität bei Ackerbau und Grünland zu erhalten; eine Erweiterung für den Bereich Gemüsebau wurde im Herbst 2005 ausgesprochen, um in diesem speziellen Produktionsbereich eine Mittelfindung bis zur möglichen Zulassung für die Gemüsebauern zu erreichen.

Saatzucht Edelhof

Die landeseigene Saatzucht Edelhof konnte 2005 sechs Neuzulassungen erreichen: 2 Winterweizensorten, 1 Winter- und 1 Sommergerstensorte sowie 2 Hafersorten. Die Vermarktung des Sortiments erfolgt über die RWA (Raiffeisen Ware Austria) im In- und Ausland, wobei speziell die neuen EU-Länder und Rumänien als Zukunftsmärkte gesehen werden.

NÖ Landesweingüter

Bei der gemeinsamen Weinmarke CAMPUS der fünf Landesweingüter (Gumpoldskirchen, Hollabrunn, Krems, Retz, Mistelbach) garantiert ein internes Controllingsystem eine hohe Produktqualität. Neugestaltete Etiketten für die Weine der fünf NÖ Landesweingüter ermöglichen nun ein noch einheitlicheres Auftreten am Weinmarkt, mit dem Landeswappen ist die Herkunft nun deutlich ersichtlich. Ein Sortenkonzept soll eine Straffung des Sortiments der einzelnen Landesweingüter und damit eine bessere Produktübersicht bewirken.

Legistik

Im legistischen Bereich wurden die Schülerheimbeiträge in der NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung angepasst. Weiters wurden die Schulversuchsverordnungen Ausbildung zur „Betriebs- und Dorfhelferin“ und die „NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung“ geändert.

Zusammenfassung

- Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weiterhin steigend
- Schulversuch Mehrberuflichkeit erfolgreich gestartet
- Verbesserung der Durchlässigkeit und weitere Zusatzqualifikationen für die Schüler
- Systematische Weiterbildung der Lehrkräfte (Englisch, Mathematik, Deutsch, Nutztierhaltung)
- Baumaßnahmen: Internatszubau an der landwirtschaftlichen Fachschule Unterleiten, neuer Rinderzuchtstall an der landwirtschaftlichen Fachschule Warth und Lehrküche an der landwirtschaftlichen Fachschule Sooß
- Umfangreiche Versuchstätigkeit mit dem Schwerpunkt der praktischen Anwendbarkeit für die Landwirte
- Durchführung zahlreicher Veranstaltungen (wie Nachhaltige Entwicklung und Gemüseraritäten) und Herausgabe von Fachpublikationen

7.2 Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO)



Erwachsenenbildung

Die Bildungsoffensive der Erwachsenenbildung konzentrierte sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

- Informationstechnologie und Anwendung des PCs im landwirtschaftlichen Betrieb
- Europäischer Computerführerschein (ECDL), wobei auf die Anwendung des Internets im landwirtschaftlichen Betrieb zwecks Verwaltungsvereinfachung großer Wert gelegt wurde. Dazu fanden 55 Veranstaltungen mit 482 Teilnehmern statt.
- Unternehmensführung und Betriebsmanagement für Hofübernehmer (103 Veranstaltungen mit 1.785 Teilnehmern)
- Einsatz aktueller Agrarsoftware für sämtliche Sparten der Betriebsführung
- Arbeitskreise Betriebszweigsauswertung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in den Sparten Milchwirtschaft, Schweineproduktion, Rinder-, Kalbinnen- und Ochsenmast, Mutterkuhhaltung, Ackerbau und Unternehmensführung. Insgesamt wurden in diesen Bereichen 166 Veranstaltungen mit 1.456 Teilnehmern durchgeführt.
- Zertifikatslehrgänge: die umfassendsten Lehrgänge sind das mehrteilige Seminar BFU (Bäuerliches Familienunternehmen) und BUS (Bäuerliche Unternehmerschulung). In beiden Bereichen qualifizierten sich im Berichtsjahr 102 Teilnehmer. Weitere Zertifikatslehrgänge umfassen die Themenbereiche EDV-Basisausbildung, Natur- und Landschaftsführer, Agrar-Büromanagement, Schule am Bauernhof, Bäuerliche Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof und Seminarbauer/Seminarbäuerin (59 Veranstaltungen mit 1.116 Teilnehmern), sowie verschiedene Fach-Info-Kreise (75 Veranstaltungen mit 2.134 Teilnehmern).

- Der Bereich Kooperationen in der Landwirtschaft wurde von rein agrarischen Produktionsformen auf kommunale Dienste und soziale Aufgaben im ländlichen Raum ausgeweitet. Hier wurde auch die Zusammenarbeit mit den Maschinenringen forciert.
- Im Bereich Biolandbau bestehen enge Kooperationen mit dem Verband Bio-Austria. Drei große Projekte in den Bereichen Ackerbau, Qualitätsfleischproduktion und Biolandbau für vielschwache Betriebe wurden umgesetzt. Insgesamt konnten damit rund 750 Teilnehmer in 48 Veranstaltungen geschult werden.
- In zahlreichen Persönlichkeitsbildenden Seminaren steht die ganzheitliche Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe und die Verbesserung des Verständnisses der Konsumenten für die Landwirtschaft und den Ländlichen Raum im Mittelpunkt (Seminare: Faktor Mensch, Kraftfeld Familie und der Bauer als Garant für Gesundheit und Lebensqualität).

Förderungsabwicklung

Im Jahr 2005 wurde nach Artikel 9 der EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ein Fördervolumen von EUR 1,621 Mio. umgesetzt. Damit wurden rund 180 Bildungsprojekte mit etwa 950 Veranstaltungen und rund 21.800 Teilnehmer gefördert.

Seit dem Start dieser Förderschiene haben bereits über 70.000 Kursteilnehmer an geförderten Bildungsveranstaltungen teilgenommen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Mitorganisation einer ersten Veranstaltung in Langenlois am 11. November 2005 im Rahmen der UN-Dekade der Nachhaltigkeit.

ÖKOLOG-Regionalteam NÖ

Schwerpunktbildung für ein Ökologisierungsprogramm der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

Europäische Bildungsinitiativen

Das LEONARDO-Mobilitätsprojekt STEP (Searching in Teaching & Educational Processes in Agricultural Education) wurde im Februar eingereicht und genehmigt. 27 Lehrer konnten in verschiedenen europäischen Ländern Erfahrungen sammeln. Die Teilnahme von Schülern landwirtschaftlicher Fachschulen an internationalen Wettbewerben (internationaler Weinwettbewerb anlässlich der Landwirtschaftsmesse in Paris, Europameisterschaft der Waldwirtschaft) wurde weiter forciert.

Internationale Kontakte und Ostöffnung

Mit EU-Mitgliedsländern wurden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zahlreiche Kontakte geknüpft. Dies vor allem mit landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Pflichtpraxis der Schüler von steigendem Interesse sind.

Im Bereich der Ostöffnung wurden die Kontakte zu bäuerlichen Genossenschaften, Bildungs- und Beratungseinrichtungen, Tierzuchtverbänden und Beratungsorganisationen in Tschechien, der Slowakei, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Polen, Albanien und Serbien intensiviert. Neue Kontakte wurden vor allem in die Ukraine, Russland, Bulgarien und die Baltischen Staaten geknüpft. Vor allem im Rahmen des AAC

(Austrian Agriculture Cluster) und des Hilfswerkes Austria (ASA – Agro Service Austria) etablierte sich die LAKO gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Fachschulen als internationaler Bildungspartner und kooperiert sehr eng mit Österreichischen Industrie- und Handelsunternehmen sowie Tierzuchtverbänden (ZAR, NÖ Genetik, Schweinezuchtverbände). Insgesamt wurden in den landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof, Gießhübl, Pyhra und Warth 14 Seminare mit über 100 Teilnehmern durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist die Zuchtrinderpräsentation in der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra, bei der mehr als 300 Rinderzuchtexperten aus der ganzen Welt anwesend waren und die größtes fachliches Interesse bewirkte.

Praktikanten aus zahlreichen Ostländern konnten in verschiedenen Schulstandorten ihr Wissen erweitern. Für hochrangige Agrarexperten wurden zahlreiche Fachexkursionen organisiert (z. B. für Forstwirtschaftslehrer aus Ungarn, Agrarreferenten aus Rumänien, Russland und der Ukraine sowie Tierärzte aus Serbien).

Toleranz-Kalender 2006

An den Schulen wurde im Berichtsjahr ein Plakatwettbewerb zum Thema Toleranz durchgeführt. Eine Jury wählte die zwölf besten Zeichnungen aus, die zur Gestaltung des Toleranz-Kalenders 2006 verwendet wurden.

Logo-Wettbewerb LAKO 2006

Zur Vorbereitung und Sensibilisierung auf die EUROPEA International-Vorsitzführung 2006 wurde im Berichtsjahr ein Logo-Wettbewerb LAKO 2006 durchgeführt. Die Präsentation des Siegerlogos erfolgte bei der Sommerbildungswoche in Langenlois.

Gemüseraritäten

Mit dem Verein Arche Noah wurden drei Großveranstaltungen in Poysdorf, Tulln und Langenlois zum Thema Gemüseraritäten durchgeführt.

Publikationen

In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) und Land-Impulse wurden im Jahr 2005 folgende Unterlagen entwickelt und veröffentlicht:

- Versuchsberichte Nutztierhaltung, Pflanzenbau und Weinbau Broschüre, Milchviehstallungen – erfolgreiche Praxisbeispiele für den Stallbau (neu überarbeitete Auflage)
- Bildungsjournal (halbjährlich erscheinende Zeitung für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter)

Ab-Hof-Messe Wieselburg

Bei dieser Veranstaltung wollen die landwirtschaftlichen Fachschulen Lebensqualität und die Bedeutung der Landwirtschaft konsumentenorientiert veranschaulichen. Die landwirtschaftlichen Schulen präsentieren sich in gemeinsamen Outfit. Die Besucher haben die Möglichkeit, die vielfältigen Bildungsangebote der Landwirtschaftsschulen kennen zu lernen und direkte Kontakte zu knüpfen.

Pressearbeit

Es erfolgte eine laufende Pressearbeit mit Pressegesprächen, Pressekonferenzen und Presseaussendungen über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens.

Zusammenfassung

Die LAKO ist eine Servicestelle im Bildungsbereich (Schule und Erwachsenenbildung), sowie in der Beratung im ländlichen Raum. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise im Rahmen der Bildungsinitiative der Erwachsenen über 500 Veranstaltungen mit knapp 8000 Teilnehmern abgehalten. Außerdem ist die LAKO eine Informationsdrehscheibe im Wissensbereich und arbeitet viel mit internationalen Bildungseinrichtungen zusammen. Über die EU-Förderung im agrarischen Bildungsbereich wurden im Berichtsjahr 950 Veranstaltungen mit 21.800 Teilnehmern gefördert.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, Frauentorgasse 72-74, 3430 Tulln, Tel. 02272/9005-16630

Internet: www.lako.at

E-Mail: post.lf2lako@noel.gv.at

web >>
e-mail >>



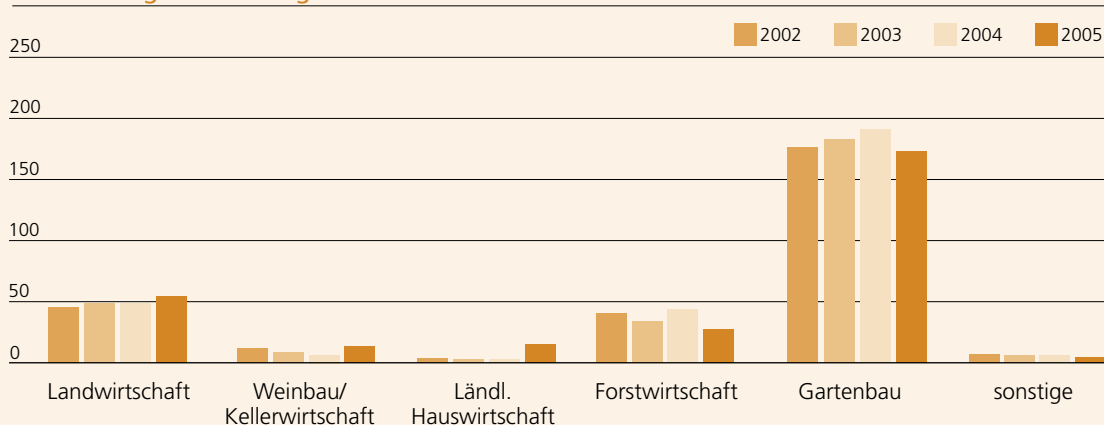
7.3 Berufsausbildung

Der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer obliegt die Durchführung der Berufsausbildungsmaßnahmen im Rahmen der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung. Dazu zählen insbesondere das Lehrlingswesen mit der Genehmigung der Lehrverträge und der Anerkennung der Lehrbetriebe und Lehrberechtigten in den 14 land- und forstwirtschaftlichen Berufen, sowie die Organisation der Facharbeiter- und Meisterprüfungen und der dazu erforderlichen Kurse.

Die Gesamtzahl der Lehrlinge ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken (289 gegenüber 300 im Vorjahr).

Die Zahl der Anschlusslehrlinge ist 2005 ebenfalls geringer. Diese wurden nach vorangegangener Lehre oder Fachschule in verkürzter Form abgeschlossen. In der „Ländl. Hauswirtschaft“ wurden 6, in „Weinbau-Kellerwirtschaft“ 6 und in der „Forstwirtschaft“ 19 zweite Lehrverhältnisse, vor allem in Form der Heimlehre, genehmigt. Im Jahre 2004 gab es 37 Anschlusslehrverhältnisse, im Berichtsjahr waren es insgesamt 31.

Entwicklung der Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft



Quelle: NÖ LK

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle hat im Berichtsjahr 180 Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Kurse, Tagungen, Exkursionen, Prüfungen) organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Landw. Schulwesen durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 2.826 Teilnehmer gezählt. Die Facharbeiterausbildung im zweiten Bildungsweg wird teilweise in Form der so genannten Bauern- und Bäuerinnenschule, teilweise als Kurse der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle durchgeführt.

Insgesamt traten 2005 bei 61 Berufsprüfungen 708 Teilnehmer an, 432 Teilnehmer aus NÖ legten die Facharbeiterprüfung und 112 Teilnehmer aus NÖ die Meisterprüfung erfolgreich ab.

Zusätzlich erhielten 253 Absolventen einer vierstufigen Fachschule die Facharbeiterprüfung in der Hauptfachrichtung der Fachschule ersetzt. Von den 671 erworbenen Facharbeiterqualifikationen stammen weiters 291 Abschlüsse von Interessenten im zweiten Bildungsweg.

Insgesamt erreichten im Berichtsjahr 685 Kandidaten aus Niederösterreich (gegenüber 2004 um 10,3 % gesunken) und 120 Kandidaten aus anderen Bundesländern die Facharbeiterqualifikation sowie 112 Kandidaten aus Niederösterreich und 21 Kandidaten aus anderen Bundesländern die Meisterqualifikation. Der Rückgang bei der Zahl an Facharbeiterabschlüssen erklärt sich vor allem aus der um 26,3 % geringeren Zahl an Abschlüssen im zweiten Bildungsweg.

Seit Einführung der gesetzlichen Berufsausbildung in der Landwirtschaft erreichten 45.366 Personen aus NÖ die Facharbeiterqualifikation (davon 3.496 als Abgänger einer Landw. Fachschule im Wege des Ersatzes der Facharbeiterprüfung) und 7.882 die Meisterqualifikation.

Erfreulicherweise waren im Jahre 2005 wieder bedeutend mehr Meisterabschlüsse in NÖ in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen, und zwar in etwa doppelt so viel wie im Durchschnitt der letzten beiden Jahre. Statistisch ist die höhere Zahl dadurch erklärbar, dass in der Sparte Landwirtschaft an vier landwirtschaftlichen Fachschulen Abschlussmodule (in jedem Landesviertel), in der Sparte Forstwirtschaft zusätzlich ein Abendkurs im Waldviertel geführt und eine Imkermeisterausbildung mit einer großen Gruppe abgeschlossen werden konnte.

Im legislativen Bereich wurde 2005 erreicht, dass die Meister der Land- und Forstwirtschaft neben dem Ersatz der gewerblichen Unternehmer- und Ausbilderprüfung auch den Ersatz des Fachbereiches bei der Berufsreifepfung erhalten. Als weiterer Erfolg kann vermerkt werden, dass seit 2005 auch bei den AMS-Förderungen die land- und forstwirtschaftlichen Lehrverhältnisse mit den gewerblichen gleichgestellt wurden. So z.B. können alle Lehrbetriebe, die 2005 bzw. 2006 zusätzlich Lehrplätze zur Verfügung stellen, die Blumförderung von EUR 400,- pro Monat im ersten, EUR 200,- pro Monat im zweiten und EUR 100,- pro Monat im dritten Lehrjahr erhalten.

Die Internetadresse www.lehrlingsstelle.at führt zu den Lehrplätzen in der Land- und Forstwirtschaft und gibt Informationen zu Lehrverträgen, Ausbildungsinhalten, zu allen Berufsausbildungsangeboten in Österreich sowie zu einer Jobvermittlung für Lehr- und Praxisstellensuchende. Weitere Aufgabengebiete stellten die Bildungsberatung sowie die Vermittlung von Lehr- und Praxisplätzen dar.



Im Jahr 2005 erhielt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Mittel des Landes in der Höhe von EUR 131.925,- außerdem wurde die Meisterausbildung über ein Projekt im Rahmen der kofinanzierten Bildungsförderung gemäß Art. 9 Berufsbildung mitfinanziert.



Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ

An den rund 30 Veranstaltungen und 7 Exkursionen nahmen an die 1.560 Meisterinnen und Meister teil. Das Arbeitsprogramm wird vom Meisterbeirat, von den Meisterrunden und von den Fachgruppen erstellt.

Bei der Jahreshauptversammlung referierte Dr. Kern von Bayer Crop Science über „Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen – Grüne Gentechnik – worauf haben sich Landwirtschaft, Handel und Verbraucher einzustellen?“. Bundesweit erstellt wurde eine einheitliche Hoftafel für die Sparten Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau und Obstbau. Aktuelle Veranstaltungen und Informationen können unter www.argemeister.at abgerufen werden.

web >>



7.4 Landwirtschaftliches Beratungswesen

Dem Referat Beratung, LFI der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer obliegen die Geschäftsführung des Vereins LFI, der Erwachsenenbildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer sowie Koordinationsaufgaben in der LK-Beratung.

Das LFI hat auch 2005 gemeinsam mit den LK-Fachabteilungen, den Bezirksbauernkammern und verschiedenen Partnerorganisationen ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt und umgesetzt.

Die Hauptaufgabe des LFI liegt vor allem im organisatorischen Bereich, insbesondere in der Information durch die Jahresausgabe des „Bildungsprogramms“, das alle Betriebe erhalten, sowie der laufenden Bewerbung in verschiedenen Medien, wobei die Kurssuche über das Internet immer mehr an Bedeutung gewinnt. Zur kostengünstigen Gestaltung der Kurse stehen Fördermittel aus der Maßnahme „Berufsbildung“ zur Verfügung, wobei dem LFI auch die Koordination mit anderen Anbietern obliegt.

Im Bereich Beratung werden in Zusammenarbeit mit den LK – Fachabteilungen Programme in der Angebotsberatung zur Umsetzung bundesweiter Beratungsschwerpunkte entwickelt. Die Fortbildung der Beratungskräfte wird in Zusammenarbeit mit dem BML-FUW und der Agrarpädagogischen Akademie durch das Referat Beratung koordiniert.

Bei den Qualifizierungs- und Beratungsprojekten erfolgte 2005 ein weiterer Ausbau der Arbeitskreisarbeit zur Betriebszweigauswertung. Diese bestehen in den Fachgebieten Milchviehhaltung, Rindermast, Mutterkuhhaltung und Ochsenmast, Schweineproduktion und Marktfruchtbau.

Erweitert wurden vor allem die Arbeitskreise Unternehmensführung. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Ausdehnung von Fachinformationskreisen im Bereich „Mutterkuhhaltung“ und „Schweinehaltung“ und im Aufbau eines Fachinformationskreises „Management im Rinderzuchtbetrieb“. Im Referat Beratung, LFI wird vor allem die fördertechnische Antragstellung und Betreuung wahrgenommen.



Inhaltlich werden vom Referat die bundesweite Unternehmerqualifizierungskampagne „bfu – bäuerliche Familienunternehmen“, das Projekt Lebensqualität Bauernhof, das Projekt LWIS, die Zertifikatslehrgänge und Praxiskurse im EDV-Bereich, die persönlichkeitsbildenden Seminare sowie die Zertifikatslehrgänge „Natur- und Landschaftsführer“ und „Agrar-Büromanagement“ betreut. Im Herbst 2005 starteten erstmals mit großem Erfolg zwei Zertifikatslehrgänge „Kräuterpädagogik“.

Seitens des Referates wird auch die Bildungs- und Beratungsstatistik der Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern erstellt. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 5.564 Veranstaltungen mit 250.999 Teilnehmer abgehalten. Weiters wurden von den Beraterinnen und Beratern der Landwirtschaftskammer 141.110 Beratungskontakte (Einzelberatung Telefon, schriftlich, Sprechtag vor Ort) verzeichnet.

7.5 Landjugendbetreuung

Die landwirtschaftlichen Fachlehrkräfte der NÖ Landesregierung verwendeten für die Betreuung der 240 Landjugendgruppen im Jahr 2005 insgesamt 4.352 Kontingentstunden. Von den 6 Landjugendreferenten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden im Berichtsjahr 360 Veranstaltungen mit 13.338 Teilnehmern auf Viertels- und Landesebene, sowie eine große Zahl von Bezirksveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Die agrarischen Schwerpunkte des Arbeitsjahres lagen in der Betreuung der Agrarkreise. 16 Agrarkreise führten 50 Veranstaltungen durch. Die Landjugendwettbewerbe in Forstwirtschaft, Pflügen, Mähen, Weinbau und Milchwirtschaft wurden in bewährter Art durchgeführt. Beim Projekt „Natur begreifen“ wurden über 1.500 Konsumenten über die Arbeit der Bauern als Lebensmittelproduzenten und Naturerhalter, informiert. Im Projekt „Young and international“ wurden 141 junge Bauern bei Praktika in Europa und Übersee betreut.

Die allgemeine Weiterbildung für Funktionäre war auch im Jahr 2005 ein wichtiger Bereich der Landjugendarbeit. Die Teilnehmerzahl konnte im Vergleich zum Vorjahr um 15 % gesteigert werden. Der Projektwettbewerb „Jugend im Dorf“ wurde in 2 Kategorien durchgeführt. Insgesamt nahmen 35 Gruppen mit über 17.000 Stunden teil. Gemeinsam wurden Projekte im Dienste für die Allgemeinheit umgesetzt.



7.6 Bäuerinnen, Haushaltsberatung

Die Bäuerinnen wissen um die Notwendigkeit von gutem Betriebsmanagement und Produktmarketing und tragen mit ihrer Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung maßgeblich zum Betriebserfolg bei. Dadurch zeigen sie Engagement und Verantwortungsbewusstsein für die eigenen Betriebe und für den gesamten ländlichen Raum.

Das Streben der Bäuerinnen gilt aber nicht nur dem wirtschaftlichen Erfolg der bäuerlichen Familienunternehmen, wie durch die Erschließung neuer Einkommenszweige. Sie bemühen sich vor allem um eine nachhaltige, ökologisch orientierte, flächendeckende Landbewirtschaftung zur Wahrung der von den Konsumenten erwarteten Qualität der Lebensmittel und zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

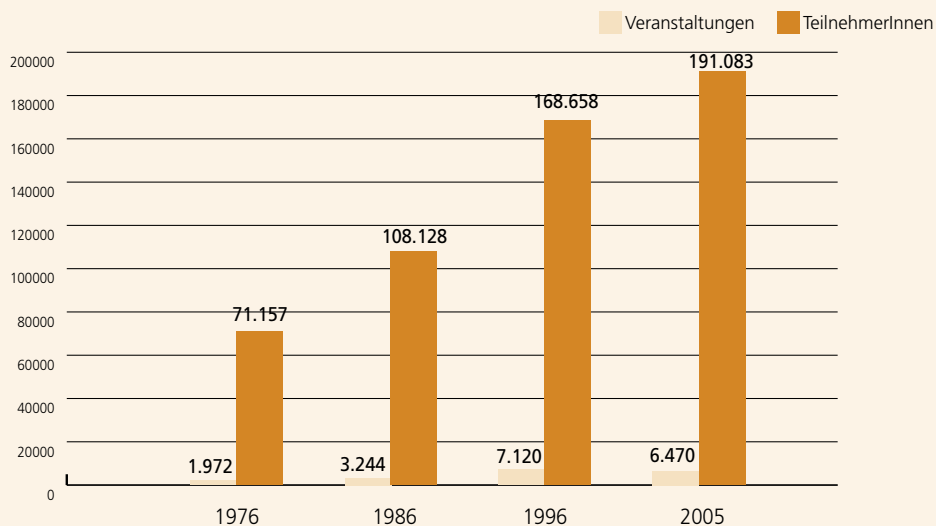
Das Seminar- und Kursangebot der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unterstützt die Bäuerinnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben: von Seminaren zur Persönlichkeitsbildung, z.B. „Ökologisch Putzen und Waschen“, „Haus- und Hofgestaltung“ über „bfu – Bäuerliches Familienunternehmen“, verschiedene Zertifikatskurse, bis hin zu den bewährten Seminaren zur Verarbeitung der heimischen Produkte.

Das Bildungs- und Beratungsangebot der Referentinnen des Referates „Bäuerinnen, Haushaltsberatung“, das nach den Vorgaben des Landwirtschaftsministeriums sowie nach den Bedürfnissen und Wünschen der Bäuerinnen und Bauern zusammengestellt wurde und gemeinsam mit Lehrkräften des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Unterstützung der „Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen“ in den Bezirken und Gebieten und der Bezirksbauernkammern durchgeführt wurde, wurde 2005 gut in Anspruch genommen.

Bäuerinnen – Mut für die Zukunft

- diese für die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe so wesentliche Aussage griff das Aktionsthema der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen auf. Dazu wurden passende Vorträge, Kurse und Seminare angeboten, die den Bäuerinnen und den jungen Frauen in der Landwirtschaft die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes erleichtern und sie ermutigen sollen, Initiativen zu entfalten, Neues zu wagen und unternehmerische Risiken einzugehen. 2005 wurden die forstliche Bildungsoffensive für Frauen

AGB Veranstaltungen



Quelle: NÖ LK

„Freude am Wald“ und die AGB IT-Offensive „E-Mail und Internet Kurse für die Funktionärinnen der AGB“ gestartet.

Insgesamt wurde 2005 von 62 Gemeinschaften der AGB in 21 BBK-Bezirken im Rahmen der Haushaltsberatung und Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen von 6.470 Veranstaltungen mit 191.083 TeilnehmerInnen berichtet (2004: 5.710 Veranstaltungen mit 186.725 TeilnehmerInnen).

In der NÖ LK waren 2,5 Beraterinnen und landwirtschaftliche Lehrkräfte von der NÖ Landesregierung mit einem Stundenkontingent von 6.117,14 Stunden (2004: 7.882,31 Stunden) in der Beratung tätig. Darüber hinaus wurden 144 aktive Seminarbäuerinnen/Kursleiterinnen, 37 Gesundheitsbetreuerinnen und 39 „Bauern/Bäuerinnen als LebensmittelberaterInnen“ von der Haushaltsberatung der NÖ LK betreut. Zahlreiche Gastreferenten waren in den Bezirken und auf Landesebene im Einsatz.

Die Landwirtschaftlichen Lehrkräfte und die 2,5 Beraterinnen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer haben 2005 folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Veranstaltung	Anzahl	TeilnehmerInnen
Weiterbildungs-, Informations- und Beratungsveranstaltungen, Kurse	578	14.581
Tage der Bäuerin	60	8.403
Lehrfahrten	4	345
Summe	642	23.329



© Gästerting

7.7 Direktvermarktung

Die Vielfalt der Einkommenskombinationen und die ständige Änderung der Rahmenbedingungen erfordern einen steigenden Beratungsbedarf. Das Referat Direktvermarktung verzeichnete im Jahr 2005 eine Zunahme bei Angebots- und Nachfrageberatung. Die DV-Datenbank im Agrarnet bietet eine gezielte Konsumenteninformation über Einkaufsmöglichkeiten direkt beim Bauern durch das Medium Internet. Insgesamt waren 318 bäuerliche Direktvermarkter mit ihrem Produktangebot in der DV-Datenbank gespeichert.

Zusätzlich wurden von den Mitarbeitern des Referates Direktvermarktung 145 Konsumentenfragen schriftlich beantwortet und 2.800 Broschüren „Märkte, Bauernmärkte und Bauernläden“ an Interessenten verteilt. Eine Vermittlung von Betriebsmitteln „von Bauer zu Bauer“ wurde ebenfalls organisatorisch betreut.

Um Buschenschänker bestmöglich zu beraten und zu fördern wurde die Informationsbroschüre „Bäuerlicher Buschenschank in Niederösterreich – Leitfaden“ erstellt. Die Broschüre enthält alle notwendigen Informationen für angehende und bestehende Buschenschänker.

Im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof“ wurden 14 neue bäuerliche Betriebsführer geschult und 4 weitere Seminare für Lehrer angeboten, bei denen über landwirtschaftliche Themenstellungen und die Aktion „Schule am Bauernhof“ informiert wurde.



© Gästering

Zur Bewerbung der Aktion „Schule am Bauernhof“ wurde der Angebotskatalog „Schule am Bauernhof in Niederösterreich“ neu aufgelegt sowie ein „Tag der Land- und Forstwirtschaft“ in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer durchgeführt. Zu dieser Veranstaltung wurden Volksschulen aus den Bezirken St. Pölten Stadt und Land eingeladen. Anhand betreuter Stationen wurde die Land- und Forstwirtschaft für Schüler erlebbar gemacht. Es haben 509 Schüler teilgenommen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Wochen der Landwirtschaft haben 35 Bauernhöfe und Veranstaltungen für 59.319 Besucher geboten.

Der Landesverband für bäuerliche Direktvermarkter NÖ, dessen Geschäftsführung dem Referat Direktvermarktung obliegt, hat seine 870 Mitglieder bestmöglich unterstützt. Interessenvertretung, Mitgliederinformation (4-mal jährlich Mitgliederzeitung) und Aktionen (Kursermäßigung, Werbe- und Verpackungsmaterial,...) waren die Schwerpunkte. Das „Gütesiegel für bäuerliche Direktvermarkter“ konnten weitere 27 Betriebe als besondere Qualitätsauszeichnung in Empfang nehmen. Die „Süßen Tage“ in der Fachschule Warth wurden mitorganisiert und damit die Spezialitäten aus der Direktvermarktung breiten Konsumentenkreisen näher gebracht.

20 Kurse und Vorträge mit 346 Teilnehmern wurden von den 2,5 ReferentInnen der NÖ LK abgehalten (Schwerpunkte: Grundschulung Lebensmittelhygiene, Verkaufsfächen optimal nützen, Schriftliche Anfragenbeantwortung bei Urlaub am Bauernhof, Betriebswirtschaft und Kostenrechnung für Urlaub am Bauernhof).

7.8 Beratungen im Bereich Land-, Energie und Umwelttechnik

Pflanzenöl als Treibstoff

Aufgrund des großen Interesses, in der Landwirtschaft reines, selbst produziertes Pflanzenöl für den Betrieb von Seriidieselmotoren zu verwenden, wurde eine Sonderausstellung auf der Austro-Agrar in Tulln gestaltet und verstärkt fachliche Information angeboten. An Informationstagen im Bildungszentrum Mold und zahlreichen Vorträgen wurde in Zusammenarbeit mit Schulen, Maschinenringen, landw. Genossenschaften und Gemeinden über die technische Machbarkeit, mögliche Gefahren sowie die Wirtschaftlichkeit des Pflanzenölbetriebes berichtet.

Hofberatungen

Schwerpunkte in der Beratung waren die Arbeitsbereiche Land-, Umwelt- und Alternativ-Energietechnik, mit insgesamt 171 Einzel- und Gruppenberatungen und 62 Vorträgen. Eine Zunahme der Beratung fand im Bereich der Wärmeversorgung mittels Biomasse für öffentliche Einrichtungen, wie Schulen, Kindergärten, Gemeindezentren oder in großvolumigen Wohnbauten statt.

Sachkundigentätigkeit

Die Tätigkeit als Sachkundiger bei Bau-, Wasser-, Energie-, Umwelt- und Abfallrechtsverhandlungen sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen IPPC-Verfahren wurden vermehrt in Anspruch genommen. Dazu ist es erforderlich, in diversen Fachgremien, dem Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL), dem Biomasseverband, im ÖNORM-Institut und dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband sowie dem Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz, mitzuwirken.

Bildungszentrum Mold

Im Bildungszentrum Mold steht für Schulungszwecke ein umfangreiches Landmaschinenprogramm bereit, ebenso werden Kurse in den Bereichen EDV, Handwerkliche Fertigkeiten, Bauen u. Technik in der Landwirtschaft, Produktionstechnik, Ernährung, Kochen und Backen angeboten. In Zusammenarbeit mit Schulen und Organisationen werden Segmente der Ausbildung in das Bildungszentrum Mold verlagert, wie landtechnische Wochen der Fachschulen, Projektwochen der Fachschulen und Allgemeinbildenden Schulen aus dem Bezirk Horn sowie Lehrveranstaltungen der Universität für Bodenkultur. Die Kursteilnehmerzahl betrug 4.022.

In der Wartungswerkstätte haben Landwirte unter fachlicher Anleitung 231 Traktore und Landmaschinen instand gesetzt. An den Prüfständen für Pflanzenschutzgeräte wurden 500 Gebläsesprüher und 170 Feldspritzen nach den Vorgaben von ÖPUL überprüft.

8 Interessenvertretung und Genossenschaftswesen



8.1 Interessenvertretung

Die gesetzliche Interessenvertretung der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ gliedert sich nach dem NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl. 6000-11, in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und die 21 Bezirksbauernkammern. Per 31. Dezember 2005 umfasste der Personalstand der Landwirtschaftskammer, einschließlich der Bezirksbauernkammern, 442 Bedienstete (ohne Karenzen und Aus-hilfskräfte).

Das weitgesteckte Aufgabengebiet der gesetzlichen Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft umfasst

- die eigentliche Interessenvertretung,
- die Weiterbildung und Beratung der Kammerzugehörigen in rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozial- und strukturpolitischen Fragen sowie
- die Abwicklung von Förderungen und Ausgleichszahlungen.

Im Berichtsjahr wurden im Wege der Landwirtschaftskammer und der Bezirksbauernkammern 37.253 Mehrfachanträge <Flächen> gestellt; die Tierprämieanträge wurden antragslos abgewickelt. Die Vertretung der Interessen der auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigten Dienstnehmer werden von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich aufgrund des NÖ Landarbeiterkammer Gesetzes, LGBl. 9000-8, wahrgenommen.

8.2 NÖ Landarbeiterkammer

Die Vertretung der Interessen der in Niederösterreich in der Land- und Forstwirtschaft unselbstständig tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich wahrgenommen. Die NÖ Landarbeiterkammer ist auf Basis des NÖ Landarbeiterkammergesetzes errichtet.



Die Aufgaben der NÖ Landarbeiterkammer umfassen insbesondere

- die Mitwirkung an der Regelung der Dienstverhältnisse der Kammerzugehörigen
- die unentgeltliche Beratung und Vertretung der Kammerzugehörigen in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten
- die Unterstützung aller Körperschaften des Öffentlichen Rechts und Behörden in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Kammerzugehörigen berühren
- die Förderung der Kammerzugehörigen in wirtschaftlichen und sozialen Belangen
- die Förderung der fachlichen und kulturellen Aus- und Weiterbildung der Kammerzugehörigen
- die Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes

Der Personalstand der NÖ Landarbeiterkammer umfasste zum 31. Dezember 2005 17 Bedienstete. Die NÖ Landarbeiterkammer hat Geschäftsstellen in Mistelbach, Hollabrunn, Horn, Zwettl, Amstetten, St. Pölten und Wr. Neustadt.

Mit Stand Juli 2005 waren in Niederösterreich 13.218 Personen unselbstständig in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. In 82 Betrieben der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sind Betriebsräte errichtet.

web »
e-mail »

Weitere Auskünfte erteilt die NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1/1, 1015 Wien, Tel. 01/512 16 01 oder Neue Herrengasse 2, 3100 St. Pölten

Internet: www.landarbeiterkammer.at/noe

email: lak@lak-noe.at

8.3 Genossenschaftswesen

Stand der Nö. Genossenschaften nach dem System Raiffeisen (Stichtag 31.1.2006)

Sparte	Anzahl
Raiffeisenbanken und -kassen	83
Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften	
- hievon operativ tätig: 16	18
Zentralinstitute und Nö.LLWK	2
Brennereigenossenschaften	5
Fernwärmegenossenschaften	87
Maschinengenossenschaften	13
Milchgenossenschaften	5
Molkereigenossenschaften	4
Obstgenossenschaften	2
Pacht- und sonstige Genossenschaften	10
Viehverwertungsgenossenschaften und Verbände	3
- Verband nö. Rindermäster in Liquidation	
- Verband nö. Schweinezüchter	
- Nö. Genetik Rinderzuchtverband	
Waldgenossenschaften	7
Weidegenossenschaften	33
Winzergenossenschaften	12
Sonstige Verwertungsgenossenschaften	19
Nö. Genossenschaftsverbände mit Sitz in Wien	2
- Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien	
- RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung	
Gesamtanzahl	305

Quelle: Raiffeisen Revisionsverband NÖ-Wien

8.3.1. Entwicklung einzelner Sparten

Raiffeisenbanken und -kassen

Im Geschäftsjahr 2005 konnten die nö. Raiffeisenbanken ein zufrieden stellendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaften. Die Raiffeisenbanken haben die in den vergangenen Jahren begonnene Neuorientierung der strategischen und organisatorischen Ausrichtung, welche die Beratung und Betreuung der Mitglieder und Kunden optimieren soll, weiter verfolgt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2005 begonnen, die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Stichwort „BASEL II“-Papier der EU) umzusetzen und in die Geschäftsabläufe und bankinternen Prozesse zu implementieren.

Raiffeisen-Lagerhausgenossenschaften

2005 waren in Niederösterreich unverändert 16 Lagerhausgenossenschaften operativ tätig. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen betreffend das Geschäftsjahr 2005, lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Nach vorläufigen Daten waren wertmäßige Umsatzsteigerungen vor allem bei Hackfrüchten, sonstigen land-

wirtschaftlichen Bedarfsartikeln, festen und flüssigen Brennstoffen, Treibstoffen sowie Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Umsatzrückgänge ergaben sich hingegen insbesondere bei Getreide und Alternativen, Saatgut und Sämereien, sonstigen Futtermitteln, Mischfutter, Pflanzenschutzmitteln, Baustoffen, HG-Artikeln und Maschinen. Im Dienstleistungsbereich stiegen die Umsätze um insgesamt 5,5 %. Die Zwischenbilanzen zum 30.9.2005 lassen für 2005 insgesamt eine schlechtere Ertragssituation als im Jahr 2004 erwarten.

Viehverwertungsgenossenschaften

Neben dem Rinderzuchtverband und dem Schweinezuchtverband war nur eine Genossenschaft operativ tätig (Rinder-, Ferkel- und Mastschweinevermarktung). Die Betreuung und Beratung der Mitglieder in allen Angelegenheiten der Rinderzucht und Viehhaltung erfolgt über die an Stelle der „Bezirksgenossenschaften“ gegründeten Vereine.

Weidegenossenschaften

Im Jahr 2005 übten 33 Weidegenossenschaften ihren Geschäftsbetrieb auf eigenen oder gepachteten Flächen aus.

Fernwärmeversorgungsgenossenschaften/Sonstige Genossenschaften

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Einsatz von Alternativ-Energie wurde 2005 eine Genossenschaft gegründet, welche Wärme aus Biomasse (Hackschnitzel) gewinnt. Des Weiteren wurden 2005 drei Genossenschaften gegründet, deren Unternehmensgegenstand die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und Abgabe von Strom und Wärme umfasst.

Molkerei- und Milchgenossenschaften

Der operative Geschäftsbetrieb beinahe sämtlicher nö. Molkereigenossenschaften sind in der NÖM AG bzw. der Berglandmilch vereinigt. Die 1. Waldviertler Molkereigenossenschaft Waidhofen/Thaya-Waldkirchen übernahm und vermarktete die Rohmilch ihrer Lieferanten hingegen eigenständig. Im Jahr 2005 fanden im Bereich der Molkereigenossenschaften bemerkenswerte Strukturmaßnahmen statt. Die Genossenschaften waren im Wesentlichen für die Betreuung und Interessenvertretung ihrer Mitglieder zuständig, im Falle der MGN-Milchgenossenschaft-Niederösterreich auch für die Verhandlungen betreffend den Erzeugermilchpreis. Von den fünf Milchgenossenschaften in Niederösterreich befinden sich drei im Stadium der Liquidation.

Winzer- und Brennereigenossenschaften

Von den niederösterreichischen Winzergenossenschaften wurden von der Ernte 2005 rund 19,1 Mio. kg Trauben übernommen, das ist gegenüber 2004 eine um 28,5 % geringere Anlieferung. Die verminderte Übernahme war zum Teil auf die gegenüber 2004 deutlich ungünstigeren Witterungsverhältnisse zurückzuführen. Auffallend war, dass der Anteil der blauen Trauben an der Gesamtanlieferung zunahm. Die Qualität wurde im Allgemeinen als zufrieden stellend bezeichnet. Die Winzergenossenschaften erzielten im Jahr 2004 rund 206.000 hl bzw. EUR 24,5 Mio. Umsatz. Endgültige Umsatzzahlen für das Geschäftsjahr 2005 liegen allerdings noch nicht vor.

Von der letzten operativ tätigen niederösterreichischen Brennereigenossenschaft, deren Geschäftsbetrieb nunmehr in ein anderes Unternehmen des Raiffeisensektors eingebracht wurde, konnte im Geschäftsjahr 2004/2005 66.000 hl Alkohol im Wert von EUR 3,8 Mio. hergestellt (gegenüber dem Vorjahr minus 5.700 hl) werden. Die Genossenschaft selbst befindet sich in Liquidation.

9 Anhang



Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des

web ➤ BMLFUW unter www.lebensministerium.at bzw. unter **web** ➤ www.gruenerbericht.at.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden.

Abschreibung (AfA)

siehe auch unter Begriff Aufwand

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm „Agenda 2000“ wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: Index

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaft-

lichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria – www.ama.gv.at)

« web

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50 % der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100 %; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.G.F. entsprechen.

AMS

(Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

0	bis	15	Jahre	0,0 AK
15	bis	18	Jahre	0,7 AK
18	bis	65	Jahre	1,0 AK
65	bis	70	Jahre	0,7 AK
	ab	70	Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- *Entlohnte AK (eAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohnten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- *Nicht entlohnte AK (nAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohnten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- *Betriebliche AK (bAK)*: Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohnten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- *Außerbetriebliche AK (aAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- *AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)*: Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: *Partielle Produktivität*

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: *Arbeitskraftfeinheit (AK)*.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauer-

kulturen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktegruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium „Hangneigung“ und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25 % Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüg-

- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).
- *Vermögensverwaltung*: umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten*: umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: umfassen alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE

(*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt

des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

(*Bauern-Sozialversicherungsgesetz*)

Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

DGVE

(*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngereinsatzes ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrementen) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel „Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere“ ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung Ausrichtung stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung Garantie bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausführerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abt. Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außer-

dem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der Hektarhöchstsatz (Hektarsatz für die Betriebszahl 100)

entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen EUR 2.289,1943 und für Weinbauvermögen EUR 8.357,3759. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechnisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der
- Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der
- Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit

- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds (www.erp-fonds.at)

(European Recovery Programme; Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Mar-

shallplan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erträge Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z.B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z.B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem erkaufenerlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z.B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat „die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages“ zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) „Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa“ wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999 - 2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit EUR 14,96 Mrd. dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Europäische Strukturfonds

Mit dem Begriff „Europäischen Strukturfonds“ wird die für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union bezeichnet. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus

- dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL),
- dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,
- dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF),
- dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)
- und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur.

Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er EUR 161 Mrd... Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von EUR 213 Mrd. für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union

mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus:

Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen

bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- Einheit des Marktes: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- Gemeinschaftspräferenz: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- Gemeinsame Finanzierung der GAP: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (*GMO - Gemeinsame Marktordnungen*): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und

Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von EUR 65.500,- (ATS 900.000,-) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von EUR 65.500,- bis EUR 150.000,- und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl

Siehe: *Einheitswert*

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Viehartarten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buch- führungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dung- großvieh- einheit)
Pferde:						
Fohlen unter 1/2 Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen 1/2 bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter			0,80		1,00	
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > 1/2 Jahr	0,50	0,80	0,50		-	-
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		-	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber u. Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	0,15 ⁷⁾	0,30	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber u. Jungrinder 6 Mon. - 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				-	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	-	0,027	-	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG		0,30	-			
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	-	0,10	-	-	0,05	
Schafe 1/2 bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr u. älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken u. Junghennen f. Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen		0,014				
1/2 bis unter 1 1/2 Jahre	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
1 1/2 Jahre und älter	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	0,004	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	0,004	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	0,004	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	0,15	-	-
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

¹⁾ VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).

Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

²⁾ Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

³⁾ Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

⁴⁾ Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

⁵⁾ Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

⁶⁾ Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.

⁷⁾ Kälber bis 3 Monate 0,15 u. Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden.

In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern

(also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufpreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer „Sekundärstatistik“ wurde eine „Primärstatistik“.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-

STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Grundverordnung) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen

Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher (ohne ideelle Flächen).

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO, das seit Juli 1995 in Kraft ist und Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE) beinhaltet. Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

LEADER+

(*Liaison entre Actions de Développement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum*)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen

Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KPF, AZ, ÖPUL 2000, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als „Abnehmer“ bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe

(Währungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien

der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS

(*Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder

mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die Flächenproduktivität der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einemähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebentel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand

(siehe auch unter *Begriff Aufwand*)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremd-reparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL

(*Sonderausschuss Landwirtschaft*)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

(*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development = Heranführungsinstrument „Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“*)

Das EU-Instrument Sapard soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr.

1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von EUR 520 Mio. (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt werden.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter *Begriff Aufwand*)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B.: Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B.: bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen

- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsent-schädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausge-nommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

* *Landwirtschaftliche Nebentätigkeit*: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstw. Nebentätigkeit sind die Unterordnung unter den land- und forstw. Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstw. Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäu-de- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Pro-duktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschlierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebiet-sansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als son-stige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag (SDB)

Der Standarddeckungsbeitrag nach Entscheidung der Kom-mission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem stan-dardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standar-disierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural - Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvor-schriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdoku-mente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hin-ausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völ-kerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
- vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
- städtische Problemviertel.
- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL

(laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstückanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtig-

sten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, umso mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Haus-schlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke <= 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

(siehe auch: Index)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhalten angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Kon-

ten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molke- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein

Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- Wirtschaftsbereich Landwirtschaft: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd

- Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinsansatz werden 3,5 % unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

